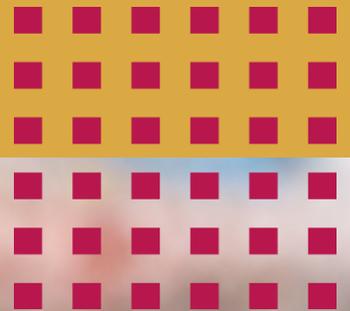




Armut- und Reichtumsbericht

der Stadt Speyer

2023



Herausgeber:

Stadt Speyer

Fachbereich 4 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Johannesstraße 22a

67346 Speyer

Tel. 06232 14-2400

Fax 06232 14-2260

Autorin:

Ulrike Stoll, Sozialplanung

Druck:

Hausdruckerei der Stadt Speyer, Juli 2023

Bildquelle:

i-Stock

Vorwort

Der Ihnen vorliegende 2. Armuts- und Reichtumsbericht führt die im Jahr 2015 begonnene Berichterstattung zur sozialen Lage in Speyer fort. Mit der Fortschreibung kann die Entwicklung des Armutsrisikos verschiedener Personengruppen zwischen den beiden Erhebungsjahren 2015 und 2020 dargestellt und analysiert werden.

Wie viele Speyerinnen und Speyerer gehören zu den „typischen“ Armutsrisikogruppen, wie viele von ihnen sind auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und in welchen Stadtteilen kumulieren mehrere Armutsaspekte?



Das sind wichtige Fragen, die für eine optimale Ausschöpfung des kommunalen Handlungsrahmens und eine adäquate Maßnahmenplanung vorab geklärt werden müssen.

Während beim ersten Bericht der Fokus auf der Kinderarmut gerichtet war, die zwischenzeitlich laut amtlicher Daten bis zum Jahr 2020 leicht zurückgegangen ist, steht im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht die Altersarmut im Mittelpunkt. Das Armutsrisiko älterer Menschen steigt nicht allein wegen des demografischen Wandels und der zahlenmäßigen Zunahme von Seniorinnen und Senioren, sondern auch aufgrund ihrer wachsenden (finanziellen) Bedürftigkeit.

„Die schlimmste Armut ist Einsamkeit und das Gefühl,
unbeachtet und unerwünscht zu sein.“
Mutter Teresa, Friedensnobelpreisträgerin

Sich trotz finanzieller Armut als Teil der Gesellschaft und erwünscht zu fühlen, fällt gerade im Rentenalter nicht leicht. Zu den häufigen Begleiterscheinungen des Alters, wie Krankheit und mangelnde Mobilität, kommen bei armuterfahrenen Seniorinnen und Senioren noch Scham und Rückzug in die Einsamkeit hinzu. Das zu verhindern, ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Kommunalpolitik im Zusammenwirken mit Verwaltung, Trägern, Zivilgesellschaft und – nach Möglichkeit auch – Betroffenen.

Die einschneidenden Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Schock über den Ausbruch des Ukraine-Kriegs und die damit verbundenen gestiegenen Lebenshaltungskosten haben gezeigt, wie Krisen große Teile unserer Bevölkerung treffen können. Mit Blick auf diese Ereignisse ist die Prävention bzw. Bekämpfung von Armut eine elementare Aufgabe, denn nur so kann auch zukünftig die soziale und politische Stabilität unseres Gemeinwesens gesichert werden.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Monika Kabs'.

Monika Kabs

Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
<u>1 TEIL I: THEORIE, DATENGRUNDLAGE UND METHODISCHE VORGEHEN</u>	<u>5</u>
1.1 ARMUT ALS RELATIVE EINKOMMENSARMUT	5
1.1.1 DATENGRUNDLAGE	5
1.1.2 METHODISCHES VORGEHEN	6
1.1.2.1 Kritische Anmerkungen	6
1.2 ARMUT ALS SOZIOKULTURELLES EXISTENZMINIMUM	7
1.2.1 DATENGRUNDLAGE	7
1.2.2 METHODISCHES VORGEHEN	8
1.2.2.1 Kritische Anmerkungen	8
<u>2 TEIL II: DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN SPEYER</u>	<u>9</u>
2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2015 BIS 2020	11
2.2 PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG BIS 2040	13
<u>3 TEIL III: ANALYSE VON ARMUT UND REICHTUM</u>	<u>14</u>
3.1 ARMUT UND REICHTUM – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	14
3.2 ALTERSSPEZIFISCHES ARMUTSRISIKO	16
3.2.1 ALTERSSPEZIFISCHES ARMUTSRISIKO – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	17
3.2.1.1 Hohes Armutsrisiko von jungen Erwachsenen, Kindern und Alten in Rheinland-Pfalz	19
3.2.1.2 Entwicklung des alters-spezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz	19
3.3 AUSPRÄGUNG DES ALTERS-SPEZIFISCHEN ARMUTSRISIKOS IN RHEINLAND-PFALZ	19
3.3.1 ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG IN SPEYER	20
3.3.1.1 Zahlen der jungen Menschen in Speyer – die meisten leben in Nord und West	21
3.4 ARMUTSRISIKO VON FRAUEN	22
3.4.1 ALTERSARMUT BEI FRAUEN – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	22
3.4.1.1 Hohes Armutsrisiko von Seniorinnen in Rheinland-Pfalz	23
3.4.1.2 Entwicklung des geschlechts-spezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz	23
3.4.1.3 Ausprägung des geschlechts-spezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz	23
3.4.2 ALTERSSTRUKTUR DER MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN BEVÖLKERUNG IN SPEYER	23
3.5 ARMUTSRISIKO NACH HAUSHALTSTYPEN	26
3.5.1 ARMUTSRISIKO VON ALLEINERZIEHENDEN – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	27
3.5.1.1 Hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien in RLP	28
3.5.2 ALLEINERZIEHENDE MÜTTER UND VÄTER IN SPEYER – VOR ALLEM IN WEST UND NORD	29
3.5.3 KINDERREICHE FAMILIEN IN SPEYER	31

3.6	ARMUT ALS BEZUG VON SOZIALER MINDESTSICHERUNG	32
3.6.1	GRUNDSICHERUNG IM ALTER – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	34
3.6.1.1	Steigender Bezug von Grundsicherung im Alter in RLP – vor allem bei den Männern	35
3.6.2	STEIGENDER BEZUG V. GRUNDSICHERUNG IM ALTER IN SP – VOR ALLEM BEI DEN FRAUEN	36
3.6.3	GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	38
3.6.4	BEZUG VON GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE IN SPEYER	39
3.7	ARMUTSRISIKO BEI GERINGER BILDUNG	40
3.7.1	ARMUTSRISIKO V. MENSCHEN MIT NIEDR. SCHULABSCHLUSS – RLP IM LÄNDERVERGLEICH	40
3.7.1.1	Hohes Armutsrisiko von Menschen mit einem niedrigen Schulabschluss in RLP	41
3.7.2	MENSCHEN MIT NIEDR. SCHULABSCHLÜSSEN IN SPEYER – VOR ALLEM IN SPEYER-WEST	42
3.8	ARMUTSRISIKO BEI ERWERBSLOSIGKEIT	43
3.8.1	ARMUTSRISIKO VON ERWERBSLOSEN MENSCHEN – RLP IM LÄNDERVERGLEICH	43
3.8.1.1	Hohes Armutsrisiko von erwerbslosen Menschen in Rheinland-Pfalz	43
3.9	ARMUTSRISIKO BEI ARBEITSLOSIGKEIT	44
3.9.1	ARBEITSLOSIGKEIT – RHEINLAND-PFALZ IM LÄNDERVERGLEICH	44
3.9.2	ARBEITSLOSE MENSCHEN IN SPEYER – VOR ALLEM IN SPEYER-WEST	45
3.10	REICHTUM ANHAND KAUFKRAFTINDEX	47
3.10.1	KAUFKRAFTINDEX JE EINWOHNER/-IN – SPEYER IM STÄDTE- UND LANDKREISVERGLEICH	47
3.10.2	KAUFKRAFT D. BEVÖLKERUNG IN SP – UNTERDURCHSCHNITTL. IN TEILEN V. WEST U. NORD	49
4	<u>TEIL IV: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE</u>	<u>50</u>
4.1	ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	50
4.2	KOMMUNALE HANDLUNGSFELDER	51
4.2.1	FAMILIEN	51
4.2.2	BILDUNG	52
4.2.3	ÜBERGANG SCHULE – BERUF	53
4.2.4	LEBEN IM ALTER	54
4.2.5	WOHNEN	55
4.3	AUSBLICK	55
5	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>57</u>
6	<u>ANHANG</u>	<u>60</u>
7	<u>GLOSSAR</u>	<u>68</u>

Einleitung

Armut war und ist in der Öffentlichkeit seit vielen Jahren ein Thema, welches mit speziellen Lebensumständen assoziiert wird. In der Sozialforschung werden konkrete Personengruppen genannt, die einem erhöhten „Armutrisiko“ ausgesetzt sind. Grundsätzlich werden alle Menschen als „arm(utsgefährdet)“ definiert, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtgesellschaft zur Verfügung haben (s. „Armutgefährdungsquote“ im Glossar, Seite 69). Hierzu gehören vor allem die Personengruppen der Erwerbslosen, Geringqualifizierten, Alleinerziehenden, Eltern mit mehreren Kindern, ältere Menschen, hier insbesondere Frauen, und Menschen mit Migrationshintergrund.

Um Einblicke in Armutslage der Speyerer Bevölkerung zu erhalten, wurde im Jahr 2019 der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Speyer veröffentlicht. Aufgrund des vergleichsweise hohen Anteils von Alleinerziehenden und den in manchen Stadtbezirken überdurchschnittlich hohen Anteils von registrierten Haushalten mit drei und mehr Kindern lag damals der Fokus auf dem Thema „Kinder- bzw. Familienarmut“. Mit der im Frühjahr 2016 an Kindergärten durchgeführten Elternbefragung „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ konnten wichtige Informationen über die Armutserfahrung von Familien in Speyer gesammelt werden, die bis dato auf kommunaler Ebene fehlten. Die Ergebnisse bestätigten nicht nur, dass eine gute frühkindliche und schulische Bildung und die hierfür notwendige Beherrschung der deutschen Sprache die Familien vor einem Leben in Armut bewahren können. Es wurde auch aufgezeigt, wie wichtig ein niedrigschwelliger Zugang zu Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für alle von Armut betroffenen Menschen ist. Die Befragung hat zudem ergeben, dass es bereits sehr viele Angebote in Speyer gibt. Jedoch müsste deren Bekanntheitsgrad erhöht und Zugänge einfacher gestaltet werden, um die jeweiligen Zielgruppen besser zu erreichen.

Der erste Bericht bereitete mit seinen umfangreichen verwaltungsinternen und -externen Daten die Basis für die kontinuierliche Fortschreibung der lokalen Sozialberichterstattung.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Speyer beinhaltet Daten aus dem Jahr 2020 (Erläuterungen zu den Daten sowie dem methodischen Vorgehen s. TEIL I, Seite 5-8). Er ermöglicht somit noch keine Aussagen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die Armutslage der Speyerer Bevölkerung. Entsprechende Analysen werden jedoch mit dem dritten Bericht (basierend auf Daten des Jahres 2025) im Längsschnittvergleich möglich sein.

Die sich aktuell zuspitzenden demografischen Entwicklungen und die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Folgen rücken das Thema „Altersarmut“ in den Mittelpunkt des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts. Welche Relevanz die Armutsdimension „Alter“ in den nächsten Jahren für Speyer haben könnte, wird mittels Betrachtung der demografischen Entwicklung der Speyerer Bevölkerung im TEIL II ausführlich behandelt (s. Seite 9-14).

Im TEIL III (s. Seite 14-49) werden die verschiedenen Armutsdimensionen auf unterschiedlichen Gliederungsebenen analysiert. Ausgangspunkt ist der jeweilige bundesweite Ländervergleich. Wo steht Rheinland-Pfalz hinsichtlich des Ausmaßes von Kinder- oder Altersarmut in Relation zu den anderen Bundesländern? Danach folgt der Blick auf die nächsttiefere Gliederungsebene: Wie viele Personen sind in Speyer laut amtlicher Statistik von Armut betroffen? Wenn es die Verfügbarkeit von kleinräumigen Daten zulässt, schließen im dritten Schritt noch weitere, differenziertere Analysen auf der Ebene der zwölf Stadtbezirke an.

Im letzten Abschnitt des Berichts werden u.a. Angebote genannt, die seit Veröffentlichung des ersten Berichts im Jahr 2019 speziell zur Unterstützung von Alleinerziehenden, Familien und Kindern von städtischen Fachleuten und lokalen Akteuren entwickelt wurden (s. vierter Abschnitt, Seite 50-54). Die Grundlage bildet hierbei die Bestandsaufnahme bereits vorhandener Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, die von der für die Sozialberichterstattung zuständigen Sozialplanerin bei der vierten Sitzung des Sozialausschusses am 7. Oktober 2020 vorgestellt und um Anregungen von Ausschussmitglieder ergänzt wurde.

Im Abschlussteil werden auch Maßnahmen genannt, die parallel zur Berichtslegung geplant und zum Teil auch schon umgesetzt wurden und speziell das Thema „Altersarmut“ im Fokus haben.

„Armut“ betrifft scheinbar zunächst nur die Menschen, die in finanziellen Notlagen leben. Aktuelle Entwicklungen machen jedoch deutlich, dass Armut ebenso eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, die laut Experten zukünftig noch weitreichendere Folgen (z.B. für den Bildungsverlauf von Kindern, das Ausmaß von Langzeitarbeitslosigkeit) nach sich ziehen wird.

Die Geschehnisse der vergangenen Monate haben gezeigt, wie krisenanfällig insbesondere die Lage von armutsgefährdeten Menschen ist, da gerade sie von Corona und den damit einhergehenden Maßnahmen (Kurzarbeit, Schließung kultureller und gastronomischer Einrichtungen, Homeschooling etc.) betroffen waren.

Die derzeit steigenden Preise infolge des Ukraine-Kriegs und die anhaltend hohen Lebenskosten tangieren jetzt auch weitere Teile der Bevölkerung, die bisher (weitgehend) gut über die Runden kamen und nun im Alltag zunehmend mit finanziellen Einschränkungen zu kämpfen haben. Welche Auswirkungen dies zukünftig hat, wird der dritte Armuts- und Reichtumsbericht zeigen.

1 TEIL I: Theorie, Datengrundlage und Methodische Vorgehen

1.1 Armut als relative Einkommensarmut

Das Konzept der einkommensbasierten Messung von Armut (= relative Einkommensarmut) trägt der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen tatsächlich die entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, wenn es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in der Gesellschaft geht (Pieper et al, 2021, Seite 27).

Um Aussagen über Ausmaß und zeitliche Entwicklung der relativen (Einkommens-)Armut treffen zu können, wird – wie bereits beim ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Speyer – die sog. „Armutgefährdungsquote“ (= Armutsrisikoquote) herangezogen. Vereinfacht ausgedrückt gibt die Armutgefährdungsquote den Anteil der Personen in der Bevölkerung an, deren monatliches Haushaltseinkommen unterhalb der statistisch definierten Armutsschwelle liegt. Personen, die als armutsgefährdet eingestuft werden, leben demnach nicht in absoluter, sondern in relativer Armut.

Die Armutsschwelle ist gemäß Definition der Europäischen Union auf 60 Prozent des Medians der Haushaltseinkommen festgelegt (s. Glossar, Seite 68). In diesem Bericht wird der jeweilige rheinland-pfälzische Landesmedian bei den Armutgefährdungsquoten der soziodemografischen Merkmale zugrunde gelegt. Der Landesmedian trägt im Gegensatz zum Bundesmedian den regionalen Einkommensunterschieden und den Unterschieden in den Lebenshaltungskosten Rechnung.¹

Grundlage der Berechnung der Armutsschwelle ist das Nettoeinkommen der Haushalte inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, andere Transferleistungen oder sonstige Zuwendungen (Pieper et al., 2021, Seite 27). Das sog. „Nettoäquivalenzeinkommen“ ergibt sich, indem man das Pro-Kopf-Einkommen pro Haushalt ermittelt und jedem Haushaltmitglied eine eigene Gewichtung (Äquivalenzziffer) zuordnet.² Mittels Bedarfsgewichtung werden so beispielsweise Ersparnisse berücksichtigt, die ein Mehrpersonen- gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat.

1.1.1 Datengrundlage

Um die Armutsschwelle und die Armutgefährdungsquote berechnen zu können, muss man das monatliche Nettoeinkommen der mit im Haushalt lebenden Personen kennen. Diese Daten liefert der Mikrozensus, der als größte amtliche Haushaltsstatistik bereits seit dem Jahr 1957 jährlich erhoben wird. Beim Mikrozensus wird 1 Prozent der Bevölkerung zu verschiedenen Themen wie Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt.

Aufgrund wachsender Anforderungen an die amtliche Statistik wurde zwischenzeitliche der Mikrozensus neu konzipiert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Mikrozensusgesetzes (MZG) im Dezember 2016 werden seit dem Jahr 2020 mehrere, bisher separat durchgeführte nationale und europäische Erhebungen sukzessiv in den neukonzipierten Mikrozensus integriert.³

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar.⁴

¹ Beim Bundesmedian werden die Unterschiede beim Einkommen und den Lebenshaltungskosten, die beispielsweise zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern bestehen, nicht berücksichtigt. Beim Bundesmedian wird demnach das durchschnittliche Nettoeinkommen der gesamtdeutschen Bevölkerung zugrunde gelegt. Nur mittels Bundesmedian und der angenommenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wäre ein Vergleich zwischen den Ländern möglich.

² Gemäß der Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält jedes Haushaltsmitglied eine bestimmte Gewichtung entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: der Haupteinkommensbezieherin bzw. dem Haupteinkommensbezieher des Haushalts wird der Gewichtungsfaktor 1,0 zugeordnet, allen übrigen Haushaltsmitgliedern von 14 Jahren und älter der Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren der Faktor 0,3.

³ Im Jahr 2020 wurde zunächst die europaweite Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILK) in den Mikrozensus integriert, im Jahr 2021 dann die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK).

⁴ Weitere Informationen siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

1.1.2 Methodisches Vorgehen

Da es sich beim Mikrozensus nicht um eine Vollerhebung, sondern um eine Stichprobenerhebung handelt, sind – je nach regionaler Tiefe – die Zahlen der Befragten sehr gering. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Mikrozensusergebnisse und folglich auch keine daraus berechneten Armutsgefährdungsquoten für Gebietseinheiten mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner veröffentlicht. Für Speyer als mittelgroße Stadt mit gut 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen daher leider keine Armutsgefährdungsquoten vor.

Wie bereits beim ersten Armuts- und Reichtumsbericht werden daher auch im vorliegenden Bericht die soziodemografischen Armutsgefährdungsquoten von Rheinland-Pfalz herangezogen. Anhand der jeweiligen Landeswerte sollen die Personengruppen identifiziert werden, die hinsichtlich bestimmter soziodemografischer Merkmale (Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Bildung, Erwerbsstatus) besonders von Armut bedroht sind. Als Grundlage für die Einschätzung der Armutslage in Speyer wird im Abgleich mit den Landeswerten überprüft, wie stark die jeweiligen „Armutrisikogruppen“ in Speyer vertreten sind.

1.1.2.1 Kritische Anmerkungen

Eine grundlegende Kritik an der Armutsgefährdungsquote ist methodischer Natur. Da dieser Messwert auf Basis von Mikrozensusdaten berechnet wird, werden nur Menschen gezählt, die einen eigenen Haushalt führen.

So werden beispielsweise Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende berücksichtigt, die generell zwar über ein geringes Einkommen verfügen, aber vermutlich nicht arm sind. Dagegen werden andere Personengruppen, die stark von Armut betroffen sein dürften – wie Obdachlose oder Personen in Alten- und Pflegeheimen – nicht in die Analysen einbezogen (Förtsch & Ragnitz, 2018, Seite 4). Würden jedoch beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bei der Datenerhebung mitberücksichtigt, dürfte das Armutsrisiko von älteren Menschen höher ausfallen (Geyer, 2015, Seite 6).

Kritikerinnen und Kritiker geben daher zu bedenken, dass aus den genannten Gründen das wahre Ausmaß der Armut bzw. Armutsgefährdung, basierend auf dem einkommensbasierten Messkonzept, unterschätzt sein könnte.

1.2 Armut als soziokulturelles Existenzminimum

Bei diesem Messkonzept handelt es sich um eine politisch-normative Definition von Armut. „Politisch-normativ“ bedeutet, dass die Zugänge zu den Leistungen und die Höhe politisch bestimmt werden (Aust et al., 2021, Seite 3 f.). Als „arm“ gelten diejenigen Personen, die auf öffentliche Hilfeleistungen angewiesen sind.

Das soziokulturelle Existenzminimum wird in der Regel durch die steuerfinanzierten Fürsorgesysteme der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) und der „Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung“ (SGB XII) abgesichert.

Im Hinblick auf **Kinder- bzw. Familienarmut** ist besonders das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) maßgeblich, welches den Anspruch auf „**Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ regelt. Diese Leistungsart umfasst das Arbeitslosengeld II (ALG II) und das Sozialgeld. Dabei erhalten Sozialgeld die nicht erwerbsfähigen Personen, die mit einer ALG II-Empfängerin bzw. einem ALG II-Empfänger zusammen in einem Haushalt (= sog. „Bedarfsgemeinschaften“, abgekürzt: BG) leben. In der Regel handelt es sich hierbei vor allem um Kinder und Jugendliche, die Teil einer SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind.

Um Aussagen über die Ausprägung von **Altersarmut** treffen zu können, werden Daten zur Inanspruchnahme von „**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**“ (4. Kapitel SGB XII) herangezogen. Anspruch auf diese Art der Sozialhilfe haben alle bedürftigen Menschen, die entweder die Regelaltersgrenze erreicht haben oder die dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Gruppe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger untergliedert sich bundesweit je zur Hälfte in ältere (65 Jahre und älter) und in voll erwerbsgeminderte Personen (Bäcker und Kistler, 2020, Seite 10).

Im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht wird zur Analyse der Altersarmut in Speyer die Personengruppe auf die über 64-jährigen Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher eingegrenzt.

1.2.1 Datengrundlage

Die Daten zum Bezug von SGB II-Leistungen (ALG II und Sozialgeld) werden quartalsweise von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellt. Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020. Die Grundsicherungsstatistik der BA unterscheidet zwei Betrachtungsweisen: Personen, die dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden, und Bedarfsgemeinschaften, denen diese Personen angehören. Daraus leitet die Grundsicherungsstatistik SGB II folgende Gruppen ab, über die berichtet wird: Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften, wobei die Personen in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unterteilt werden (weitere Informationen siehe „SGB II-Hilfequoten von Personen“ im Glossar, Seite 72).

Daten zu Personen im SGB II-Leistungsbezug liegen – trotz der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchenden nach dem SGB II (s. Glossar, Seite 71) – weiterhin auf Ebene der zwölf Stadtbezirke vor. Aufgrund geänderter Datenschutzbestimmungen werden jedoch Angaben zu Bedarfsgemeinschaften bei zu geringer Fallzahl in den jeweiligen kleinräumigen Gebieten von der BA nicht mehr ausgewiesen. Analysen zur räumlichen und soziodemografischen Verteilung der Hilfebedürftigkeit sind daher in diesem Bericht nur noch eingeschränkt möglich.

Hinweise auf die finanzielle Armut im Alter liefert der Leistungsbezug von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII). Diese Daten werden für die Landkreise und kreisfreien Städte jährlich mit Stichtag 31. Dezember auf der Homepage des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Zur Analyse der zeitlichen Entwicklung werden die SGB XII-Daten aus den Jahren 2015 und 2020 miteinander verglichen.

Die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger für Grundsicherung im Alter liegen – im Gegensatz zu den SGB II-Daten – nicht kleinräumig vor, sodass ein Vergleich der verschiedenen Stadtbezirke nicht möglich ist.

1.2.2 Methodisches Vorgehen

Um eine Aussage treffen zu können, wie stark die Speyerer Bevölkerung auf staatliche Hilfeleistungen angewiesen ist und in welchen Stadtteilen besonders viele finanziell bedürftige Menschen leben, werden für Speyer insgesamt und für die einzelnen Stadtbezirke **SGB II-Quoten** berechnet.

Die SGB II-Quoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist.

Die Angaben zum Bezug von Grundsicherung im Alter nach SGB XII liegen – wie bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnt – nicht kleinräumig vor. Folglich ist lediglich eine gesamtstädtische Betrachtung der Bedürftigkeit der älteren Bevölkerung, getrennt nach Männern und Frauen, möglich.

1.2.2.1 Kritische Anmerkungen

Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten es für unzulänglich, sich bei Aussagen zur Verbreitung von Armut nur allein auf die Empfängerquoten der Leistungen des Fürsorgesystems – die sog. „bekämpfte Armut“ – zu beziehen (Bäcker & Kistler, 2020; Becker, 2012).

Beim SGB II- und SGB XII-Bezug als Indikator werden die sog. „verdeckten“ Armen nicht erfasst, weil viele berechnete Haushalte ihre Ansprüche nicht realisieren (Aust et al., 2021, Seite 5; Becker, 2012). Gerade bei älteren Personen können mehrere Faktoren – wie zu hohe individuelle Kosten, Fehleinschätzungen bezüglich Antragsbedingungen oder ein ausgeprägtes Schamgefühl – die Beantragung von Grundsicherung im Alter nach SGB XII verhindern (Becker, 2013, Seite 131).

Die genannten Aspekte führen dazu, dass bei älteren Menschen die Armutsrisikoquote fünfmal so hoch ist wie die Grundsicherungsquote (Geyer, 2015, Seite 2).

Bei der anhand der Einkommensverteilung gemessenen relativen Armutsbetroffenheit bleiben Vermögensbestände (nicht aber Vermögenserträge) unberücksichtigt, während bei der Grundsicherung verwertbares Vermögen der Betroffenen vorrangig eingesetzt werden muss (Bäcker & Kistler, 2020, Seite 10). Die Höhe des Leistungsniveaus, also die statistisch ermittelte Höhe des Regelbedarfs, entscheidet über das Ausmaß der institutionell bestimmten Armut. Der Grundsicherungsstandard kennt jedoch keinen exakten Grenzwert.⁵

Vergleiche zwischen dem Grundsicherungsniveau und der relativen Einkommensarmutsgrenze zeigen, dass die Bedürftigkeitsschwelle der Grundsicherung (im Alter) immer unterhalb der statistisch definierten relativen Armutschwelle liegt (Geyer, 2015, Seite 2).

Auch die Inanspruchnahmequoten beider Grundsicherungsarten nach SGB II und SGB XII sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar (Geyer, 2015, Seite 3). Gerade im Hinblick auf die Bestimmung des Ausmaßes von Altersarmut ist zu beachten, dass bei dem Bezug von Grundsicherung im Alter nach SGB XII strengere Vorschriften für die Vermögensanrechnung angewendet werden als bei dem Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Becker, 2012, Seite 2). Gerade ältere Menschen verfügen zwar oftmals über wenig finanzielle Mittel, aber über Vermögen. Da zudem die Vermögensfreibeträge im SGB XII niedriger sind als im SGB II, fallen die Inanspruchnahmequoten bei den älteren im Vergleich zu den jüngeren Leistungsempfängerinnen und -empfänger niedriger aus.

Ein Vergleich der Armutsrisikoquote mit dem Grundsicherungsbezug ist somit nur mit Einschränkungen möglich. Das Gleiche gilt auch für den Vergleich des Ausmaßes des Leistungsbezugs bei beiden Grundsicherungsarten.

⁵ Die Regelbedarfe sind bundeseinheitlich festgelegt, aber die anerkannten Kosten der Unterkunft (Warmmiete)

variieren regional erheblich (Bäcker & Kistler, 2020, Seite 9).

2 TEIL II: Die Entwicklung der Bevölkerung in Speyer

Ende des Jahres 2020 leben in Speyer laut Einwohnermeldeamt 51.053 Menschen, darunter sind 26.124 Frauen (51,2 Prozent) und 24.929 Männer (48,8 Prozent).

Das Stadtgebiet Speyer lässt sich in 12 Stadtbezirke unterteilen, die auf der nächsthöheren räumlichen Gliederungsebene den vier Stadtgebieten „Nord“, „West“, „Mitte“ und „Süd“ zugeordnet werden können (s. Abbildung 1).

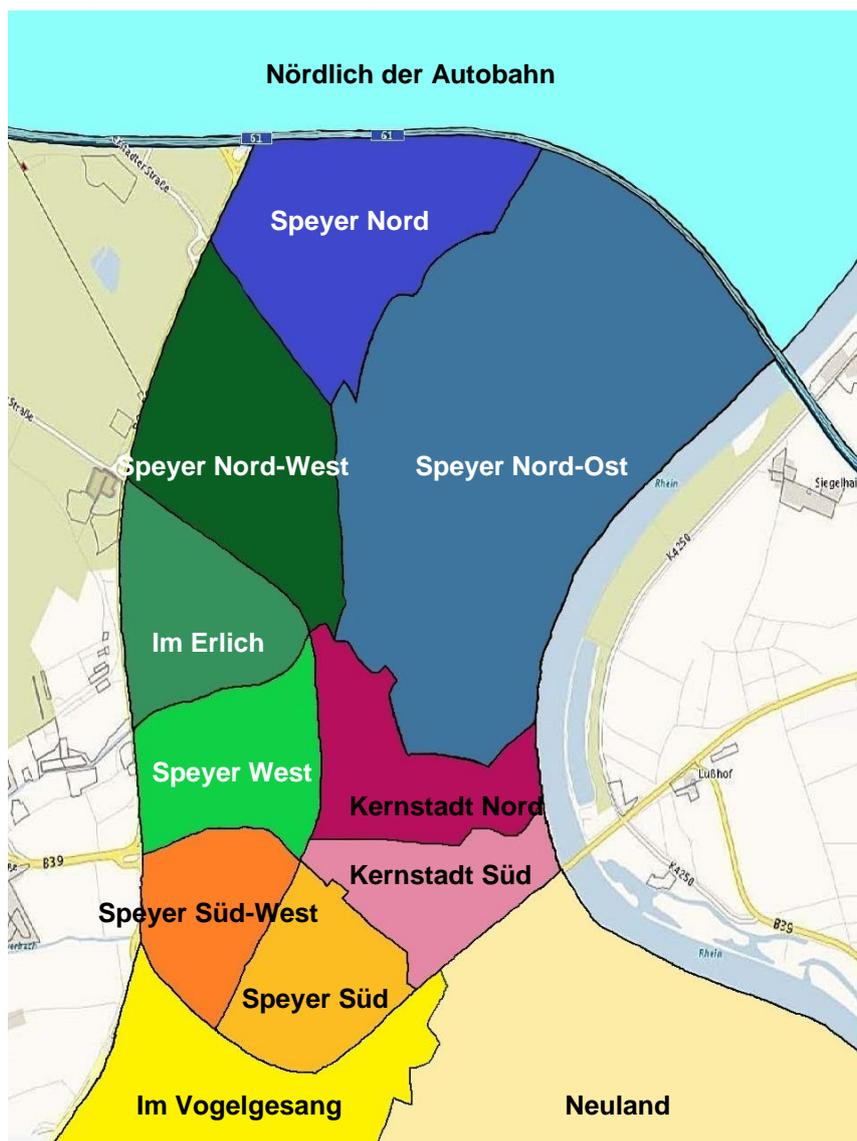
Die drei Stadtbezirke „Nördlich der Autobahn“, „Speyer Nord“ und „Speyer Nord-Ost“ bilden den Stadtteil **„Speyer-Nord“**. Ende 2020 leben hier 14.022 Bürgerinnen und Bürger (27,5 Prozent).

Der Stadtteil **„Speyer-West“** ist mit 14.565 Speyerinnen und Speyerer das einwohnerstärkste Wohngebiet (28,5 Prozent) und umfasst die drei Stadtbezirke „Speyer Nord-West“, „Im Erlich“ und „Speyer West“

In **„Speyer-Mitte“** liegen die beiden Stadtbezirke „Kernstadt Nord“ und „Kernstadt Süd“ mit insgesamt 10.427 Einwohnerinnen und Einwohnern (20,4 Prozent).

Im Süden schließt der Stadtteil **„Speyer-Süd“** an mit den vier Stadtbezirken „Speyer Süd-West“, „Speyer Süd“, „Im Vogelgesang“ und „Neuland“. Zum Stichtag sind hier laut Einwohnermeldeamt insgesamt 12.039 Speyerinnen und Speyerer registriert (23,6 Prozent).

Abbildung 1: Stadtgebiet von Speyer – eingeteilt in 12 Stadtbezirke

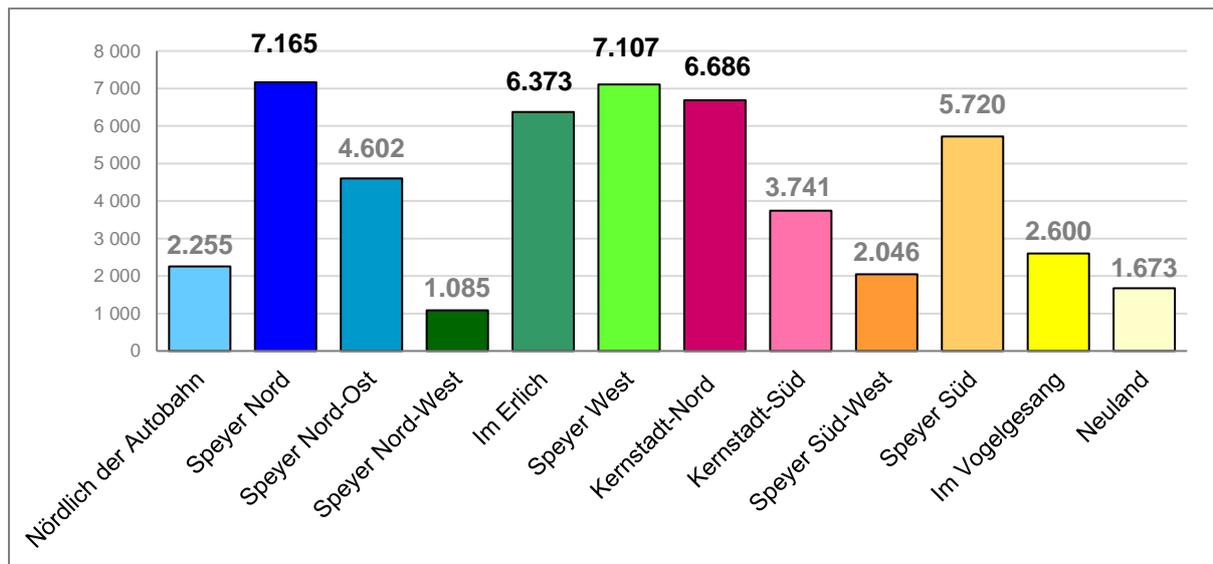


In Abbildung 2 sind die Einwohnerzahlen dargestellt, die laut Einwohnermeldeamt Ende des Jahres 2020 in den jeweiligen Stadtbezirken registriert wurden. Mit 7.165 Personen leben die meisten Speyerinnen und Speyerer im Stadtbezirk "Speyer Nord", dicht gefolgt von „Speyer West“ mit 7.107 Personen. Auch die beiden Stadtbezirke „Kernstadt-Nord“ und „Im Erlich“ sind mit jeweils über 6.000 registrierten Personen relativ einwohnerstark.

Insgesamt wohnen in den vier Stadtbezirken „Speyer Nord“, „Speyer West“, „Kernstadt-Nord“ und „Im Erlich“ gut die Hälfte der Speyerer Gesamtbevölkerung (vgl. Abbildung 3).

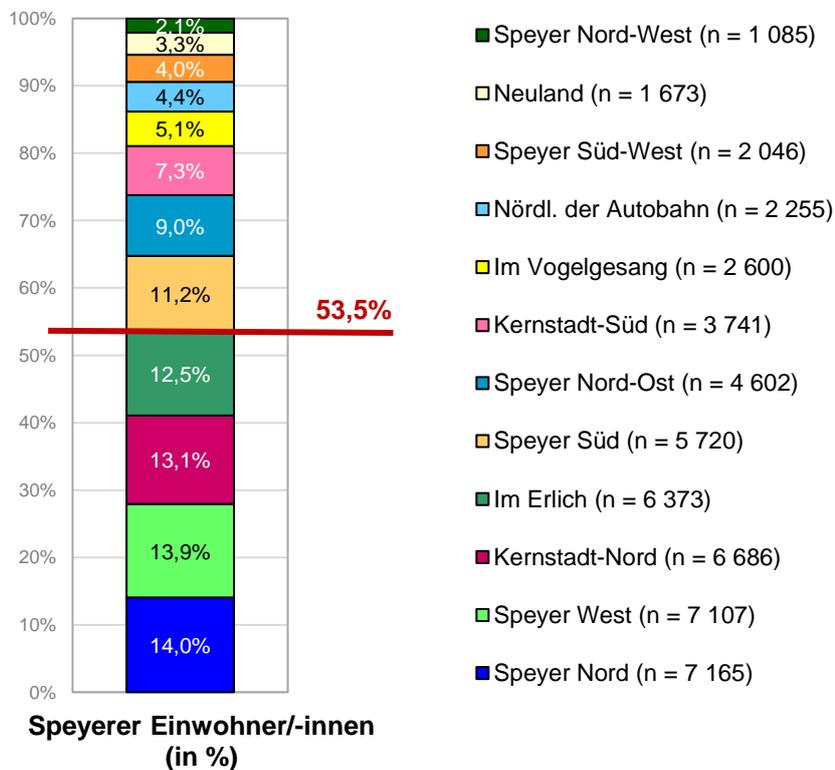
Insgesamt wohnen in den vier Stadtbezirken „Speyer Nord“, „Speyer West“, „Kernstadt-Nord“ und „Im Erlich“ gut die Hälfte der Speyerer Gesamtbevölkerung (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 2: Anzahl der Einwohner/-innen in Speyer am 31.12.2020



Quelle: Daten des Einwohnermeldeamts, Stichtag 31.12.2020

Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der 51.053 Einwohner/-innen in Speyer am 31.12.2020



Quelle: Daten des Einwohnermeldeamts, Stichtag 31.12.2020

2.1 Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2015 bis 2020

Abbildung 4 zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2015 bis 2020 auf der Gliederungsebene der vier Stadtteile und der 12 Stadtbezirke. Gegenüber dem Jahr 2015 hat die Bevölkerungszahl bis zum aktuellen Jahr 2020 um 368 Einwohnerinnen und Einwohner – beziehungsweise um 0,7 Prozent – zugenommen.

Diese Bevölkerungszunahme geht hauptsächlich auf die gestiegene Einwohnerzahl um 5,5 Prozent (+ 732 Personen) im Norden von Speyer zurück. In den anderen drei Stadtteilen hat die Bevölkerung insgesamt um 364 Einwohnerinnen und Einwohner abgenommen. Den stärksten Rückgang verzeichnet dabei der Stadtteil Speyer-Mitte mit einem Minus von 179 Personen bzw. um 1,7 Prozent.

Der Anstieg der Gesamtbevölkerung von 50.685 auf 51.053 Personen weist auf Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung hin. Ob die Bevölkerungszahlen zu- oder abnehmen hängt generell von zwei Faktoren ab: der **natürlichen Bevölkerungsentwicklung** und der **Wanderungsentwicklung** (s. Abbildung 5 auf Seite 12).

Die „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ ergibt sich aus der Zahl der Lebendgeburten abzüglich der Zahl der Sterbefälle in einem bestimmten Gebiet.

Die „Wanderungsentwicklung“ beschreibt den Saldo aus zu- und abgewanderten Personen.

Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Speyer im Zeitraum 2015 bis 2020

	Jahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Speyer insgesamt	50.685	50.839	51.266	50.833	50.962	51.053
davon in den Stadtteilen						
Nord	13.290	13.447	13.767	13.458	13.759	14.022
Nördl. der Autobahn	1.340	1.568	1.895	1.705	2.019	2.255
Speyer Nord	7.366	7.298	7.319	7.208	7.158	7.165
Speyer Nord-Ost	4.584	4.581	4.553	4.545	4.582	4.602
West	14.696	14.600	14.706	14.653	14.638	14.565
Speyer Nord-West	1.102	1.136	1.160	1.120	1.081	1.085
Im Erlich	6.509	6.441	6.411	6.402	6.450	6.373
Speyer West	7.085	7.023	7.135	7.131	7.107	7.107
Mitte	10.606	10.740	10.723	10.722	10.579	10.427
Kernstadt-Nord	6.924	6.954	6.930	6.883	6.732	6.686
Kernstadt-Süd	3.682	3.786	3.793	3.839	3.847	3.741
Süd	12.093	12.052	12.070	12.000	11.986	12.039
Speyer Süd-West	2.101	2.088	2.074	2.070	2.073	2.046
Speyer Süd	5.775	5.773	5.815	5.798	5.774	5.720
Im Vogelgesang	2.493	2.499	2.481	2.443	2.471	2.600
Neuland	1.724	1.692	1.700	1.689	1.668	1.673

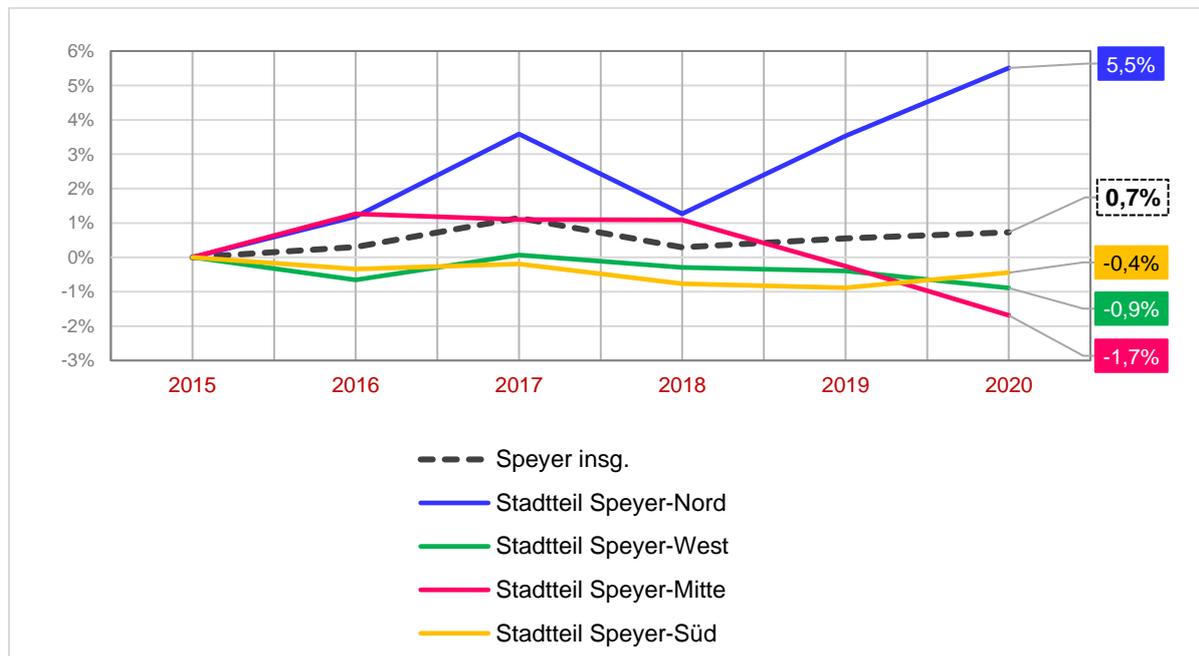
Quelle: Daten des Einwohnermeldeamts, jeweils zum Stichtag 31.12.XXXX

Mit Blick auf die **natürliche Bevölkerungsbewegung** in Speyer schwanken die Zahlen der Lebendgeborenen und der Gestorbenen in den vergangenen Jahren nur leicht. Für die Jahre 2015 bis 2020 werden im Durchschnitt jährlich 640 Sterbefälle registriert, wohingegen die Zahl der Geburten bei durchschnittlich lediglich 470 Fällen liegt. Während des gesamten Beobachtungszeitraums ist somit die Zahl der Gestorbenen fast ein Viertel höher als die Zahl der Lebendgeborenen. Konkret lässt sich jährlich ein durchschnittliches Geburtendefizit von 170 feststellen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Zunahme der älteren Bevölkerung können als einen Grund für den negativen Saldo bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung der letzten Jahre genannt werden.

Dass die Einwohnerzahlen in Speyer bis zum Jahr 2017 dennoch zugenommen haben, geht auf einen positiven **Wanderungssaldo** bzw. auf einen Überschuss an Zu- gegenüber Wegzügen zurück.

Nach dem Bevölkerungsanstieg im Zeitraum 2015 bis 2017, der vermutlich mit der Flüchtlingsbewegung zusammenhängt, wird im Jahr 2018 erstmals seit 2008 für Speyer ein Bevölkerungsverlust von 360 weggezogenen Personen registriert. Seit 2019 ist der Wanderungssaldo wieder positiv und erreicht mit einem Zuwachs von durchschnittlich 410 Personen für die Jahre 2019 und 2020 fast das Niveau vor Einbruch der Wanderungsbewegung im Jahr 2018 (durchschnittliches Zuwanderungsplus für die Jahre 2015 bis 2017: 500 Personen).

Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Speyer bis zum Jahr 2020 ausgehend vom Basisjahr 2015 – getrennt nach Stadtteilen (in %)



Quelle: Daten des Einwohnermeldeamts, jeweils zum Stichtag 31.12.XXXX

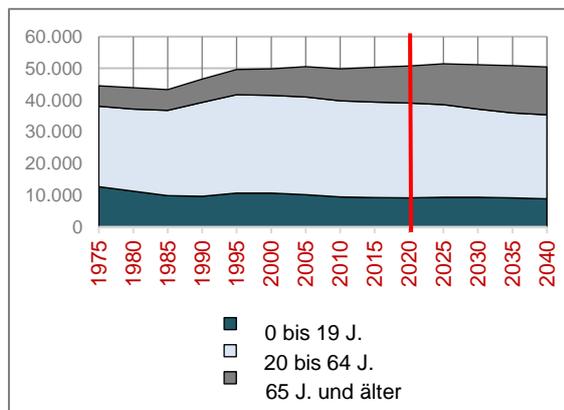
2.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Basis für die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen bilden die Daten der amtlichen Statistik, die ausgehend vom Jahr 2017 anhand der fünften Bevölkerungsvorausberechnung für Speyer geschätzt werden.⁶

Ab 2020 werden Jahr für Jahr die stark besetzten Geburtenjahrgänge der Nachkriegszeit, die sog. „Babyboomer“, aus dem Berufsleben ausscheiden. Sie sind derzeit zwischen 56 und 74 Jahre alt und werden im Jahr 2030 in den Ruhestand wechseln. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Antibabypille in den Jahren 1965 bis 1975 und des damit verbundenen Geburtenrückgangs sind die nachfolgenden Jahrgänge weniger stark besetzt.⁷

Wie sich die Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren entwickelt haben und wie der zukünftige Verlauf sein wird, erkennt man anhand Abbildung 6.

Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Speyer im Zeitraum 1975 bis 2040



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausb. (mittlere Variante)

Während die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) laut Prognose in den kommenden 20 Jahren weitgehend konstant bleibt, nimmt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im mittleren Alter (20 bis 64 Jahre)

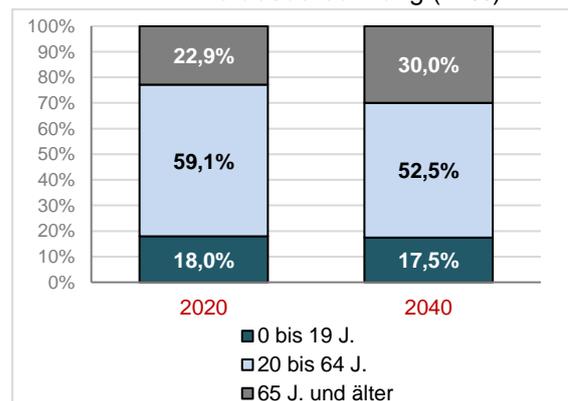
⁶ Die mittlere Variante der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung geht von folgenden Annahmen aus: Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau, danach bis 2070 konstant. Lebenserwartung steigt bis 2070 für Frauen von 83 auf 88,8 Jahre und für Männer von 78,6 auf 85,5 Jahre.

kontinuierlich ab. Im Zeitraum 2020 bis 2040 reduziert sich diese Altersgruppe um etwa 3.500 Personen. Die Gesamtbevölkerungszahl verändert sich jedoch nicht, da die Zahl der Speyerinnen und Speyerer, die 65 Jahre und älter sind, in gleicher Höhe (+ 3.500) ansteigt.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung hat auch Auswirkungen auf die Altersstruktur der Stadtbevölkerung. Laut Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz wird die Speyerer Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren einen spürbaren Alterungsprozess erfahren, da der Anteil der Personengruppe im Rentenalter zukünftig stark zunimmt.

Im Jahr 2020 beträgt der Anteil der Speyerinnen und Speyerer im Alter von 65 Jahren und älter noch 23 Prozent (s. Abbildung 7). Im Jahr 2040 wird laut jetziger Prognose der amtlichen Statistik 30 Prozent und somit fast ein Drittel der Speyerer Bevölkerung das Rentenalter erlangt haben. Verschärfend kommt hinzu, dass zeitgleich der Bevölkerungsanteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter auf 52 Prozent sinkt. Das hat weitreichende Folgen, beispielsweise bzgl. des Fachkräftebedarfs in der Pflege oder der Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Städtebau.

Abbildung 7: Altersstruktur der Einwohner/-innen in Speyer in den Jahren 2020 und 2040 laut Bevölkerungsvorausberechnung (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausb. (mittlere Variante) – eigene Darstellung

Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von +17 500 Personen auf +9 000 Personen, danach bis 2070 konstant.

⁷ In diesen zehn Jahren sank in Deutschland die Zahl der Kinder pro Frau von 2,5 auf 1,4.

Auch der Altenquotient, der die Zahl der Älteren (65 Jahre und älter) ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 65 Jahren) setzt, zeigt mit Blick in die Zukunft, dass die ältere Bevölkerung und damit auch ihre Nöte und Sorgen im Alter (z.B. Altersarmut) gesamtgesellschaftlich an Relevanz gewinnen werden.

Bereits heute kommen in Speyer auf 100 Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter 39 Seniorinnen bzw. Senioren. Laut Bevölkerungsvorausberechnung und deren Annahmen wird der Altenquotient bis zum Jahr 2040 auf den Wert 57,2 ansteigen.⁸ Unter den Erwachsenen wäre somit jede zweite Person älter als 64 Jahre.

3 TEIL III: Analyse von Armut und Reichtum

3.1 Armut und Reichtum – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

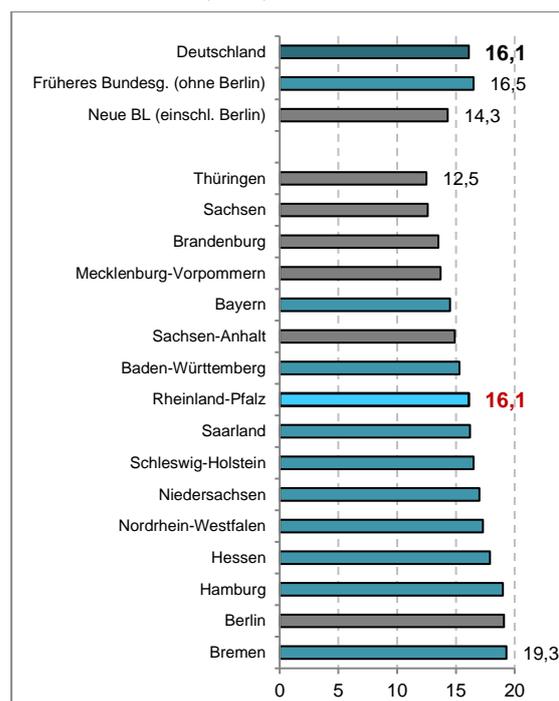
Im Jahr 2020 beträgt die **Armutgefährdungsquote** in Deutschland 16,1 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2015 (15,7 Prozent), dem Messzeitpunkt des ersten Speyerer Armuts- und Reichtumsberichts, hat die deutschlandweite Armutgefährdung leicht zugenommen (+0,4 Prozentpunkte). Die Ergebnisse von 2020 sind aufgrund der Umstellungen bei der Methodik des Mikrozensus jedoch nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.⁹

Rheinland-Pfalz liegt – gemessen am Landesmedian¹⁰ – genau auf dem Bundesdurchschnitt und nimmt mit einer Armutgefährdungsquote von 16,1 Prozent unter allen Bundesländern den achten Rangplatz ein (vgl. Abbildung 8).

Während scheinbar bei der Mehrheit der Bundesländer eine Zunahme des Armutsrisikos stattgefunden hat, gehört Rheinland-Pfalz neben Bayern, Brandenburg und Sachsen zu den wenigen Ländern, bei denen die aktuelle Armutgefährdungsquote unter dem Niveau des Jahres 2015 (RLP: 16,3 Prozent) liegt.

Wenn man das mittlere Einkommen in Rheinland-Pfalz zugrunde legt, werden im Jahr 2020 alle rheinland-pfälzischen Ein-Personen-Haushalte als armutsgefährdet eingestuft, die monatlich netto (d.h. abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung) weniger als 1.130 Euro zur Verfügung haben (Jahr 2015: 967 Euro). Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsschwelle bei 2.374 Euro (Jahr 2015: 2.031 Euro).

Abbildung 8: Armutgefährdungsquoten für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

⁸ Anmerkung der Autorin: Beim ersten Armuts- und Reichtumsbericht wurden die Altersgrenzen bei der Berechnung des Altenquotienten für das Jahr 2015 aus methodischen Gründen anders gewählt: Personen im erwerbsfähigen Alter waren hier 15 bis 64 Jahre alt; daraus ergab sich ein Altenquotient von 33,0. Mit der „neuen“ Alterseinteilung der erwerbsfähigen Bevölkerung von 20 bis 64 Jahren hat der Altenquotient für das Jahr 2015 einen Wert von 38,3.

⁹ Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Für den „neuen“ Mikrozensus wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung die Erhebungsdurchführung einschränkte. Verschärft wurde diese Situation durch die Coronapandemie, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte. Die Qualität der Jahresergebnisse aus dem Mikrozensus 2020 ist auf Bundesebene im Allgemeinen trotz der genannten Schwierigkeiten – laut Statistischem Bundesamt – gewährleistet.

¹⁰ Definition „Landesmedian“ s. Glossar, Seite 70.

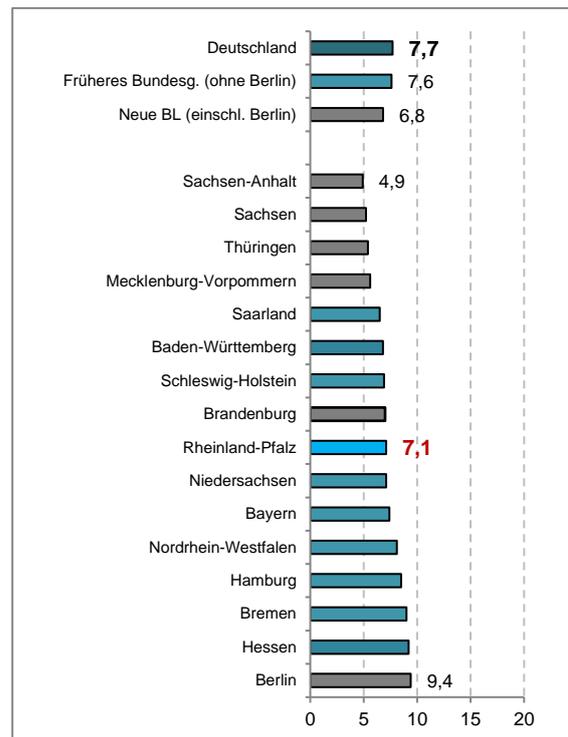
In diesem Abschnitt wird der Fokus auf den zweiten Aspekt des Berichtstitels gelegt: Reichtum. Vergleichbar mit dem Aspekt „Armut“ kann als ein Indikator zur Messung von Reichtum auch eine Quote berechnet werden, die über den relativen Einkommensreichtum verschiedener Bevölkerungsgruppen Auskunft gibt. Danach gelten diejenigen Personen als reich, deren monatliches Einkommen höher ist als 200 Prozent des Durchschnittseinkommens (Median) der Bevölkerung in Privathaushalten.¹¹

Im Jahr 2020 sind laut Quote 7,7 Prozent der Menschen in Deutschland aufgrund ihres Einkommens als wohlhabend einzustufen (s. Abbildung 9). Im Vergleich zum Jahr 2015 (8,2 Prozent) ist der Anteil der „Reichen“ in Deutschland um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

In Rheinland-Pfalz fällt die **Einkommensreichumsquote** etwas niedriger aus als im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2020 werden 7,1 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung – gemessen anhand des Landesmedians – als „(einkommens)reich“ eingestuft. Ausgehend von der niedrigsten Reichtumsquote (4,9 Prozent in Sachsen-Anhalt) nimmt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich zusammen mit Niedersachsen den neunten Rang ein.

In Rheinland-Pfalz hat – wie in allen anderen Bundesländern (mit Ausnahme von Brandenburg) – die Einkommensreichumsquote in den letzten Jahren abgenommen bzw. ist gleich geblieben. Bezogen auf die rheinland-pfälzische Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Reichen ausgehend von 7,9 Prozent im Jahr 2015 bis zum aktuellen Beobachtungszeitpunkt um 0,8 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 9: Einkommensreichumsquoten für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

Im Jahr 2020 werden – bezogen auf das durchschnittliche Monatseinkommen in Rheinland-Pfalz – alle Ein-Personen-Haushalte als reich eingestuft, die monatlich mehr als 3.760 Euro netto zur Verfügung haben (Jahr 2015: 3.223 Euro). Gut doppelt so hoch ist die Einkommensreichtumsschwelle bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern: wenn ein vierköpfiger Haushalt in Rheinland-Pfalz monatlich über mehr als 7.895 Euro verfügt, gilt er im Jahr 2020 als einkommensreich (Jahr 2015: 6.769 Euro).

¹¹ Genaue Definition „Einkommensreichumsquote“ s. Glossar, Seite 69.

3.2 Altersspezifisches Armutsrisiko

Menschen sind je nach Alter einem unterschiedlich hohen Armutsrisiko – gemessen anhand der Armutsgefährdungsquote – ausgesetzt. Laut Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Destatis) ist in Deutschland die Armutsgefährdungsquote von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren seit Jahren am höchsten. Im Jahr 2020 ist gut jede bzw. jeder Vierte dieser Altersgruppe (26,0 Prozent) armutsgefährdet (Jahr 2015: 25,5 Prozent).

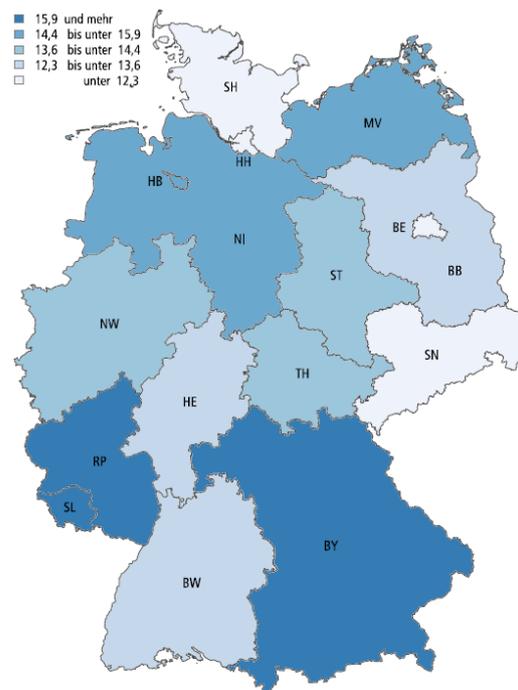
Mehrere Studien belegen, dass auch die Kinder- und die Altersarmut in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen haben. So stiegen sowohl die Anzahl als auch die Quote der Kinder und Jugendlichen in Einkommensarmut von 2,5 Mio. bzw. 18,2 Prozent im Jahr 2010 auf 2,8 Mio. bzw. 20,5 Prozent im Jahr 2019 (Aust 2021, Seite 2 und Seite 11). Danach ist jedes fünfte Kind bzw. jede/-er fünfte Jugendliche/-er in Deutschland von Armut betroffen. Für zwei Drittel der Betroffenen ist dies ein Dauerzustand, d.h. sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut (Funcke & Menne 2020, Seite 2).

Im Vergleich zur Kinderarmut ist die Altersarmut nicht außergewöhnlich hoch. Allerdings gibt es methodische Besonderheiten, die eine Untererfassung der „armen“ Seniorinnen und Senioren vermuten lassen (s. „Kritische Anmerkungen“ auf Seite 5).¹²

Empirische Befunde belegen, dass auch bei den älteren Menschen die Armut – gemessen anhand der Armutsgefährdungsquote und des Bezugs von Grundsicherungsleistungen – in den letzten Jahren zugenommen hat (Schräpler et al. 2015, Seite 12; Destatis, 2020). Während noch im Jahr 2005 bundesweit 11,0 Prozent der Seniorinnen und Senioren als armutsgefährdet galten, ist ihr Anteil im Jahr 2020 auf 16,4 Prozent gestiegen.

Bereits seit mehreren Jahren wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf die deutlichen regionalen Unterschiede in der Armutsgefährdung der über 64-Jährigen hingewiesen (Schräpler et al., 2015 a; Abbildung 10). Studien der Bertelsmann-Stiftung belegen, dass das Armutsrisiko von Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2013 überdurchschnittlich hoch war. Hier wurde für ältere Menschen mit 17,8 Prozent – nach dem Saarland mit 19,2 Prozent – die zweithöchste Armutsgefährdungsquote registriert (Schräpler et al. 2015, Seite 42 und Seite 43).

Abbildung 10: Armutsgefährdungsquoten im Alter ab 65 Jahren auf Bundesländerebene im Jahr 2013, Bundesmedian (in Prozent)



Quelle: Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2015 und © GEOBasis-DE/BKG 2013 (eigene Berechnungen der Autoren Schräpler et al., 2015 a, Seite 4).

¹² Die relative Einkommensarmut wird anhand von Daten aus Bevölkerungssurveys wie dem Mikrozensus, dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der European Union Statistics on Income and Living

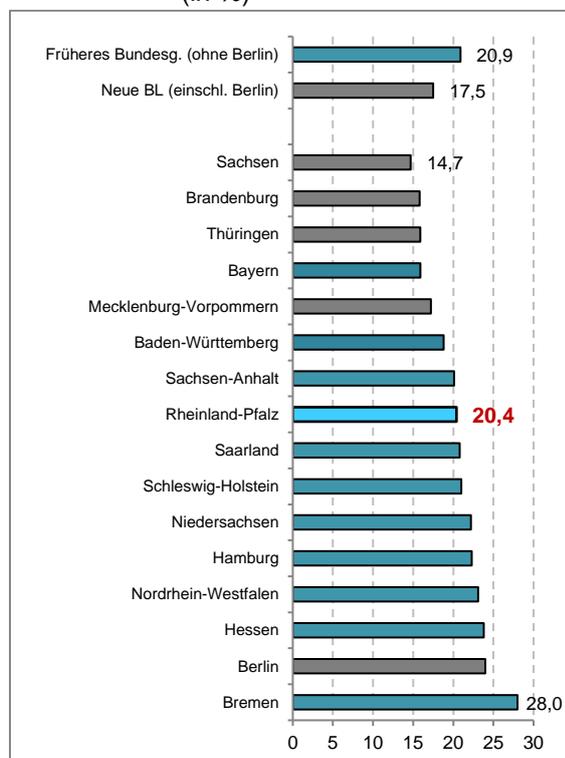
Conditions (EU-SILC) berechnet (Schräpler et al. 2015, Seite 19). Bei diesen Stichproben wird in der Regel nur die Wohnbevölkerung repräsentiert, das heißt Menschen in Privathaushalten. Nicht einbezogen werden z.B. Menschen in Pflegeheimen.

3.2.1 Altersspezifisches Armutsrisiko – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Sowohl bei der Kinderarmut als auch bei der Altersarmut zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Im Jahr 2020 wird im früheren Bundesgebiet (20,9 Prozent) eine höhere Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen registriert als in den neuen Bundesländern (17,5 Prozent, s. Abbildung 11). **Rheinland-Pfalz** nimmt mit **20,4 Prozent** hinsichtlich der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter allen sechzehn Ländern den achten Rang ein. Mit Blick auf die meisten anderen westlichen Bundesländern ist die Kinderarmut in Rheinland-Pfalz relativ gering, liegt aber fast 6 Prozentpunkte über dem Wert des Landes mit der niedrigsten Armutsgefährdungsquote: Sachsen mit 14,7 Prozent.

Abbildung 11: Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahre) für das Jahr 2020 nach BL (in %)

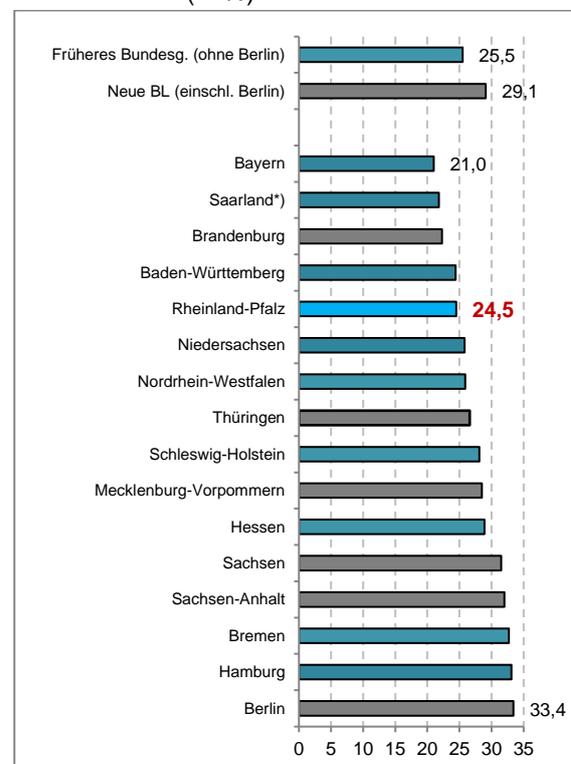


Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

Noch höher als die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen ist die von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Besonders in Ostdeutschland sieht die finanzielle Lage dieser Altersgruppe im Jahr 2020 schlecht aus (s. Abbildung 12). Während in den alten Bundesländern 25,5 Prozent der jungen Leute als armutsgefährdet gilt, liegt ihr Anteil in den neuen Bundesländern sogar bei 29,1 Prozent. Mit einem Höchstwert von 33,4 Prozent sind in Berlin ein Drittel der 18- bis 24-Jährigen von Armut betroffen.

Rheinland-Pfalz weist mit einer Armutsgefährdungsquote von **24,5 Prozent** die fünftniedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Das bedeutet jedoch auch, dass jede vierte junge Rheinland-Pfälzerin bzw. jeder vierte junge Rheinland-Pfälzer von einem geringen Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben muss.

Abbildung 12: Armutsgefährdungsquoten von jungen Erwachsenen (unter 18 bis unter 25 Jahre) für das Jahr 2020 nach BL (in %)



*) Aussagewert für das Bundesland Saarland eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)
© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

Bezüglich der Altersarmut gibt es – wie bereits in älteren Studien belegt (s. Seite 16) – deutliche regionale Unterschiede.

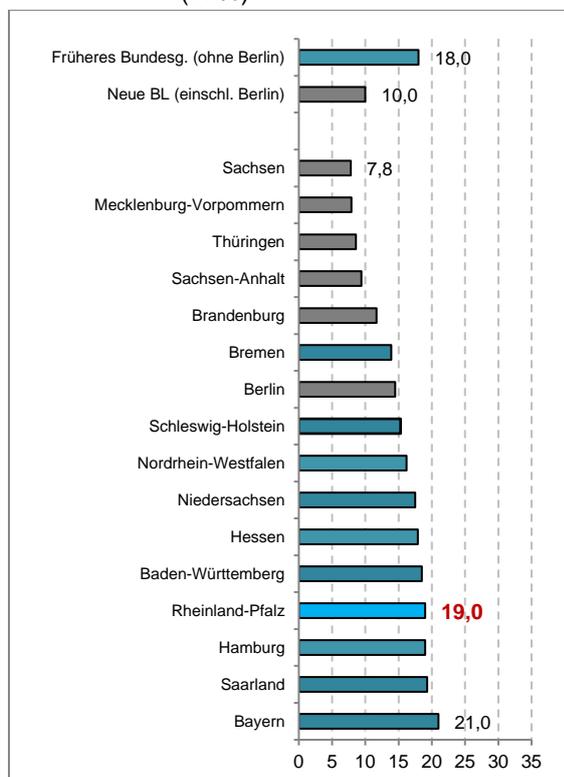
Daten für das Jahr 2020 heben zunächst den Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern hervor (s. Abbildung 13). Im früheren Bundesgebiet leben 18,0 Prozent der Seniorinnen und Senioren unterhalb der Armutsschwelle. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als in den neuen Ländern (10,0 Prozent).

In Sachsen sind mit 7,8 Prozent die Wenigsten der älteren Menschen armutsgefährdet.

In **Rheinland-Pfalz** ist die Armutsgefährdungsquote von älteren Menschen mit **19,0 Prozent** – auch im Vergleich zur an sich schon hohen westdeutschen Quote (18,0 Prozent) – überdurchschnittlich hoch und erreicht fast das Armutsniveau von Kindern und Jugendlichen (s. Abbildung 11 auf Seite 17).

Mit dem 13. Rang nimmt Rheinland-Pfalz einen Platz im letzten Drittel der Länderrangliste ein. Nur Hamburg, das Saarland und Bayern weisen eine gleichhohe bzw. eine noch höhere Armutsgefährdungsquote auf.

Abbildung 13: Armutsgefährdungsquoten von älteren Erwachsenen (65 Jahre und älter) für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

3.2.1.1 Hohes Armutsrisiko von jungen Erwachsenen, Kindern und Alten in Rheinland-Pfalz

In Abbildung 14 sind die Armutsgefährdungsquoten in Rheinland-Pfalz für alle fünf Altersgruppen genannt: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, Menschen im mittleren Erwachsenenalter von 25 bis unter 50 Jahren, ältere Erwachsene im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und älteren Menschen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter von 65 Jahren und älter.

Für einen Zeitvergleich sind in Abbildung 14 die Armutsgefährdungsquoten des ersten Armuts- und Reichtumsberichts aus dem Jahr 2015 und des aktuell verfügbaren Erhebungsjahres 2020 aufgeführt.

Abbildung 14:

Armutsgefährdungsquote 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz		
Alter	Landesmedian (%)	
	2015	2020
Unter 18	20,9	20,4
18 bis unter 25	25,5	24,5
25 bis unter 50	13,9	13,2
50 bis unter 65	11,0	11,5
65 und älter	18,5	19,0

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen von IT.NRW
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.2.1.2 Entwicklung des altersspezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz

Bei den drei jüngeren Altersgruppen im Alter von unter 50 Jahren kann man eine Abnahme des Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz feststellen. Den stärksten Rückgang der Armutsgefährdung in Höhe eines Prozentpunktes verzeichnen die jungen Erwachsenen im Alter von „18 bis unter 25 Jahren“. Bei ihnen sinkt das Armutsrisiko von 25,5 Prozent im Jahr 2015 auf 24,5 Prozent im Jahr 2020. Auch Kinder und Jugendliche „unter 18 Jahren“ und Erwachsene im Alter von „25 bis unter 50 Jahren“ sind aktuell in einem etwas geringeren Maße dem Armutsrisiko ausgesetzt als noch vor fünf Jahren. Bei den Jüngsten sinkt die Armutsgefährdungsquote von 20,9 auf 20,4 Prozent (- 0,5 Prozentpunkte).

Dagegen hat die Armutsgefährdung in den beiden älteren Altersgruppen in den letzten fünf Jahren leicht um jeweils 0,5 Prozentpunkte zugenommen: Bei den Erwachsenen im Alter von „50 bis unter 65 Jahren“ von 11,0 auf 11,5 Prozent, bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von „65 Jahre und älter“ von 18,5 auf 19,0 Prozent.

3.3 Ausprägung des altersspezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz

Trotz der zeitlichen Entwicklung hat sich die Struktur der altersbedingten Armutsgefährdung nicht verändert. Junge Erwachsene im Alter von „18 bis unter 25 Jahren“ sind mit fast 25 Prozent nach wie vor vergleichsweise häufig von Armut betroffen, dicht gefolgt von den Kindern und Jugendlichen, von denen ein Fünftel unterhalb der Armutsschwelle lebt.

Am anderen Ende der Altersskala sind es die über 64-jährigen Menschen, von denen bei Eintritt ins Rentenalter fast jede bzw. jeder Fünfte (19,0 Prozent) einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt ist.

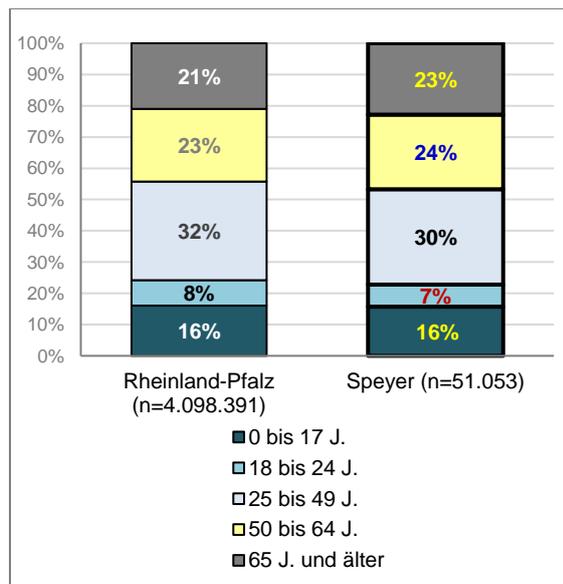
Die beiden mittleren Altersgruppen „25 bis unter 50 Jahre“ und „50 bis unter 65 Jahre“, die in der Regel noch am Erwerbsleben teilnehmen, haben mit 13,2 Prozent und 11,5 Prozent zeitlich unverändert das geringste Armutsrisiko.

3.3.1 Altersstruktur der Bevölkerung in Speyer

Inwiefern das altersspezifisch Armutsrisiko für die Speyerer Bevölkerung relevant sein könnte, soll nachfolgend anhand der Verteilung der Altersgruppen analysiert werden.

Von den insgesamt 51.100 Speyerinnen und Speyerer sind 16 Prozent (8.031 Personen) jünger als 18 Jahre. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Speyer entspricht somit dem Landeswert von Rheinland-Pfalz insgesamt (s. Abbildung 15). Wird die rheinland-pfälzische Armutsgefährdungsquote in Höhe von 20,4 Prozent auf Speyer übertragen, wären etwa 1.600 Kinder und Jugendliche einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

Abbildung 15: Altersstruktur der Einwohner/-innen in Rheinland-Pfalz und in Speyer am 31. Dezember 2020 (in %)



Die am stärksten von Armut bedrohte Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) ist in Speyer mit 7 Prozent anteilmäßig etwas geringer besetzt als im Landesdurchschnitt (8 Prozent). Wendet man auch hier die landesweite Armutsgefährdungsquote an, verfügen fast 900 der insgesamt 3.600 18- bis 24-Jährigen über ein monatliches Einkommen unterhalb der Armutsschwelle.

Eine weitere Altersgruppe, deren Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz annähernd so hoch ist wie die der Kinder und Jugendlichen, stellt die Gruppe der Seniorinnen und Senioren dar.

Auffällig ist der mit 23 Prozent relativ hohe Anteil der Älteren (65 Jahre und älter) in Speyer – im Vergleich zu Rheinland-Pfalz mit 21 Prozent. Ende 2020 sind laut Einwohnermeldeamt in Speyer fast 11.700 über 64-Jährige registriert. Wenn man die rheinland-pfälzische Armutsgefährdungsquote zugrunde legt, leben im Jahr 2020 gut 2.200 Seniorinnen und Senioren in finanziell stark eingeschränkten Verhältnissen.

Ob die genannten Personengruppen Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und alte Menschen in Speyer tatsächlich im genannten Ausmaß von Armut betroffen sind, wie es die Armutsgefährdungsquoten für Rheinland-Pfalz vermuten lassen, kann hier nicht eindeutig geklärt werden. Hierzu ist die Analyse von weiteren Indikatoren – wie z.B. der Bezug von Grundsicherungsleistungen – notwendig (s. Seite 31-39).

Nur der Vollständigkeit wegen werden auch die beiden mittleren Altersgruppen der 25- bis 49-Jährigen und der 50- bis 64-Jährigen genannt, die im Landesdurchschnitt ein relativ niedriges Armutsrisiko besitzen. Beide Personengruppen sind noch im erwerbsfähigen Alter und können somit (zumindest theoretisch) ihr Einkommen mittels Erwerbsarbeit aktiv beeinflussen.

Die 25- bis 49-Jährigen bilden mit fast 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner die größte Altersgruppe (30 Prozent) in Speyer. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (32 Prozent) ist ihr Anteil um zwei Prozentpunkte geringer. Bei einer Armutsgefährdungsquote von 13,2 Prozent müssten in Speyer ca. 2.100 Personen mittleren Alters einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sein.

Im Unterschied zur rheinland-pfälzischen Altersverteilung (23 Prozent) leben in Speyer mit 24 Prozent anteilig etwas mehr 50- bis 64-Jährige. 12.200 Speyerinnen und Speyerer sind derzeit noch im erwerbsfähigen Alter und werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren das Rentenalter erreichen. Laut rheinland-pfälzischer Armutsgefährdungsquote sind derzeit 1.400 Personen dieser Altersgruppe von Armut bedroht.

Im Jahr 2020 sind bei Anwendung der jeweiligen altersspezifischen Armutsgefährdungsquoten insgesamt 8.200 der 51.053 Speyerinnen und Speyerer als „arm“ einzustufen.

3.3.1.1 Zahlen der jungen Menschen in Speyer – die meisten leben in Speyer Nord und Speyer West

Ende 2020 sind von den insgesamt gut 51.100 Einwohnerinnen und Einwohner in Speyer etwa 8.000 (16 Prozent) im Alter von 0 bis 17 Jahren und etwa 3.600 (7 Prozent) 18 bis 24 Jahren alt (vgl. Abbildung 15, Seite 20).

Wenn man die rheinland-pfälzischen Armutsgefährdungsquoten auf die Speyerer Bevölkerung anwendet, würde man – wie auf der vorhergehenden Seite beschrieben – von etwa 1.600 Kindern/Jugendlichen und rund 900 jungen Erwachsenen in schwierigen finanziellen Verhältnissen ausgehen.

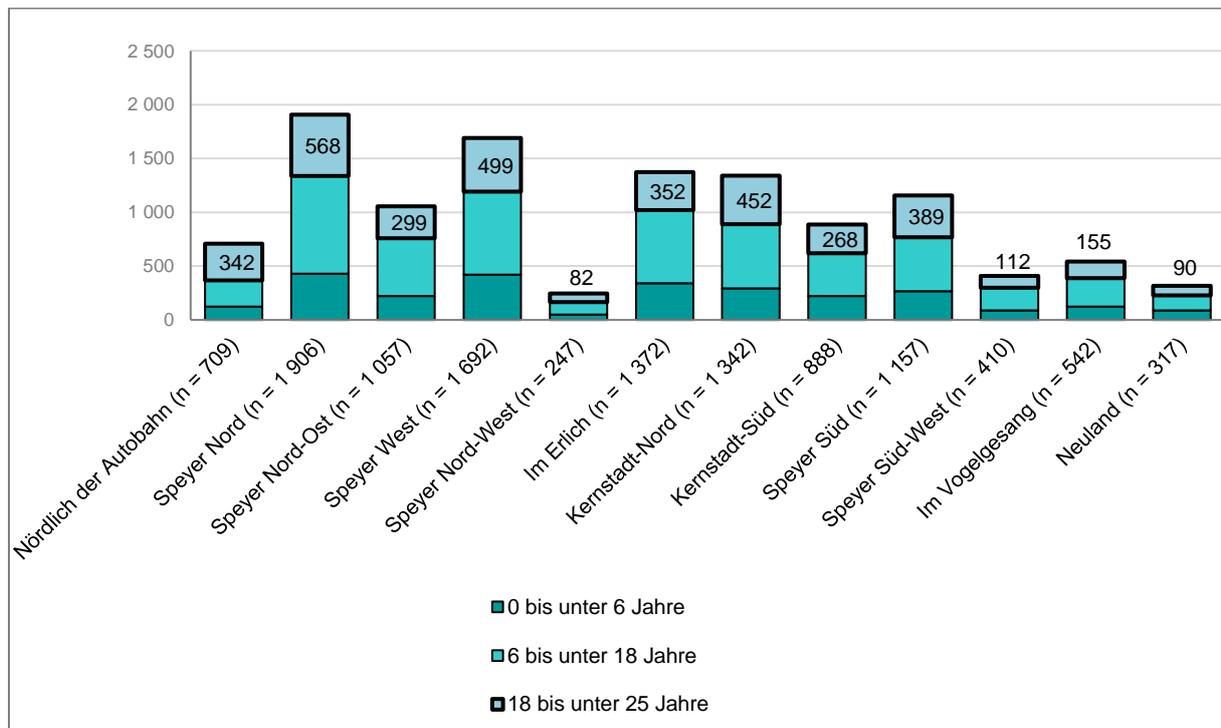
Von den insgesamt laut Einwohnermeldeamt registrierten 8.000 Kindern und Jugendlichen wohnen die meisten in den beiden Stadtteilen Speyer-Nord (2.463 Personen bzw. 31 Prozent) und Speyer-West (2.378 Personen bzw. 29 Prozent, s. Abbildung 1 im Anhang, Seite 61).

Bezogen auf die nächsttiefere Gliederungsebene der zwölf Stadtbezirke erkennt man, dass in den beiden Stadtbezirken „Speyer Nord“ und „Speyer West“ jeweils über 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner jünger als 18 Jahre sind (s. Abbildung 16).

Die für Rheinland-Pfalz berechnete Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt, wären somit in „Speyer Nord“ gut 270 und in „Speyer West“ etwa 240 Kinder und Jugendliche armutsgefährdet.

In den beiden genannten Stadtbezirken ist auch die Zahl der 18- bis 24-Jährigen unter allen 12 Stadtbezirken am höchsten. Bei Anwendung der rheinland-pfälzischen Armutsgefährdungsquote auf die 570 in „Speyer-Nord“ lebenden jungen Erwachsenen würde man schließen, dass von diesen ca. 140 als armutsgefährdet einzustufen sind. Im Stadtbezirk „Speyer-West“ wären es von insgesamt 500 Personen ca. 120 junge Erwachsene, die von Armut betroffen sein könnten.

Abbildung 16: Altersstruktur der Speyerer Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 25 Jahren am 31. Dezember 2020



3.4 Armutsrisiko von Frauen

Die Armut von über 64-Jährigen hat unabhängig vom Messkonzept (Armutsgefährdungsquote oder Bezug von Grundsicherung im Alter) in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. Abschnitt „Altersspezifisches Armutsrisiko“ auf Seite 16).

In der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren spielt das Geschlecht bei der Höhe des Armutsrisikos eine wichtige Rolle. Studien belegen, dass ältere Frauen bundesweit häufiger armutsgefährdet sind als altersgleiche Männer (Bäcker & Kistler, 2020; Haan & Stichnoth, 2017; Langness, 2015; Schräpler et al., 2015).

Mutterschaft und eingeschränkte Erwerbstätigkeit in jungen Jahren bestimmen maßgeblich das Rentenniveau im Alter. Hinzu kommt, dass einer Studie zufolge durch den Tod des Partners bzw. der Partnerin die Wohnkostenbelastung¹³ in der Altersgruppe der Rentnerinnen und Rentner stark ansteigt (Lozano Alcántare et al., 2022). Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind gerade Frauen von der damit verbundenen Reduzierung des Haushaltseinkommens betroffen.

Laut amtlicher Statistik gelten im Jahr 2020 – gemessen am Bundesmedian – 18,4 Prozent der Frauen im Alter 65+ in Deutschland als armutsgefährdet, bei den altersgleichen Männern sind es mit 13,9 Prozent fast fünf Prozentpunkte weniger.

3.4.1 Altersarmut bei Frauen – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Die regionalen Unterschiede in der Armutsgefährdung der über 64-Jährigen werden in diesem Abschnitt getrennt nach Geschlecht betrachtet. Der Grund liefert eine Studie aus dem Jahr 2015, die ergeben hat, dass die Armutsgefährdungsquote von Frauen in Rheinland-Pfalz (20,6 Prozent) – nach dem Saarland (22,0 Prozent) – im Ländervergleich am höchsten war. Demnach lebte jede fünfte über 64-jährige Rheinland-Pfälerin im Jahr 2013 in Altersarmut (Schräpler et al., 2015 b, Seite 44).

Schräpler et al. (2015 a) benennen verschiedene Gründe, warum in Rheinland-Pfalz (und im Saarland) die Armutsgefährdungsquoten der Frauen ab 65 Jahren überdurchschnittlich hoch sind. Das liegt zum einen an der – im bundesdeutschen Vergleich – niedrigen Beschäftigungsquote von rheinland-pfälzischen Frauen. Beispielsweise war von allen Bundesländern die Frauenbeschäftigungsquote in Rheinland-Pfalz im Jahr 1999 mit 23,3 Prozent am niedrigsten (Saarland: 17,8 Prozent; Schräpler et al., 2015 a, Seite 4).

Hinzu kommt, dass die berufstätigen Frauen in den Bundesländern mit hoher Frauenarmut zu einem großen Anteil lediglich geringfügig beschäftigt waren. Dadurch erreichten die Frauen nur geringe Zahlen an Arbeits- und Versicherungsjahren und somit auch weniger Rentenentgeltpunkte. Niedrigere Rentenanprüche von Frauen, insbesondere wenn sie alleinstehend sind, haben im Alter ein höheres Armutsrisiko zur Folge.

Im Falle von Rheinland-Pfalz kommt – wie auch bei Bayern – noch hinzu, dass die auffällig hohe Armutsgefährdungsquoten der über 64-jährigen Männer und Frauen vermutlich durch die weite Verbreitung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten und den damit verbundenen unterdurchschnittlichen Einkommen erklärt werden können.¹⁴

¹³ Nach der Definition des Statistikamts der Europäischen Union EUROSTAT versteht man unter „Überlastung“, dass mehr als 40 Prozent des Einkommens für Wohnkosten ausgegeben werden müssen.

¹⁴ Bei den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern muss mitberücksichtigt werden, dass hier die Wohn-

eigentumsquoten überdurchschnittlich hoch sind. Der Einkommensvorteil aus selbst genutztem Wohneigentum wird jedoch bei der Berechnung der Armutsrisikoquoten im Mikrozensus nicht mitberücksichtigt (Schräpler et al., 2015 a, Seite 2-3).

3.4.1.1 Hohes Armutsrisiko von Seniorinnen in Rheinland-Pfalz

In Abbildung 17 sind die rheinland-pfälzischen Armutsgefährdungsquoten in vier Altersgruppen unterteilt und getrennt für Männer und Frauen dargestellt. Für einen Zeitvergleich sind auch die Werte aus dem Jahr 2015 genannt.

Abbildung 17:

Armutsgefährdungsquote 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz		
Alter und Geschlecht	Landesmedian (%)	
	2015	2020
Männlich		
18 bis unter 25	24,1	24,5
25 bis unter 50	13,4	12,7
50 bis unter 65	9,9	10,4
65 und älter	14,7	14,8
Weiblich		
18 bis unter 25	27,0	24,5
25 bis unter 50	14,5	13,6
50 bis unter 65	12,2	12,6
65 und älter	21,5	22,5

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen von IT.NRW
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.4.1.2 Entwicklung des geschlechtsspezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz

Bei beiden Geschlechtern ist die altersspezifische Verteilung der Armutsgefährdung gleich. Diese hat sich auch in den letzten fünf Jahren nicht geändert. Unabhängig vom Messzeitpunkt sind sowohl bei den Rheinland-Pfälzerinnen bzw. Rheinland-Pfälzern die jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahren) und danach die Seniorinnen bzw. Senioren (65 Jahre und älter) am stärksten von Armut bedroht.

Während bei den jüngeren Altersgruppen (unter 50 Jahren) die Armutsgefährdung bei beiden Geschlechtern zeitlich gesunken ist, kam es bei den älteren Männern und Frauen (50 Jahre und älter) zu einer leichten Zunahme des Armutsrisikos.

3.4.1.3 Ausprägung des geschlechtsspezifischen Armutsrisikos in Rheinland-Pfalz

Für das Jahr 2020 zeigt sich im Hinblick auf die beiden besonders armutsgefährdeten Altersgruppen eine Besonderheit: während bei den 18- bis unter 25-Jährigen die Armutsgefährdungsquoten mit jeweils 24,5 Prozent bei beiden Geschlechtern gleich hoch sind, haben ältere Frauen im Vergleich zu älteren Männern ein auffallend hohes Armutsrisiko. Mit einer Quote von 22,5 Prozent ist das Armutsrisiko bei den Frauen fast 8 Prozentpunkte höher als bei den Männern (14,8 Prozent).

Dass dieses erhöhte Armutsrisiko von Frauen auch zukünftige Generationen von Seniorinnen betreffen könnte, legt die bereits im Jahr 2020 gemessene höhere Armutsgefährdung von jüngeren Frauen (25 bis unter 50 Jahre: 13,6 Prozent; 50 bis unter 65 Jahre: 12,6 Prozent) im Vergleich zu den altersgleichen Männern (25 bis unter 50 Jahre: 12,7 Prozent; 50 bis unter 65 Jahre: 10,4 Prozent) nahe.

3.4.2 Altersstruktur der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Speyer

Von den Ende des Jahres 2020 in Speyer lebenden 51.100 Menschen sind knapp 26.100 weiblich (51,2 Prozent) und fast 25.000 männlich (48,8 Prozent). In Rheinland-Pfalz ist die Geschlechterverteilung mit 50,6 Prozent Frauen und 49,4 Prozent Männern etwas ausgeglichener.

Da nur für Rheinland-Pfalz insgesamt – und nicht für Speyer – die für beide Geschlechter berechneten altersspezifischen Armutsgefährdungsquoten vorliegen, sollen auch hier wiederum die Verteilungen des Landes mit denjenigen der Stadt Speyer verglichen werden (s. Abbildung 18 auf Seite 24). Wie stark weicht Speyer hinsichtlich des Anteils älterer Menschen, speziell der älteren Frauen, von den rheinland-pfälzischen Werten ab?

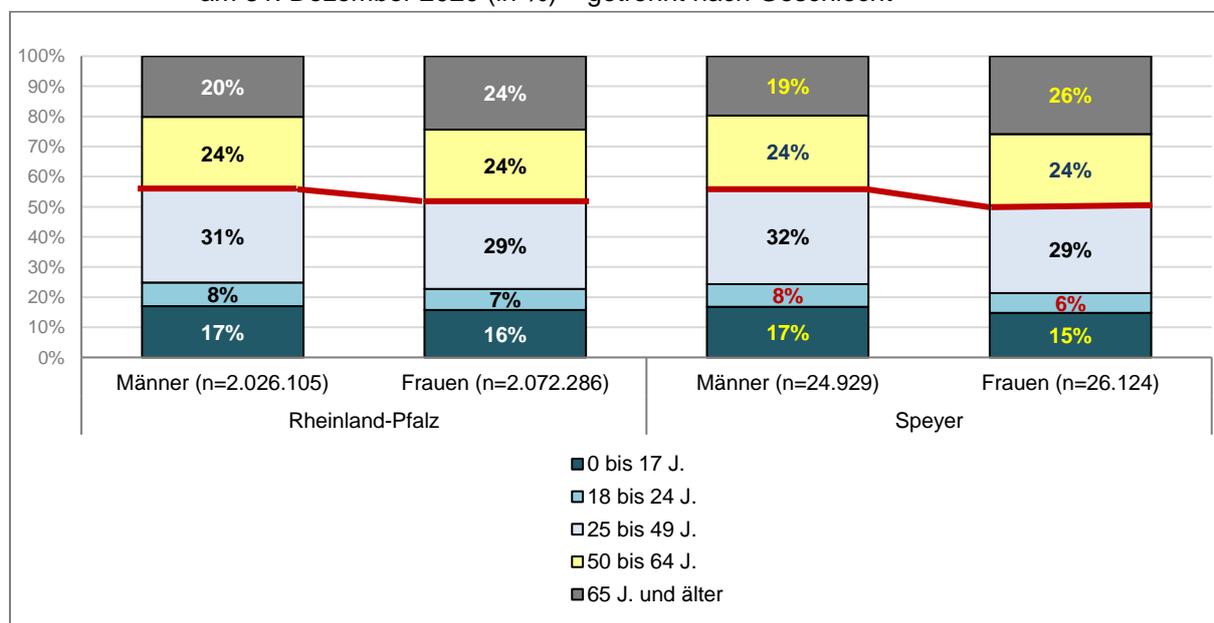
Vergleicht man die Altersstrukturen von Männern und Frauen auf Landes- und auf Stadtebene, wird klar, dass die altersspezifischen Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern in Rheinland-Pfalz und in Speyer ähnlich sind.

Bei beiden Gebietseinheiten – Rheinland-Pfalz und Speyer – ist der Anteil der Jüngeren (unter 50 Jahren) in der männlichen Bevölkerung höher als bei der weiblichen. Konkret sind 56 Prozent der Rheinland-Pfälzer jünger als 50 Jahre, bei den Rheinland-Pfälzerinnen sind es 52 Prozent.

Etwas deutlicher fällt der Geschlechtsunterschied in Speyer aus: 57 Prozent der Speyerer, aber lediglich 51 Prozent der Speyerinnen haben das fünfzigste Lebensjahr noch nicht überschritten.

In Speyer beträgt der prozentuale Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen unter 50 Jahren 7 Prozentpunkte, in Rheinland-Pfalz nur 4 Prozentpunkte.

Abbildung 18: Altersstruktur der Einwohner/-innen in Rheinland-Pfalz und in Speyer am 31. Dezember 2020 (in %) – getrennt nach Geschlecht



Sowohl auf Landes- als auch auf Stadtebene ist im Umkehrschluss der Anteil der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) bei den Frauen höher als bei den Männern.

Während der Anteil der Menschen im Alter „50 bis 64 Jahre“ bei beiden Geschlechtern und in beiden Gebietseinheiten gleich hoch ist (24 Prozent), erkennt man in Speyer einen relativ hohen Anteil von Seniorinnen im Alter 65+. Mit einem Anteil von 26 Prozent leben in Speyer – mit Blick auf die männliche Vergleichsgruppe (19 Prozent) – relativ viele über 64-jährige Frauen. Das ergibt einen Unterschied von 7 Prozentpunkten. Auf der Landesebene fällt der prozentuale Unterschied zwischen rheinland-pfälzischen Seniorinnen

(24 Prozent) und Senioren (20 Prozent) mit 4 Prozentpunkten dagegen geringer aus.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Altersstruktur von Rheinland-Pfalz und Speyer bei den Männern kaum voneinander abweicht. Unterschiede zeigen sich jedoch bei den Frauen: in Speyer leben – im Vergleich zu Rheinland-Pfalz – relativ viele Seniorinnen und vergleichsweise wenige Mädchen (0 bis 17 Jahre).

Da der Anteil von älteren Frauen (65 Jahre und älter) in Speyer im Vergleich zum Landeswert überdurchschnittlich hoch ist und laut amtlicher Statistik gerade Seniorinnen besonders armutsgefährdet sind, ist Altersarmut auch in Speyer ein gesellschaftlich wichtiges Thema.

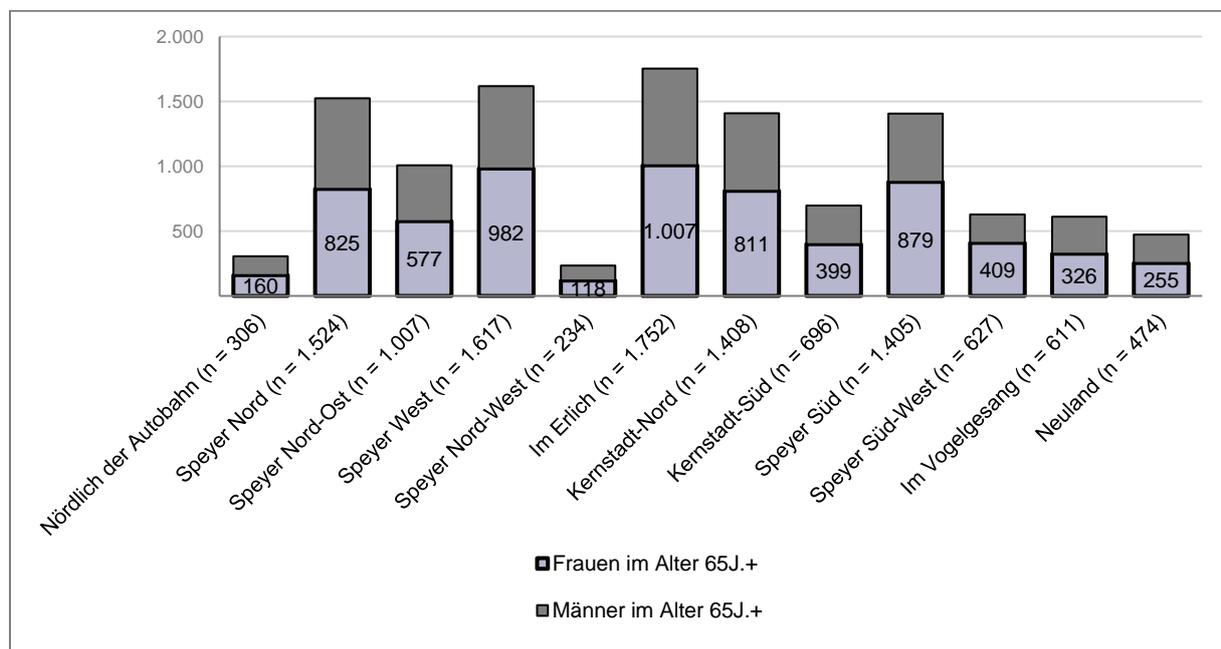
Kleinräumig betrachtet wohnen die meisten der 11.700 älteren Menschen in den beiden Stadtbezirken „Im Erlich“ und „Speyer West“. Zusammen mit dem Bezirk „Speyer Nord“ sind in den genannten drei Gebieten 42 Prozent der Speyerer Seniorinnen und Senioren registriert (s. Abbildung 1 im Anhang, Seite 61).

Unter allen 11.700 älteren Menschen in Speyer befinden sich gut 6.700 Frauen (57,9 Prozent) und fast 5.000 Männer (42,1 Prozent). Der Frauenanteil ist also unter den über 64-Jährigen höher als in der Speyerer Gesamtbevölkerung (51,2 Prozent, vgl. Seite 9).

Weil Altersarmut vor allem Frauenarmut bedeutet, liegt nachfolgend das Hauptaugenmerk auf den Speyerinnen im Alter 65+. Die meisten von ihnen wohnen im westlichen Teil von Speyer, mit fast 2.000 der insgesamt 6.700 Seniorinnen allein 30 Prozent in den beiden Stadtbezirken „Im Erlich“ (1.007 Personen) und „Speyer West“ (982 Personen). Am dritthäufigsten leben ältere Frauen im Stadtbezirk „Speyer Süd“ (879 Personen). Zusammen mit „Speyer Nord“ (825 Personen) sind mit 3.700 Frauen mehr als 50 Prozent der über 64-Jährigen allein in diesen vier Stadtbezirken gemeldet.

Spätere Analysen werden zeigen, dass Altersarmut – speziell von Frauen – aufgrund weiterer Sozialindikatoren vermutlich vor allem in den beiden Stadtteilen West und Nord, aber weniger in Speyer-Süd, eine Rolle spielt.

Abbildung 19: Speyerer Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31. Dezember 2020 – getrennt nach Geschlecht



3.5 Armutsrisiko nach Haushaltstypen

„Kinder und Jugendliche sind arm, weil sie in armen Familien leben“ (Aust et al, 2021, Seite 16). Diese Aussage macht klar, dass nicht allein das Alter einer Person ausreicht, um ihr Armutsrisiko richtig einschätzen zu können. Für ein besseres Verständnis von Kinderarmut muss beispielsweise auch die jeweilige Haushaltskonstellation betrachtet werden, in der das Kind lebt.

Im Hinblick auf Kinder- bzw. Familienarmut ist – wie bereits im Methodenteil auf Seite 7 erwähnt – besonders das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) maßgeblich. Wie viele Kinder leben in sog. Bedarfsgemeinschaften, in denen der Haushaltsvorstand Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld bezieht?

Im Dezember 2020 sind in Deutschland etwa 1,85 Millionen Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften registriert (Aust et al, 2021, Seite 10). Bezogen auf diese Altersgruppe entspricht das einem Anteil von 12,9 Prozent. Nach der sozialrechtlichen Definition von Armut ist demnach jedes achte Kind von Armut betroffen.

Während jedoch die SGB II-Quote in den vergangenen zehn Jahren (2010 bis 2019) bei den unter 18-Jährigen weitgehend stabil bleibt, nimmt die einkommensbasierte Armutsgefährdungsquote bundesweit seit Jahren zu.

Laut Experten können hinsichtlich zunehmender Kinder- bzw. Familienarmut vor allem zwei zentrale Risikogruppen identifiziert werden: kinderreiche Familien (mit drei und mehr Kindern) und Alleinerziehende (Schneider, 2012, Seite 5 f.).

Unabhängig vom Wohnort und dem wirtschaftlichen Umfeld haben Studien bereits vor über zehn Jahren gezeigt, dass „Alleinerziehend zu sein“ das Armutsrisiko per se darstellt, da Alleinerziehende schnell in finanzielle Armut abrutschen, wenn sie nicht in Vollzeit arbeiten oder eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenlohn ausüben.¹⁵

Das hohe Armutsrisiko und das Angewiesensein auf staatliche Leistungen von alleinerziehenden Müttern sollte zu denken geben, da gerade sie – trotz alleiniger Verantwortung für die Vereinbarkeit Familie und Beruf – häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Partnerschaften und auch öfter in Vollzeit bzw. vollzeittah arbeiten als diese (Lenze et al., 2021).

Wie bereits im Jahr 2010, lebt auch heute noch jedes zweite Kind, das auf Grundsicherung angewiesen ist, in einem Alleinerziehendenhaushalt.

Im Jahr 2020 sind laut Bundesagentur für Arbeit 846.923 Kinder unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft mit nur einem Elternteil registriert. Somit wachsen von den etwa 1,85 Millionen Kindern und Jugendlichen mit SGB II-Bezug 45,2 Prozent in einer Familie mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater auf (Funcke & Menne, 2021 b, Seite 4).

¹⁵ Unter allen Alleinerziehenden stocken 40 Prozent ihr Einkommen durch SGB II-Leistungen auf (Funcke & Menne, 2021 b).

3.5.1 Armutsrisiko von Alleinerziehenden – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

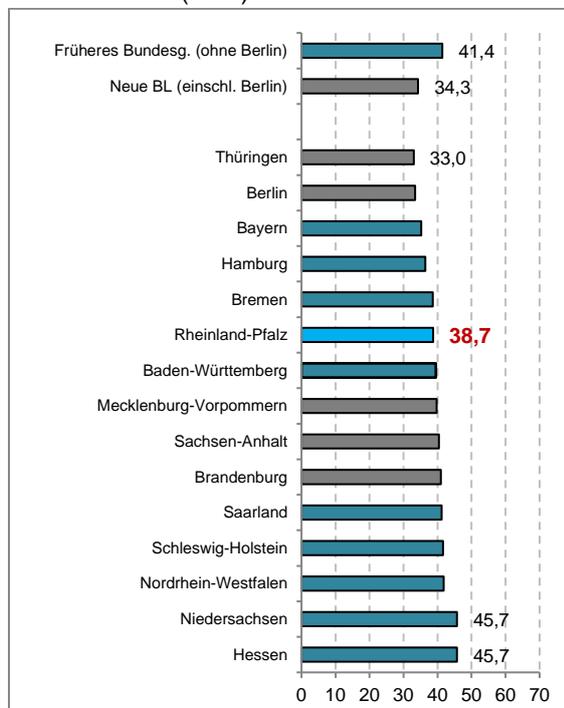
Im Jahr 2020 sind laut Statistischem Bundesamt in Deutschland 2,53 Millionen Alleinerziehende (Definition vgl. Glossar, Seite 68) registriert, hierunter 2,09 Millionen Mütter (82,6 Prozent) und 441.000 Väter (17,4 Prozent). Gemäß gesamtdeutscher Armutsgefährdungsquote leben 40,4 Prozent der alleinerziehenden Mütter und Väter unterhalb der Armutsschwelle. Das heißt: im Jahr 2020 gelten etwa 1,02 Millionen Alleinerziehende als armutsgefährdet.

Gerade in Westdeutschland ist mit 41,4 Prozent die Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden – im Vergleich zum ostdeutschen Niveau (34,3 Prozent) – relativ hoch (s. Abbildung 20).

Rheinland-Pfalz liegt mit einer Armutsgefährdungsquote in Höhe von 38,7 Prozent ca. 3 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Niveau. Von allen Bundesländern nimmt Rheinland-Pfalz den sechsten Rang ein und ist fast 6 Prozentpunkte schlechter als der Ranglistenerte Thüringen. Hier leben die wenigsten Alleinerziehenden in relativer Armut. „Nur“ jede dritte alleinerziehende Person ist von Armut betroffen.

In Hessen und Niedersachsen ist die finanzielle Situation bei Einpersonenhaushalten mit Kind(ern) im Vergleich am schlechtesten. Hier gilt fast jede bzw. jeder zweite Alleinerziehende (45,7 Prozent) als armutsgefährdet.

Abbildung 20: Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden für das Jahr 2020 nach BL (in %)



*) Aussagewert für das Bundesland Saarland eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW (eigene Darstellung)

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis

3.5.1.1 Hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien in Rheinland-Pfalz

In Abbildung 21 sind die rheinland-pfälzischen Armutsgefährdungsquoten für die unterschiedlichen Haushaltstypen aufgeführt, die sich aufgrund der Zahl der Erwachsenen und der im Haushalt registrierten Kinder (unter 18 Jahren) ergeben.

Auch wenn im Vergleich zum Jahr 2015 eine Abnahme der Armutsgefährdungsquote um 8,2 Prozentpunkte bei den Haushalten von einer erwachsenen Person mit Kind(ern) zu verzeichnen ist, weisen dennoch im Jahr 2020 die Haushalte von Alleinerziehenden mit 38,7 Prozent unverändert die höchste Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz auf.

Abbildung 21:

Armutsgefährdungsquote 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz		
Haushaltstyp ^{*)}	Landesmedian (%)	
	2015	2020
Einpersonenhaushalt	28,1	28,5
Zwei Erw. ohne Kind	10,4	10,0
Sonst. Haushalt ohne Kind	8,7	8,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	46,9	38,7
Zwei Erw. und ein Kind	11,0	9,3
Zwei Erw. und zwei Kinder	11,4	11,3
Zwei Erw. und drei oder mehr Kinder	26,6	32,6
Sonst. Haushalt mit Kind(ern)	21,4	22,5

*) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen von IT.NRW
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Während bei den alleinerziehenden Haushalten das Armutsrisiko seit 2015 gesunken ist, zeigt sich bei der zweithöchsten Armutsrisikogruppe, den Haushalten von zwei Erwachsenen mit drei oder mehr Kindern, ein Anstieg. Aktuell werden 32,6 Prozent und somit fast jede dritte kinderreiche Familie als armutsgefährdet eingestuft. Im Jahr 2015 lag ihre Quote noch bei 26,6 Prozent. Es ist zu vermuten, dass bei diesem Haushaltstyp noch weitere Faktoren (wie beispielsweise Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung) eine Rolle spielen.

Dass die Kinderzahl eine hohe Relevanz hat, erkennt man daran, dass Paare mit lediglich einem bzw. zwei Kindern mit 9,3 bzw. 11,3 Prozent wesentlich niedrigere Armutsgefährdungsquoten aufweisen als kinderreiche Familien. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Werte bei beiden Haushaltskonstellationen mit maximal zwei Kindern weitgehend konstant geblieben bzw. haben – im Falle der Familien mit einem Kind – sogar leicht abgenommen.

Mit 28,5 Prozent ist auch die Armutsgefährdungsquote von Einpersonenhaushalten vergleichsweise hoch. Ihr Wert verharrt aber seit Jahren (Jahr 2015: 28,1 Prozent) auf einem konstanten Niveau. Unter diesem Haushaltstyp werden viele ältere Menschen vermutet, die nach dem Verlust des Ehe- oder Lebenspartners/-in allein leben.

Generell weisen Mehrpersonenhaushalte *ohne* Kind(er), wie man anhand den Kategorien „zwei Erwachsene *ohne* Kind“ und „sonstiger Haushalt *ohne* Kind“ (z.B. Wohngemeinschaften) in Abbildung 21 erkennen kann, über den gesamten Zeitraum die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten auf.

3.5.2 Alleinerziehende Mütter und Väter in Speyer – vor allem in Speyer-West und Speyer-Nord

Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht konnte anhand Daten des Zensus 2011 gezeigt werden, dass Speyer mit 15 Prozent von allen Familienformen einen überdurchschnittlichen Anteil von Alleinerziehenden aufweist (Deutschland: 13 Prozent, Rheinland-Pfalz: 12 Prozent).

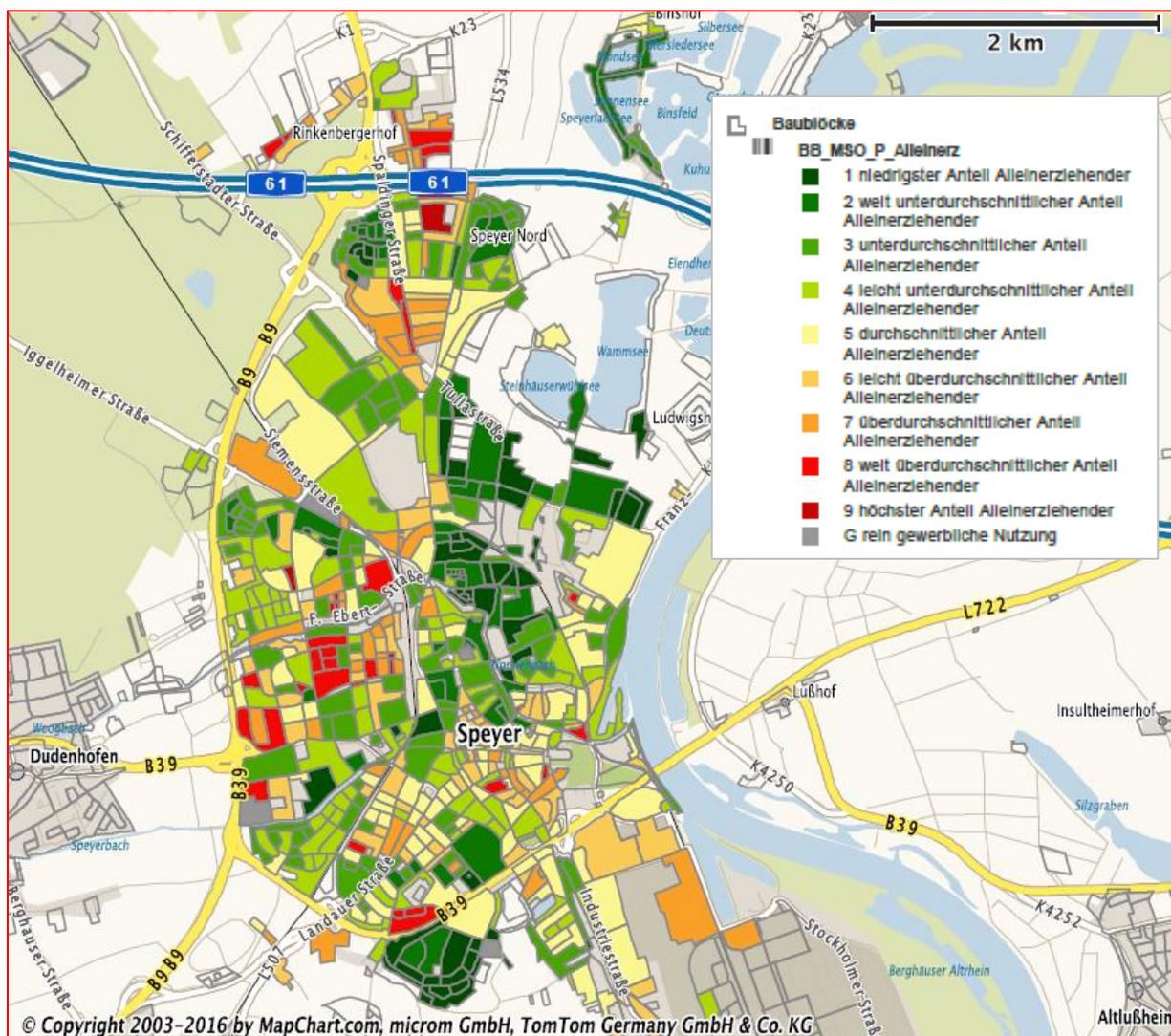
Aufgrund der coronabedingten Verschiebung des Zensus 2022 liegen die entsprechenden Daten bis zur Veröffentlichung des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht noch nicht vor. Da die Zahl der Alleinerziehenden für Speyer fehlt, kann folglich nicht anhand der landesweiten Armutsgefährdungsquote berechnet

werden, wie viele alleinerziehende Eltern hier in der Stadt von Armut betroffen sein könnten.

Auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu den Bedarfsgemeinschaften (BG) mit SGB II-Leistungsbezug im Jahr 2020 sind aufgrund einer geänderten Auswertungssystematik nur eingeschränkt mit Zahlen aus dem Jahr 2015 vergleichbar.

In Speyer ist die Zahl aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den Jahren 2015 und 2020 von 1.944 auf 1.822 BG gesunken (s. Abbildung 24, Seite 31). Das entspricht einem Minus von 6,3 Prozent (- 122 BG).

Abbildung 22: Anteil der Alleinerziehenden in Speyer (bezogen auf Wohnblöcke) – Jahr 2015



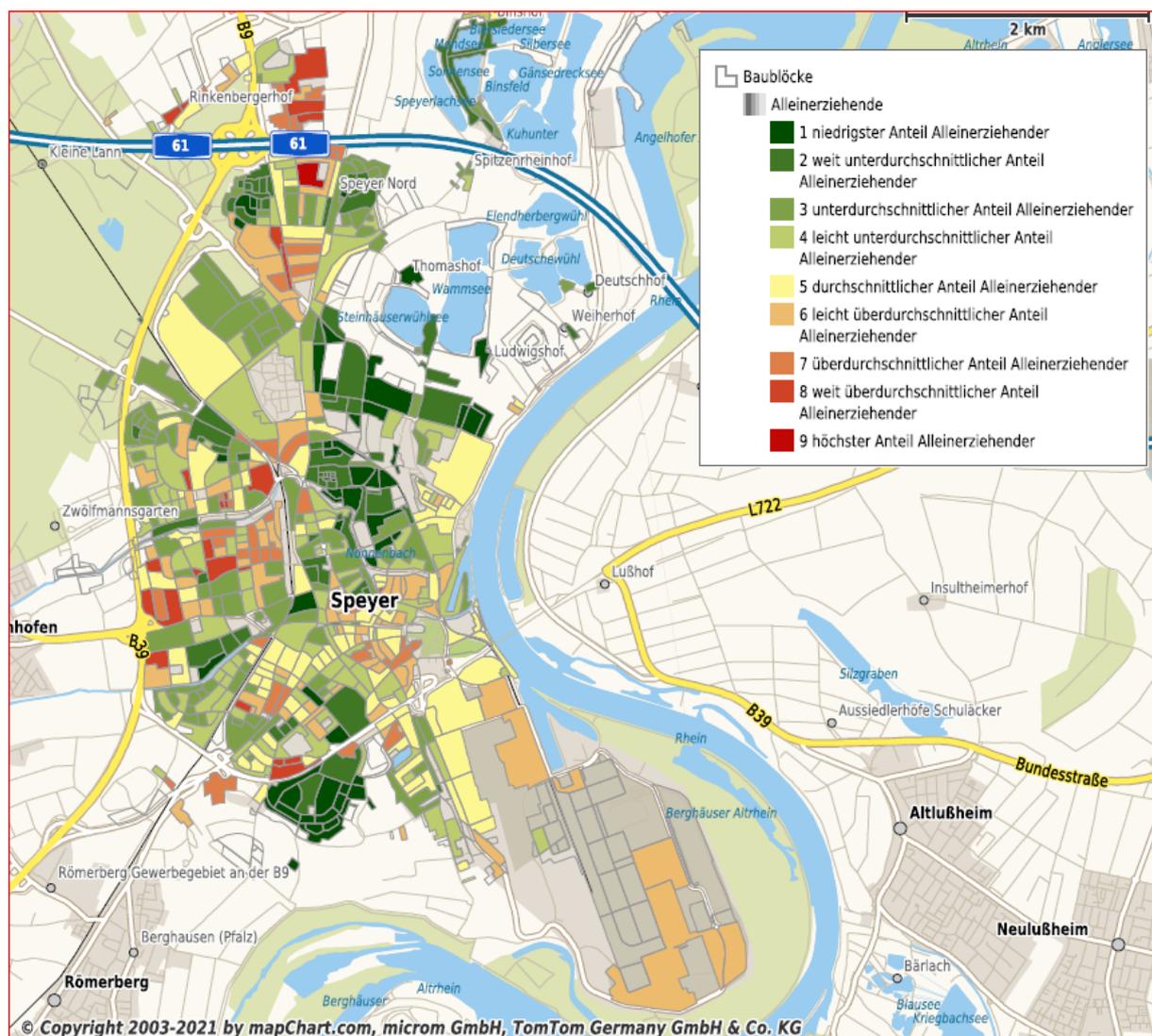
Auch bei den Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden wird in der BA-Statistik ein Rückgang verzeichnet. Im Jahr 2020 sind laut Bundesagentur für Arbeit in Speyer 297 BG von Alleinerziehenden registriert. Ausgehend von 390 Alleinerziehenden-BG im Jahr 2015 ist die Zahl der Einpersonenhaushalte mit Kind(ern), die auf Transferleistungen angewiesen sind, um 24 Prozent (- 93 Alleinerziehenden-BG) gesunken.

Um eine Aussage treffen zu können, ob in Speyer eine Abnahme des Armutsrisikos von Alleinerziehenden zu verzeichnen ist, müsste man jedoch ihre tatsächliche Zahl kennen. Schließlich könnte ihr Rückgang beim SGB II-Bezug allein durch die zahlenmäßige Abnahme der Haushalte von Alleinerziehenden erklärt werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der methodischen Änderungen bei der Datenbereitstellung und strengeren Datenschutzbestimmungen die Daten der Bundesagentur für Arbeit zum Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften nicht kleinräumig auf Ebene der vier Stadtteile bzw. zwölf Stadtbezirke dargestellt werden können.

Ein Vergleich der visualisierten Daten aus den Jahren 2015 (Abb. 22) und 2020 (Abb. 23) verdeutlicht, dass es hinsichtlich des Wohnumfeldes von Alleinerziehenden im zeitlichen Verlauf kaum Veränderungen gab. Anhand von Survey-Daten der Microm, die auf Wohnblock-Ebene die Anteile von Wohnungen mit alleinerziehenden Haushaltsvorständen darstellt, erkennt man, dass nach wie vor überdurchschnittlich viele Wohnungen (rote Markierung) von Alleinerziehenden in den Bezirken „Speyer West“ und „Nördlich der Autobahn“ liegen.

Abbildung 23: Anteil der Alleinerziehenden in Speyer (bezogen auf Wohnblöcke) – Jahr 2020



3.5.3 Kinderreiche Familien in Speyer

In Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen fünf Jahren das Armutsrisiko von Familien, bestehend aus zwei Erwachsenen mit drei und mehr Kindern, um 6 Prozentpunkte zugenommen. Fast jede dritte kinderreiche Familie (32,6 Prozent) lebt somit im Jahr 2020 unterhalb der Armutsschwelle.

Auf kommunaler Ebene fehlen Daten zur Haushaltkonstellation der Speyerer Bevölkerung. Einen Anhaltspunkt über die Bedürftigkeit von kinderreichen Familien liefert – wie bei den Alleinerziehenden – die Statistik der BA zum Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (s. Abbildung 24).

In Speyer ist – im Vergleich zum Jahr 2015 (18,8 Prozent) – im Jahr 2020 der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern bei den Bedarfsgemeinschaften mit zwei Elternteilen (Partner-BG) auf 17,8 Prozent gesunken.

Auch in absoluten Zahlen hat die Anzahl der Partner- und der Alleinerziehenden-BG mit drei und mehr Kindern zwischen den Jahren 2015 und 2020 (jeweils im Berichtsmontat Dezember) abgenommen. Die Zahl der kinderreichen Partner-BG ist auf 76 leistungsbeziehende Familien zurückgegangen (- 11 BG bzw. - 13 Prozent). Bei den Alleinerziehenden sind 30 BG mit drei und mehr Kinder auf Grundsicherung angewiesen. Das sind 8 BG bzw. 21 Prozent weniger als im Dezember 2015.

Um jedoch eine abschließende Aussage über die finanzielle Lage von kinderreichen Familien in Speyer treffen zu können, fehlt – wie bereits auf der vorhergehenden Seite erwähnt – die Zahl der Mehrkindfamilien in Speyer als Bezugsgröße.

Abbildung 24: Größe und Zusammensetzung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Speyer im Dezember 2015 und 2020 – getrennt nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)

	2015 ¹⁾		2020 ²⁾	
	Anz	%	Anz.	%
Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.944		1.822	
darunter Single-BG	1.052	100,0	1.051	100,0
davon mit Person unter 25 Jahren	89	8,5	66	6,3
mit Person 25 Jahren und älter	963	91,5	985	93,7
Alleinerziehende-BG	390	100,0	297	100,0
davon mit 1 Kind	240	61,5	173	58,2
mit 2 Kindern	112	28,7	94	31,7
mit 3 und mehr Kindern	38	9,8	30	10,1
Partner-BG	462	100,0	428	100,0
davon ohne Kind	188	40,7	171	40,0
mit 1 Kind	99	21,4	111	25,9
mit 2 Kindern	88	19,1	70	16,3
mit 3 und mehr Kindern	87	18,8	76	17,8

¹⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Dezember 2015

²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, April 2021

3.6 Armut als Bezug von sozialer Mindestsicherung

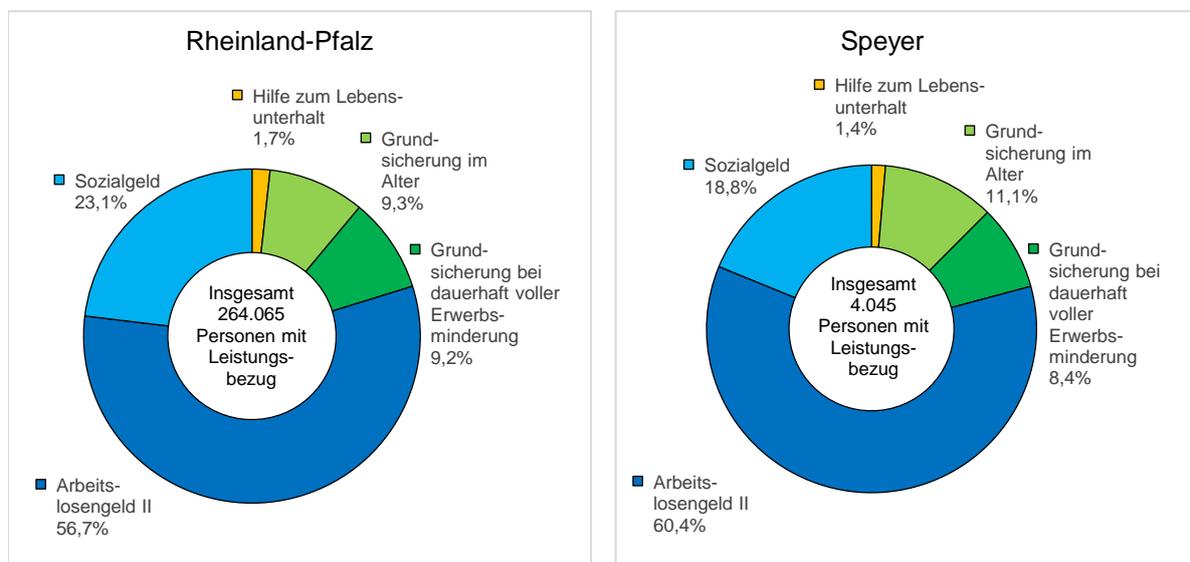
Über die Höhe der Armut in der Bevölkerung gibt auch das Ausmaß des Bezugs von Sozialleistungen Auskunft, die zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums in Anspruch genommen werden (s. Abschnitt „Armut als soziokulturelles Existenzminimum, Seite 7). Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme stellen finanzielle Hilfen des Staates dar, die – zum Teil ergänzend zu eventuell vorhandenen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden (Destatis, 2019, Seite 8).

In Abbildung 25 wird dargestellt, wie sich der Bezug von verschiedenen Mindestsicherungsleistungen nach Sozialgesetzbuch auf die Empfängergruppen in Rheinland-Pfalz (linkes Diagramm) und Speyer (rechtes Diagramm) verteilt. Die Transferleistungen umfassen die Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII („Hilfe zum Lebensunterhalt“ außerhalb von Einrichtungen sowie „Grundsicherung im Alter“ und „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“) sowie Gesamtregelungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ und „Sozialgeld“).

Der prozentuale Anteil von Personen, die „Hilfen zum Lebensunterhalt“ nach SGB XII beziehen an allen Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist in Rheinland-Pfalz und in Speyer mit 1,7 bzw. 1,4 Prozent annähernd gleich hoch. Der Bezug dieser Sozialhilfeart soll den Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken. Voraussetzung ist jedoch, dass kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht.

Bei der „Grundsicherung“ nach SGB XII zeigen sich prozentuale Unterschiede zwischen den Landeswerten und den Werten der Stadt Speyer. Im Jahr 2020 beziehen 447 Speyerinnen und Speyerer „Grundsicherung im Alter“ (vgl. Abbildung 26 auf Seite 33). Mit einem Anteil von 11,1 Prozent am städtischen Gesamtleistungsbezug liegt der Empfängeranteil fast zwei Prozentpunkte über dem Landeswert (Rheinland-Pfalz: 9,3 Prozent). Eine mögliche Erklärung hierfür liefert der etwas höhere Anteil der über 64-Jährigen in Speyer im Vergleich zu Rheinland-Pfalz insgesamt (vgl. Abbildung 15 auf Seite 20). Mehr ältere Menschen bedeutet auch, dass potentiell mehr Leistungsberechtigte die gesetzlich festgelegte Altersgrenze vorweisen können, die für die Beantragung von Grundsicherung im Alter erreicht sein muss (derzeit: Vollendung des 65. Lebensjahres).

Abbildung 25: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung im Jahr 2020



Dagegen nehmen lediglich 340 Speyerinnen und Speyerer und somit 8,4 Prozent „Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung“ in Anspruch. Dieser Anteil ist in Speyer im Vergleich zum Landeswert (Rheinland-Pfalz: 9,2 Prozent) etwa ein Prozentpunkt niedriger.

Das „Arbeitslosengeld II“ und das „Sozialgeld“ sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und sollen arbeitssuchenden Menschen und den mit ihnen in einem Haushalt lebenden Kindern ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern (s. „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ im Glossar, Seite 70). Im Vergleich zum Landeswert (56,7 Prozent) ist in Speyer der Anteil der Personen mit Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 60,4 Prozent relativ hoch. Dagegen befinden sich hier mit 18,8 Prozent – im Vergleich zu Rheinland-Pfalz (23,1 Prozent) – gut 4 Prozentpunkte weniger Kinder im Sozialgeldbezug.

Abschließend soll hier nochmals betont werden, dass bei der Heranziehung der Grundsicherung als „Armuts“-Indikator berücksichtigt werden muss, dass die Grundsicherungsstatistik als Prozessstatistik nur jene erfasst, die tatsächlich einen Antrag stellen und diesen bewilligt bekommen. Aus der Armuts- und Sozialhilfeforschung ist jedoch bekannt, dass ein erheblicher Teil der Bezugsberechtigten von dem Recht auf aufstockende Grundsicherungsleistungen keinen Gebrauch macht (Bäcker & Kistler, 2020).

Abbildung 26:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Speyer im Jahr 2020		
Leistungsart	Empfängerinnen und Empfänger	
	Anzahl	Prozent
Soziale Leistungen der Mindestsicherung	4.045	100,0
davon		
nach SGB XII	842	20,8
Hilfe zum Lebensunterhalt	55	1,4
Grundsicherung im Alter	447	11,1
Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung	340	8,4
nach SGB II	3.203	79,2
Arbeitslosengeld II	2.443	60,4
Sozialgeld	760	18,8

Quelle: HLU und Grusi im Alter: Kommunaldatenprofil RLP (Stand 25.06.2021); Grusi für Arbeitsuchende: Kreisreporte Grundsicherung SGB II der BA.

3.6.1 Grundsicherung im Alter – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Der Leistungsbezug von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gibt – neben der Armutsgefährdungsquote – Auskunft über die finanzielle Situation der Betroffenen. Die Einschränkung auf die Sozialeleitung „Grundsicherung im Alter“ (ohne „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“) ermöglicht die Analyse der Ausprägung von Altersarmut in einer Region, da potentielle Bezugsberechtigte das Rentenalter erreicht haben müssen.

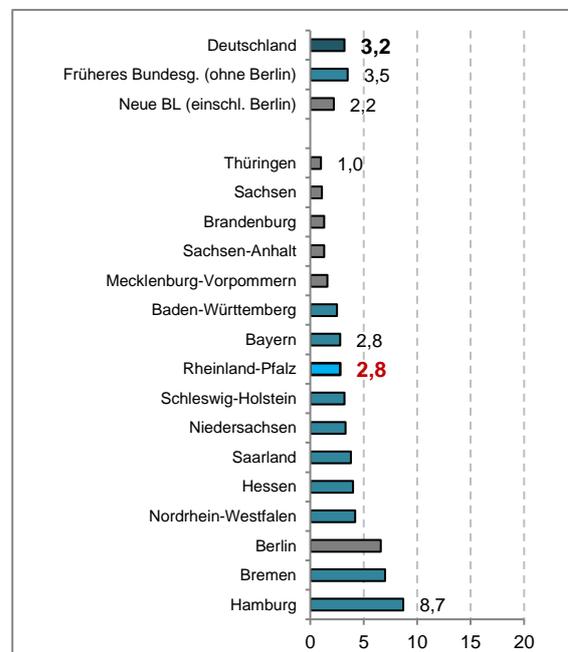
Mit Fokus auf die Bundesebene haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Jahr 2013 eine Besonderheit festgestellt: in Rheinland-Pfalz (und Bayern) ist die Armutsgefährdungsquote bei den 65-Jährigen mit 17,8 Prozent (Deutschland: 14,3 Prozent) überdurchschnittlich hoch bei einer gleichzeitig unterdurchschnittlichen Grundsicherungsquote nach SGB XII von 2,6 Prozent (Deutschland: 3,0 Prozent; Schräpler et al., 2015b, Seite 13).¹⁶

Als Erklärung für dieses Phänomen vermuten Expertinnen und Experten die unterschiedliche Berücksichtigung von Wohneigentum bei der Ermittlung der Armutsindikatoren „Armutsgefährdungsquote“ und „Grundsicherungsquote“. Beim Grundsicherungsbezug erfolgt neben der Einkommens- auch eine Vermögensprüfung für die Anspruchsvoraussetzung. Bei der Armutsgefährdungsquote wird dagegen nicht das Vermögenseinkommen erfasst und auch nicht der Mietwert von selbst genutztem Wohneigentum. Da jedoch in Rheinland-Pfalz (wie auch in Bayern) die Wohneigentumsquote relativ hoch ist, erfüllen hier im Ländervergleich weniger Personen die Voraussetzung für die Beantragung bzw. Gewährung von Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII.

Die im bundesweiten Vergleich verhältnismäßig geringe Grundsicherungsquote von Rheinland-Pfalz zeigt sich auch im Jahr 2020 (s. Abbildung 27). Mit einem Anteil von 2,8 Prozent der Personen, die im Rentenalter sind und Grundsicherung erhalten, liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundeswert von 3,2 Prozent und teilt sich im Ländervergleich mit Bayern den siebten Rangplatz. Von allen ehemals westlichen Bundesländern weist Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg (2,5 Prozent) sogar die zweitniedrigste Grundsicherungsquote im Alter auf.

Die Länder mit dem geringsten Leistungsbezug liegen – mit Ausnahme des Stadtstaates Berlins – allesamt im Osten Deutschlands. In Thüringen ist die Quote der Grundsicherung im Alter mit 1,0 Prozent am geringsten. Dagegen nehmen vergleichsweise viele Rentnerinnen und Rentner in Hamburg diese Sozialleistung in Anspruch (8,7 Prozent).

Abbildung 27: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Quelle: Genesis Online (eigene Darstellung)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 22.04.2022 / 13:05:19

¹⁶ Von den Flächenländern weist neben Rheinland-Pfalz nur noch Bayern die genannte Besonderheit auf: eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote bei den

65-Jährigen in der Höhe von 17,0 Prozent bei einer gleichzeitig unterdurchschnittlichen Grundsicherungsquote nach SGB XII in der Höhe von 2,6 Prozent.

3.6.1.1 Steigender Bezug von Grundsicherung im Alter in Rheinland-Pfalz – vor allem bei den Männern

Im Jahr 2020 nehmen fast 49.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (18 Jahre und älter) in Rheinland-Pfalz. Hierbei macht der Bezug von Grundsicherung im Alter mit 24.515 Fällen die Hälfte aller Leistungsbeziehungen und –bezieher aus (Abbildung 28).

Seit dem Jahr 2015 ist die Inanspruchnahme von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ insgesamt um etwa 4.600 Fälle bzw. 10,4 Prozent angestiegen. Diese Ver-

änderung geht vor allem auf die um fast 2.800 Fälle gestiegene Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung zurück (+ 12,9 Prozent). Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter hat in den letzten fünf Jahren lediglich um ca. 1.800 leistungsberechtigte Personen bzw. 8,1 Prozent zugenommen.

Von besonderem Interesse ist der Bezug von „Grundsicherung im Alter“, da dieser Indikator Hinweise auf das Ausmaß und die zeitliche Entwicklung von Altersarmut liefert.

Differenziert nach Geschlecht fällt auf, dass der Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter über den genannten Beobachtungszeitraum bei den Seniorinnen höher ist als bei der männlichen Vergleichsgruppe.

Abbildung 28: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Rheinland-Pfalz – im Dezember 2015 und 2020 (Anzahl und in %)

Merkmal	Rheinland-Pfalz			
	2015		2020	
	Anzahl	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ^{*)} (in %)	Anzahl	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ^{*)} (in %)
Insgesamt	44.134	1,3	48.710	1,4
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	21.439	0,8	24.195	0,9
65 Jahre und älter (Alter)	22.695	2,7	24.515	2,8
männlich	20.410	1,2	23.805	1,4
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	11.755	0,9	13.415	1,0
65 Jahre und älter (Alter)	8.655	2,4	10.390	2,7
weiblich	23.724	1,4	24.905	1,4
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	9.684	0,8	10.780	0,9
65 Jahre und älter (Alter)	14.040	3,0	14.125	2,9

Quellen: Genesis-Online – Die Datenbank des Statistischen Bundesamts und Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz.

*) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der jeweiligen Bevölkerung.

In den Jahren 2015 und 2020 bezogen jeweils über 14.000 Rheinland-Pfälzerinnen existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII. Das entspricht in beiden Jahren etwa 3 Prozent der über 64-jährigen Frauen in Rheinland-Pfalz.

Bei den Senioren ist die Zahl der Bezieher von dieser Leistungsart mit 8.700 bzw. 10.400 Fällen in den Jahr 2015 bzw. 2020 zwar niedriger, jedoch lässt sich gerade bei den Männern ein beachtlicher zahlenmäßiger Anstieg der Leistungsbezieher um gut 1.700 Personen (+ 20 Prozent) in den fünf Jahren erkennen. Dies macht sich auch in der Quote der männlichen Grundsicherungsempfänger bemerkbar: ihr Anteil an den über 64-Jährigen steigt von 2,4 auf 2,7 Prozent an. Dennoch ist zu beiden Messzeitpunkten die Quote für den Grundsicherungsbezug im Alter bei den Frauen höher als bei den Männern, weshalb von einer stärkeren finanziellen Belastung von Frauen im Rentenalter auszugehen ist.

3.6.2 Steigender Bezug von Grundsicherung im Alter in Speyer – vor allem bei den Frauen

Im Jahr 2020 nehmen 745 Speyerinnen und Speyerer Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII in Anspruch (Abbildung 29). Das entspricht einem Anteil von 1,8 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Speyer und liegt somit über dem Landeswert von 1,4 Prozent.

Mit 430 Fällen von insgesamt 745 Grundsicherungsempfängerinnen/-ern bezieht die Mehrheit in Speyer Grundsicherung im Alter (57,7 Prozent). Im Vergleich zur rheinland-pfälzischen Verteilung, in der jeweils zur Hälfte Leistungen bei Erwerbsminderung (49,7 Prozent) und im Alter (50,3 Prozent) in Anspruch genommen werden, ist in Speyer der Grundsicherungsbezug im Rentenalter um gut 7 Prozentpunkte höher.

Abbildung 29: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 (Anzahl und in %)

Merkmal	Speyer			
	2015		2020	
	Anzahl	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ^{*)} (in %)	Anzahl	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ^{*)} (in %)
Insgesamt	707	1,7	745	1,8
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	325	1,0	315	1,0
65 Jahre und älter (Alter)	382	3,5	430	3,7
männlich	324	1,6	330	1,6
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	169	1,1	160	1,0
65 Jahre und älter (Alter)	155	3,4	170	3,5
weiblich	383	1,7	415	1,9
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	156	1,0	155	1,0
65 Jahre und älter (Alter)	227	3,6	260	3,9

Quellen: 2015: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mein Kreis, meine kreisfreie Stadt – Kreisfreie Stadt Speyer.
 2020: Zunächst eigene Berechnung der Einwohnerzahl „je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung“, basierend auf Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz, Datenanfrage vom 22.02.22 (vgl. Tabelle 3 im Anhang, Seite 63).
 *) Eigene Berechnung des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der jeweiligen Bevölkerung anhand der Grundsicherungsempfängerinnen und –empfänger „je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung“.

Im Vergleich zum Basisjahr 2015 ist die Inanspruchnahme von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ insgesamt leicht um etwa 40 Fälle bzw. 5,4 Prozent angestiegen.

Während auf Landesebene beide Leistungsarten zahlenmäßig zugenommen haben, zeigt sich im Falle von Speyer eine Besonderheit: die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ ist im Jahr 2020 etwa um 3 Prozent (- 10 Fälle) auf 315 Personen zurückgegangen. Im gleichen Beobachtungszeitraum hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die „Grundsicherung im Alter“ in Anspruch nehmen, um fast 13 Prozent (+ 48 Fälle) zugenommen.

Mit Fokus auf den gestiegenen Bezug von „Grundsicherung im Alter“ ist in Speyer – wie in Rheinland-Pfalz insgesamt – der Leistungsbezug bei den Seniorinnen höher als bei den Senioren. Im Jahr 2015 erhielten 227 und im Jahr 2020 sogar 260 ältere Frauen entsprechende existenzsichernde Leistungen. Im Vergleich zum Landeswert ist jedoch die Quote des Grundsicherungsbezugs im Alter bei Männern und Frauen in Speyer höher als in Rheinland-Pfalz. In der Altersgruppe der über 64-jährigen Frauen nehmen aktuell 3,9 Prozent der Speyerinnen Grundsicherung im Alter in Anspruch (RLP: 2,9 Prozent). Bei der männlichen Vergleichsgruppe sind es lediglich 3,5 Prozent (RLP: 2,7 Prozent).

In Speyer kommen auf 1.000 Frauen im Alter 65+ im Jahr 2020 somit 39 Grundsicherungsempfängerinnen, auf 1.000 Männer im Alter 65+ sind es lediglich 35 Grundsicherungsempfänger (s. Abbildung 3 im Anhang, Seite 63).

Bei der Inanspruchnahme von „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ zeigt sich dagegen – wie auch in Rheinland-Pfalz insgesamt – keinen Geschlechtsunterschied: in Speyer befinden sich jeweils 1 Prozent der Frauen und der Männer im Alter von 18 bis 64 Jahren im Leistungsbezug.

3.6.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Eine weitere Mindestsicherungsleistung, die erwerbsfähige Personen und deren im Haushalt lebenden Kinder beziehen können, stellt die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) dar. Auch wenn der SGB II-Bezug als Indikator für Armut nicht unumstritten ist, dient er als wichtige Vergleichsgröße.¹⁷

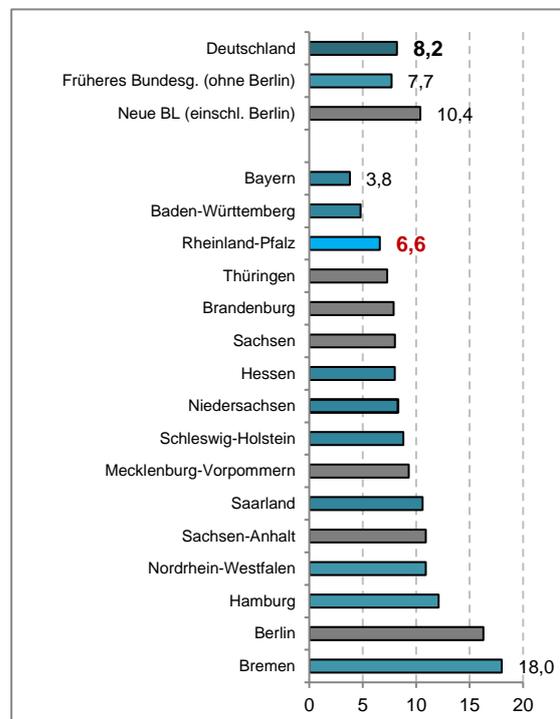
Die SGB II-Leistungen umfassen das Arbeitslosengeld II, welches erwerbsfähige Leistungsberechtigte beantragen können, und das Sozialgeld, welches nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (in der Regel Kinder) erhalten. Als „erwerbsfähig“ gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann (Definition „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ s. Glossar, Seite 70).

Mittels dieser Grundsicherungsdaten kann die sog. „SGB II-Quote“ berechnet werden, die Quer- und Längsschnittdaten ermöglicht. Die SGB II-Quote bezieht die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe (Definition „SGB II-Hilfequoten von Personen“ s. Glossar, Seite 72).

Im bundesweiten Vergleich besitzt Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 eine verhältnismäßig niedrige SGB II-Quote (Abbildung 30). Mit einem Anteil von 6,6 Prozent liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundeswert von 8,2 Prozent und sogar unter dem Durchschnitt von allen westlichen Bundesländern (7,7 Prozent).

Nach Bayern (3,8 Prozent) und Baden-Württemberg (4,8 Prozent) weist Rheinland-Pfalz die drittniedrigste Grundsicherungsquote für Arbeitsuchende auf. Das Schlusslicht mit vergleichsweise hohen SGB II-Quoten bilden die Stadtstaaten Bremen (18,0 Prozent), Berlin (16,3 Prozent) und Hamburg (12,1 Prozent).

Abbildung 30: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II-Quote) für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (eigene Darstellung)

Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz sinkt die Zahl der Personen, die auf staatliche Unterstützung in Form von Hartz IV angewiesen sind, seit Jahren. Während noch im Jahr 2015 ca. 216.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer diese Leistung bezogen, sind es im Jahr 2020 nur knapp 211.000 Personen. Aktuell empfangen demnach etwa 5.000 Menschen (- 2,3 Prozent) weniger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld als noch vor fünf Jahren.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass ein großer Teil derjenigen, die SGB II-Leistungen bezieht, erwerbstätig ist. Ihr Einkommen reicht aber nicht aus, um das Existenzminimum ihres Haushalts zu sichern, so dass sie SGB II-Leistungen „aufstocken“ müssen (Funcke & Menne, 2021 b).¹⁸

¹⁷ Der Bezug von SGB II-Leistungen erfasst nicht die sog. „verdeckten“ Armen, weil viele berechnete Haushalte ihre Ansprüche nicht realisieren (Aust et al., 2021, Seite 5). Geschätzt machen die Hälfte der Haushalte, die Anspruch auf Grundsicherung haben, diesen nicht geltend (Harnisch 2019, Bruckmeier 2021).

¹⁸ Durchschnittlich waren in den letzten 15 Jahren 22 bis 30 Prozent aller SGB II-Leistungsbeziehenden erwerbstätig (Funcke & Menne, 2021 b). Fast die Hälfte aller Aufstockerinnen und Aufstocker (46 Prozent) übten eine geringfügige Beschäftigung aus.

3.6.4 Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende in Speyer

Gemäß der landesweiten Entwicklung ist auch in der Stadt Speyer die SGB II-Quote zwischen den Jahren 2015 und 2020 gesunken und zwar von 9 auf 8 Prozent (vgl. Abbildung 4 im Anhang, Seite 64). Während im Jahr 2015 noch 3.568 Speyerinnen und Speyerer Grundsicherung nach dem SGB II erhielten, sind es fünf Jahre später 3.168 Personen (- 400). Dies entspricht einem Rückgang um 11,2 Prozent. Dabei ist v.a. die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken: im Jahr 2020 beziehen 747 Kinder Sozialgeld, das sind gut 260 weniger als fünf Jahre zuvor (- 25,6 Prozent). Auch die Zahl der erwerbsfähigen Speyerinnen und Speyerer, die Arbeitslosengeld empfangen, ist zurückgegangen, jedoch nur um 150 Personen auf 2.416 Leistungsbezieherinnen und -bezieher (- 5,8 Prozent).

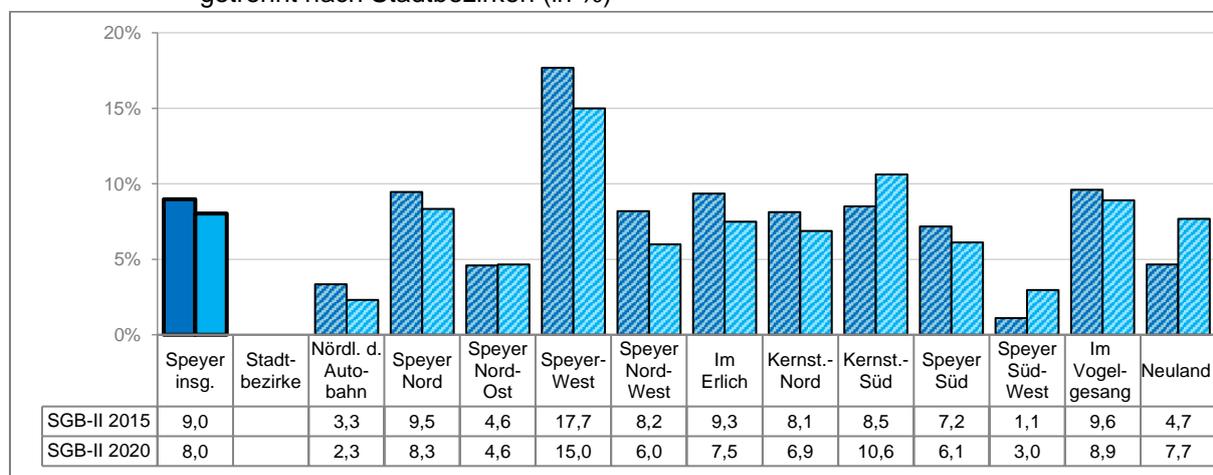
An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass im Jahr 2016 bei der Bundesagentur für Arbeit eine Revision der Grundsicherungsstatistik erfolgte, die zu leichten zahlenmäßigen Veränderungen aufgrund der neuen Berichtssystematik führte (s. „Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ im Glossar, Seite 71). Daher sollte bei der Bewertung des Ausmaßes von Kinderarmut auch die Höhe der Armutsgefährdungsquote mitberücksichtigt werden (s. Seite 19).

Kleinräumig ist trotz der Abnahme der SGB II-Quoten in der Mehrzahl der Stadtbezirke die

Rangfolge bzgl. der Höhe des Bezugs gleichgeblieben (s. Abbildung 31). Mit gut 800 Personen bzw. 15,0 Prozent leben die meisten erwerbsfähigen Erwachsenen und Kinder mit Grundsicherungsbezug im Bezirk „Speyer-West“ (2015: 17,7 Prozent, vgl. Abbildung 4 im Anhang, Seite 64). Im Gegensatz zum Jahr 2015 folgt aktuell auf dem zweiten Rang nicht mehr der Stadtbezirk „Speyer-Nord“, sondern die „Kernstadt-Süd“ mit einer SGB II-Quote von 10,6 Prozent bzw. ca. 320 Leistungsempfängerinnen und –empfängern (2015: 8,5 Prozent bzw. ca. 260 Personen). Im gleichen Zeitraum ist in „Speyer-Nord“ das Ausmaß an Grundsicherungsbezug sowohl relativ (SGB II-Quote: von 9,5 Prozent auf 8,3 Prozent) als auch absolut (Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger: von 570 auf 470) zurückgegangen.

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung fällt auf, dass vor allem in den Bezirken im Süden Speyers die SGB II-Quoten im Berichtszeitraum zugenommen haben. Zu beachten ist hierbei, dass bei den beiden Stadtbezirken „Speyer Süd-West“ und „Neuland“ aufgrund der relativ geringen Einwohnerzahl von jeweils weniger als 1.500 Speyerinnen und Speyerer jede noch so geringe Veränderung bei der Zahl der Leistungsbeziehenden zu einem relativ hohen Anstieg bei der SGB II-Quote führt. Tatsächlich ist in „Speyer Süd-West“ und in „Neuland“ bei einer weitgehend gleichbleibenden Bevölkerungszahl die Zahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger nur um durchschnittlich 30 Personen angestiegen.

Abbildung 31: SGB II-Quoten der Bevölkerung in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 – getrennt nach Stadtbezirken (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamts und der Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsempfängern, jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

3.7 Armutsrisiko bei geringer Bildung

Die Berufschancen und damit die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Einkommenshöhe werden in Deutschland maßgeblich von der Höhe der formalen Schulausbildung bestimmt. Um für die internationale Bildungsforschung Bildungsabschlüsse zwischen verschiedenen Ländern vergleichen zu können, wurde von der Organisation für „Economic Co-operation and Development“ (OECD) bereits in den 70er Jahren ein einheitliches Klassifikationsmodell erarbeitet und seither immer weiterentwickelt: die sog. „International Standard Classification of Education“, kurz „ISCED“.

Die Einteilung der Armutsgefährdungsquoten für das Qualifikationsniveau basiert auf dieser ISCED-Systematik, indem es die insgesamt sechs ISCED-Levels zu den drei Stufen „niedrig“ (ISCED 0 bis 2), „mittel“ (ISCED 3 und 4) und „hoch“ (ISCED 5 und 6) zusammenfasst.

Ein niedriges Qualifikationsniveau (ISCED 0 bis 2) bedeutet einen Abschluss des Sekundarbereichs I, also maximal der Erwerb der mittleren Reife. Enthalten sind auf diesem Bildungsniveau sowohl Personen ohne, als auch Personen mit maximal einem Haupt- oder Realschulabschluss.

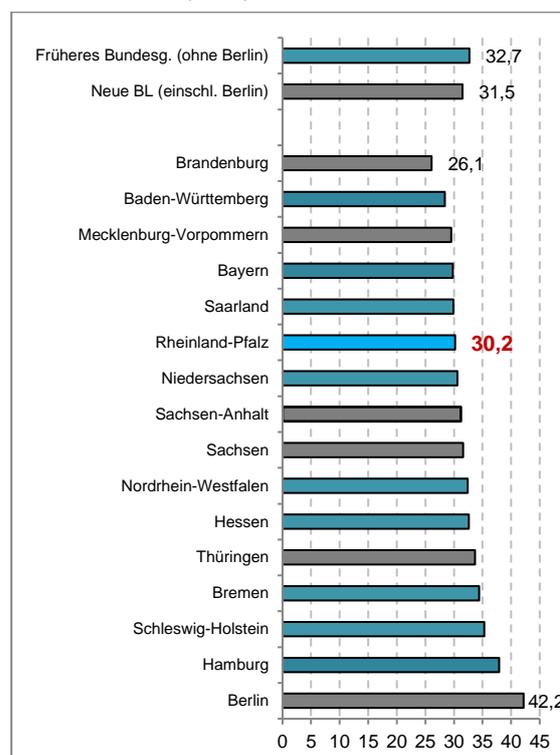
Das mittlere Qualifikationsniveau (ISCED 3 bis 4) umfasst alle allgemein- und berufsbildenden Abschlüsse des Sekundarbereichs II und des postsekundären nicht-tertiären Bereichs. Hierzu gehören beispielsweise alle allgemeinbildenden Abschlüsse zur Erreichung der Fachhochschulreife sowie berufsbildenden Abschlüsse von Berufs(-fach-)schulen.

Das höchste Qualifikationsniveau (ISCED 5 bis 6) beinhaltet die auf Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen erworbenen Abschlüsse.

3.7.1 Armutsrisiko von Menschen mit niedrigem Schulabschluss – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Im Ländervergleich ist das Armutsrisiko von Personen mit einem niedrigen schulischen Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz relativ gering ausgeprägt (s. Abbildung 32). Mit der Armutsgefährdungsquote von 30,2 Prozent liegt Rheinland-Pfalz unter dem westdeutschen (32,7 Prozent) und ostdeutschen (31,5 Prozent) Durchschnitt.

Abbildung 32: Armutsgefährdungsquoten von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Anmerkung: Daten für das gesamte Bundesgebiet nicht angegeben.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW (eigene Darstellung)

Nach Brandenburg, dem Bundesland mit der niedrigsten Armutsgefährdungsquote für Menschen mit maximal mittlerer Reife (26,1 Prozent), nimmt Rheinland-Pfalz den sechsten Rangplatz ein. Das weitaus höchste Armutsrisiko mit einer geringen schulischen Bildung besitzen die Einwohnerinnen und Einwohner von Berlin (42,2 Prozent).

3.7.1.1 Hohes Armutsrisiko von Menschen mit einem niedrigen Schulabschluss in Rheinland-Pfalz

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten getrennt nach den Qualifikationsniveaus dann zeigt sich, dass mit zunehmender Höherqualifizierung das Armutsrisiko sinkt. Diese Tatsache hat sich auch in den letzten fünf Jahren nicht geändert (Abbildung 33).

Trotz eines leichten Rückgangs (- 2,3 Prozentpunkte) ist im Jahr 2020 die Armutsgefährdungsquote mit 30,2 Prozent bei den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern mit maximal mittlerer Reife am höchsten. Fast jede dritte Rheinland-Pfälerin bzw. jeder dritte Rheinland-Pfälzer mit Hauptschul- oder Realschulabschluss (oder gänzlich ohne Abschluss) lebt von einem Einkommen unter der Armutsgrenze.

Wesentlich geringer ist mit 12,4 Prozent das Armutsrisiko von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hochschulreife.

Auch wenn es in den letzten fünf Jahren einen leichten Anstieg um 2 Prozentpunkte gab, sind mit lediglich ca. 7 Prozent nach wie vor die Menschen mit einem abgeschlossenen Studium am wenigsten von Armut betroffen.

Abbildung 33:

Armutsgefährdungsquote 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz		
Qualifikationsniveau ¹⁾ (Pers. im Alter von 25 J. u. älter)	Landesmedian (%)	
	2015	2020 ¹⁹⁾
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,5	30,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,6	12,4
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,9	6,9

¹⁾ Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen von IT.NRW
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

¹⁹⁾ Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund der methodischen Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem

von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamts.

3.7.2 Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen in Speyer – vor allem in Speyer-West

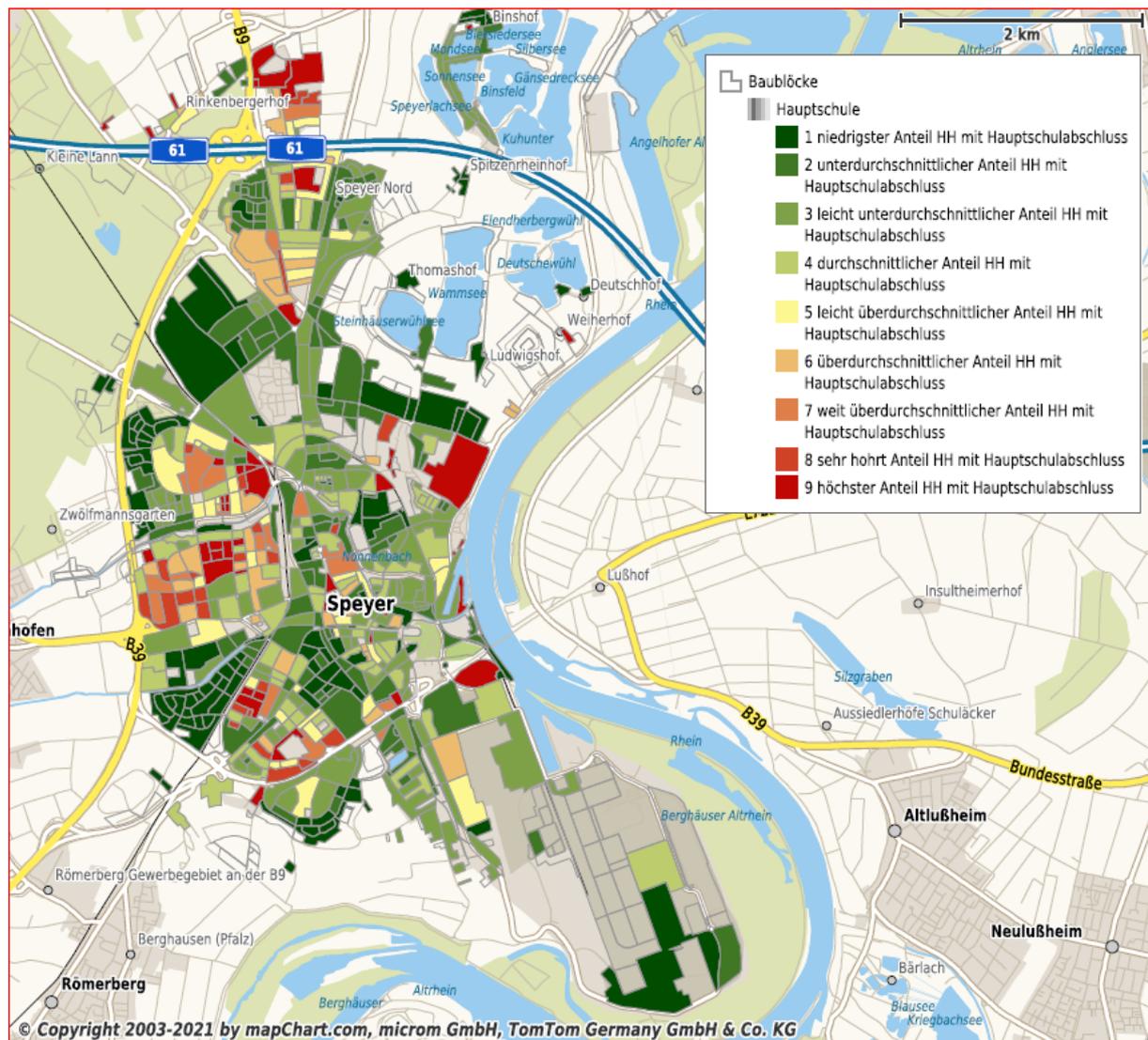
Kleinräumige Daten zu den Schul- bzw. Berufsabschlüssen sind für die Speyerer Gesamtbevölkerung aus der amtlichen Statistik nicht verfügbar. Daher wird auch bei den Bildungsabschlüssen auf den Geo- und Marketing-Datenpool der Microm zurückgegriffen.

Um einen Eindruck zu erhalten, wo in Speyer Menschen mit einer vergleichsweise niedrigen Schulbildung (= hohes Armutsrisiko) wohnen, wird der Fokus auf Speyerinnen und Speyerer mit Hauptschulabschluss gerichtet.

In Abbildung 34 sind die Wohnblöcke unterschiedlich farblich markiert, wenn dort über- (rot) oder unterdurchschnittlich (grün) viele Haushaltsvorstände mit diesem Schulabschluss der Sekundarstufe I leben.

Im Stadtteil Speyer-West besitzen in großen Gebieten der Stadtbezirke „Speyer West“ und im östlichen Teil von „Im Erlich“ vergleichsweise viele Menschen einen Hauptschulabschluss. Auch in den beiden im Norden bzw. Süden gelegenen Stadtbezirken „Nördlich der Autobahn“ und „Speyer Süd“ gibt es Wohnblöcke, in denen die dort lebende erwachsene Bevölkerung über ein eher niedriges Schulniveau verfügt. Diese Ergebnisse stimmen weitgehend mit denen aus dem Jahr 2015 überein.

Abbildung 34: Anteil der Haushalte mit Hauptschulabschluss in Speyer (bezogen auf Wohnblöcke) – Jahr 2020



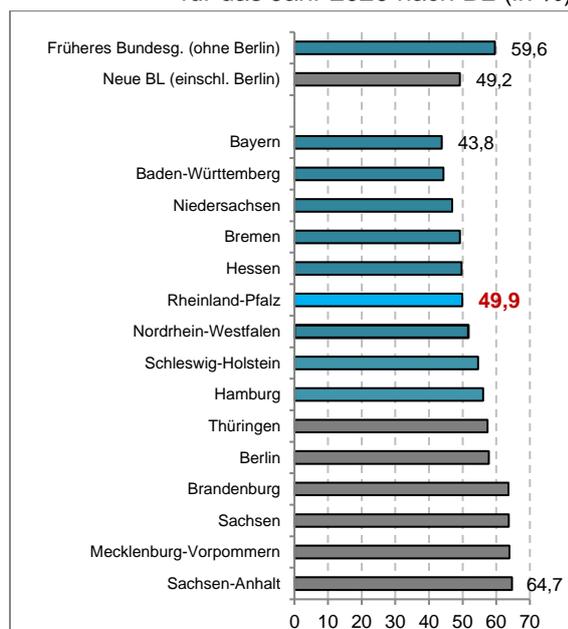
3.8 Armutsrisiko bei Erwerbslosigkeit

Erwerbslosigkeit gilt weitverbreitet als Hauptgrund für Einkommensarmut. In der internationalen Armutforschung wird „Erwerbslosigkeit“ entsprechend des Labour-Force-Konzepts der „International Labour Organization“ (ILO) definiert. Danach wird jede nicht erwerbstätige Person als „erwerbslos“ kategorisiert, die zwischen 15 und 74 Jahre alt ist, in den vier Wochen vor der Datenerhebung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnte.

3.8.1 Armutsrisiko von erwerbslosen Menschen – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Im Jahr 2020 gelten 49,9 Prozent der Erwerbslosen in Rheinland-Pfalz als armutsgefährdet (Abbildung 35). Dieser Wert liegt ca. 10 Prozentpunkte unter der Armutsgefährdungsquote des früheren Bundesgebietes (59,6 Prozent) und knapp über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (49,2 Prozent).

Abbildung 35: Armutsgefährdungsquoten von erwerbslosen Menschen für das Jahr 2020 nach BL (in %)



Anmerkung: Keine Angabe zum Bundesland Saarland, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

Das niedrigste Armutsrisiko haben erwerbslose Menschen in Bayern (43,8 Prozent) und das höchste die Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen-Anhalt (64,7 Prozent).

Rheinland-Pfalz nimmt mit Platz Sechs eine Position in der ersten Hälfte der Rangfolge der Bundesländer (ohne Saarland) ein.

3.8.1.1 Hohes Armutsrisiko von erwerbslosen Menschen in Rheinland-Pfalz

Auch wenn das Armutsrisiko der Erwerbslosen zwischen den Jahren 2015 und 2020 leicht zurückgegangen ist, gilt aktuell immer noch die Hälfte dieser Personengruppe als armutsgefährdet (Abbildung 36).

Die zweithöchste Armutsgefährdungsquote weisen die Nichterwerbspersonen auf. Hierzu gehören laut ILO die Menschen im noch nicht (unter 15 Jahre) oder nicht mehr erwerbsfähigen Alter (über 74 Jahre). Von den Nichterwerbspersonen ist – auch wenn das Armutsrisiko von 23,4 auf 22,7 Prozent leicht gesunken ist – aktuell immer noch fast jede/jeder Vierte von Armut betroffen.

Abbildung 36:

Armutsgefährdungsquote 2015 und 2020 in Rheinland-Pfalz		
Erwerbsstatus ^{*)}	Landesmedian (%)	
	2015	2020
Erwerbstätige	8,4	8,7
Erwerbslose	51,1	49,9
Nichterwerbspersonen	23,4	22,7

*) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen von IT.NRW
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mit 8,7 Prozent leben erwerbstätige Personen zeitlich unverändert zum geringsten Anteil in finanzieller Not.

3.9 Armutsrisiko bei Arbeitslosigkeit

Da die Erwerbslosenzahlen nicht kleinräumig vorliegen, werden für die nachfolgenden Analysen alternativ die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zu beachten ist hierbei, dass aufgrund unterschiedlicher Begriffsdefinitionen und Messmethoden die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik höher ausfällt als die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts.

Laut Definition des Statistischen Bundesamts werden Arbeitslose als Arbeitssuchende registriert, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter persönlich arbeitslos gemeldet haben. Im Hinblick auf die Alterseinstufung begrenzt die SGB-Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosigkeit auf die Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und das Alter der flexiblen Altersgrenze noch nicht abgeschlossen haben.²⁰

Die Arbeitslosenquote wird berechnet, indem man die Zahl der Arbeitslosen auf die Gesamtzahl aller zivilen Erwerbstätigen und registrierten Arbeitslosen bezieht. Die zivilen Erwerbstätigen ergeben sich aus der Summe der abhängigen zivilen Erwerbstätigen²¹ sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

²⁰ Das ILO-Erwerbskonzept grenzt das mögliche Alter von Erwerbslosen auf 15 bis zu 74 Jahren ein.

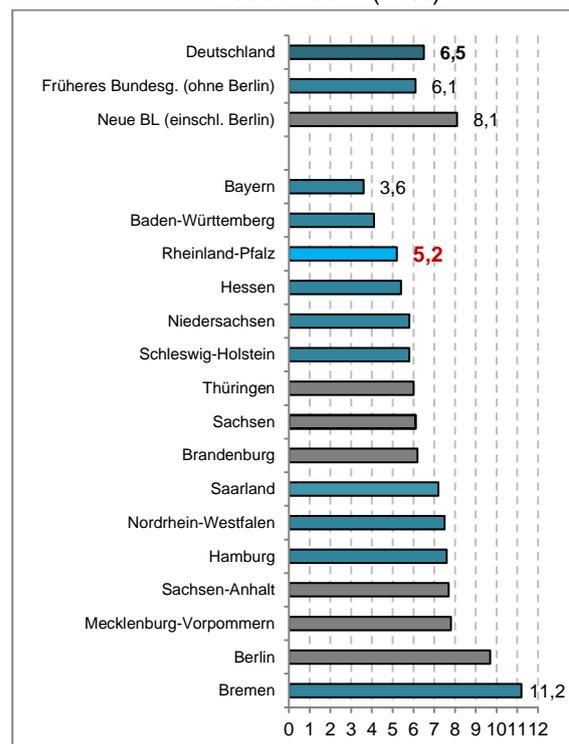
²¹ Zu den abhängigen zivilen Erwerbstätigen zählen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), die geringfügig Beschäftigten, die Beamtinnen und Beamten (ohne Soldatinnen und

3.9.1 Arbeitslosigkeit – Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Im Jahr 2020 sind in Deutschland fast 2,7 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent (Abbildung 37) und bedeutet eine leichte Zunahme im Vergleich zum Jahr 2015 mit 6,4 Prozent.

Rheinland-Pfalz liegt mit 5,2 Prozent unter dem bundesweiten Durchschnitt und besitzt nach Bayern (3,6 Prozent) und Baden-Württemberg (4,1 Prozent) die drittniedrigste Arbeitslosenquote. Aktuell sind knapp 118.000 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von Arbeitslosigkeit betroffen.

Abbildung 37: Arbeitslosenquote für das Jahr 2020 nach Bundesländern (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Reihe: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter, Dezember 2020. (eigene Darstellung)

Soldaten), die Personen in Arbeitsgelegenheiten und die auspendelnden Grenzarbeiterinnen und Grenzarbeiter.

3.9.2 Arbeitslose Menschen in Speyer – vor allem in Speyer-West

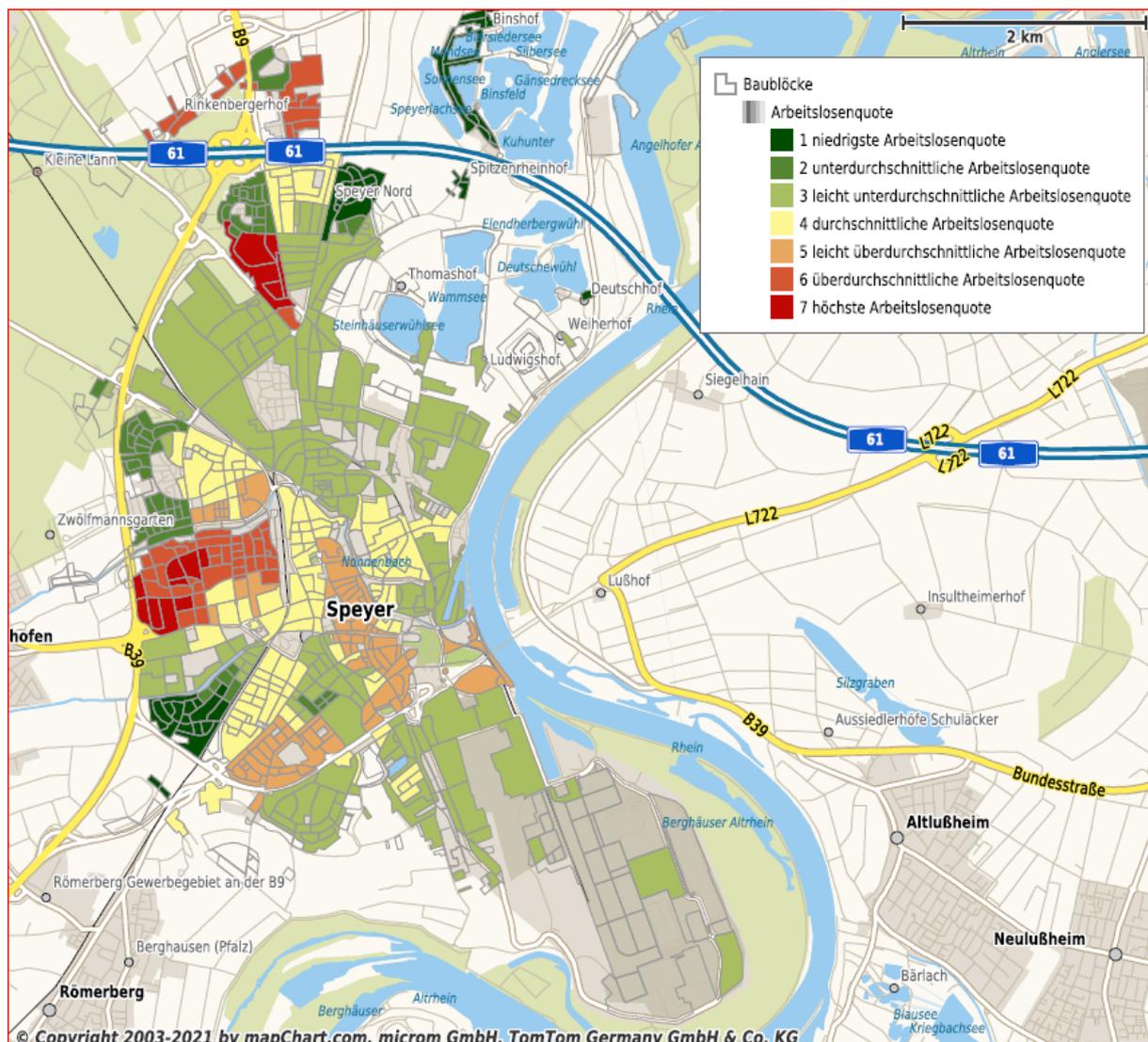
Laut Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind im Jahr 2020 insgesamt ca. 1.800 Speyerinnen und Speyerer arbeitslos gemeldet, das ist ein Plus von 12 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 (1.606 Arbeitslose). Bezogen auf alle Erwerbstätige beträgt die Arbeitslosenquote in Speyer aktuell 6,6 Prozent (Jahr 2015: 6,2 Prozent) und liegt 1,4 Prozentpunkte über dem rheinland-pfälzischen Wert von 5,2 Prozent.

Da auf Ebene der Stadtbezirke keine Daten zu den zivilen Erwerbstätigen vorliegen, kann die Arbeitslosenquote nicht nach Definition der BA (s. Seite 44) berechnet werden. Um dennoch einen Eindruck zu erhalten, wo in Speyer relativ viele arbeitslose und somit finanziell stärker

belastete Menschen leben, werden nachfolgend sowohl die visualisierten Daten der Microm, als auch die Arbeitslosenzahlen der BA herangezogen.

In Abbildung 38 erkennt man anhand der rot markierten Gebiete, in welchen Wohnblöcken die Arbeitslosenquoten der Haushaltsvorstände im Jahr 2020 überdurchschnittlich hoch bzw. stadtwweit am höchsten sind. Laut Karte leben – wie auch im Jahr 2015 – relativ viele Arbeitslose im Stadtbezirk „Speyer West“ und auch punktuell im Stadtbezirk „Speyer Nord“ (Areal zwischen Spaldinger- und Schifferstadter-Straße) und „Nördlich der Autobahn“ (Areal um Birken- und Sanddornweg). Leicht überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten werden für viele Wohnblöcke in der Kernstadt und im Stadtbezirk „Speyer Süd“ (rund um Paul-Egell-Straße und Closweg) registriert.

Abbildung 38: Arbeitslosenquote in Speyer (bezogen auf Wohnblöcke) – Jahr 2020



Um die quantitativen Unterschiede zwischen den städtischen Gebieten besser analysieren zu können, werden in Abbildung 39 die kleinräumig zu Verfügung gestellten Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt. Da jedoch – wie bereits auf Seite 45 erwähnt – die Daten zur erwerbstätigen Bevölkerung auf Ebene der Stadtbezirke fehlen, ist die Berechnung der kleinräumigen Arbeitslosenquoten nicht möglich.

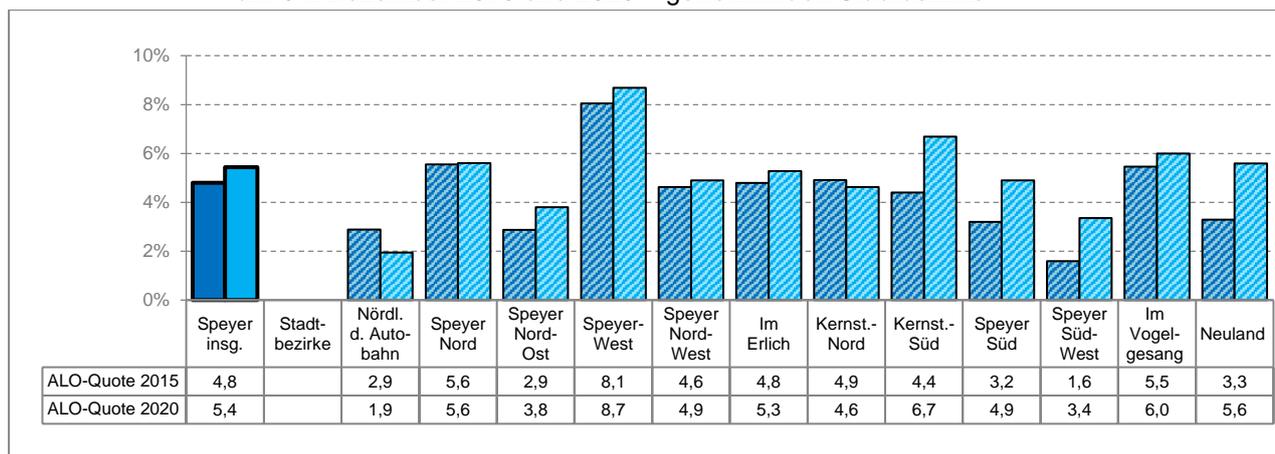
Als Behelfsmesskonzept werden hierzu die Anteile der Arbeitslosen (in Abbildung 39 „ALO-Quote“ genannt) in den zwölf Stadtbezirken berechnet. Konkret werden die Arbeitslosenzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf die erwachsene Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) im jeweiligen Stadtbezirk in das Verhältnis gesetzt.

Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und die andere Berechnungsweise ist verantwortlich dafür, dass der in Abbildung 39 angegebene Arbeitslosenanteil (5,4 Prozent) im Jahr 2020 von der Arbeitslosenquote aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (6,6 Prozent) abweicht.

Ende 2020 sind von den in Speyer lebenden ca. 1.800 Arbeitslosen gut ein Drittel (626 Personen) allein im Stadtteil Speyer-West registriert, und hier mit fast 400 Personen vor allem im Stadtbezirk „Speyer-West“ (s. Abbildung 5 im Anhang, Seite 65). Somit verwundert es nicht, dass der Arbeitslosenanteil in Speyer-West mit 8,7 Prozent am höchsten ist. In den anderen drei Stadtteilen ist die Zahl mit jeweils ca. 400 Arbeitslosen annähernd gleich hoch (Speyer-Nord: 400 Arbeitslose, Speyer-Mitte: 380 Arbeitslose, Speyer-Süd: 375 Arbeitslose).

Anhand Abbildung 39 wird deutlich, dass bis auf wenige Ausnahmen (Stadtbezirke „Nördlich der Autobahn“ und „Kernstadt-Nord“) in fast jedem Stadtbezirk der Anteil der Arbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2015 zugenommen hat.

Abbildung 39: Anteil der Arbeitslosen (ALO-Quote) an der Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 – getrennt nach Stadtbezirke



Quelle: Daten für Stadtbezirke in Speyer; eigene Berechnungen der ALO-Quote basierend auf Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamts zu den erwachsenen Einwohner/-innen im Alter von 15 bis 64 Jahren und den BA-Daten zu den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II. jeweils Stichtag 31.12.XXXX.

Gerade in denjenigen Stadtbezirken, in denen noch im Jahr 2015 der Anteil der Arbeitslosen an der erwachsenen Bevölkerung vergleichsweise gering war (4,4 Prozent und niedriger), hat im Jahr 2020 ein relativ starker Anstieg stattgefunden. Auffallend hoch mit einem Plus von 2 Prozentpunkten ist die Zunahme in der „Kernstadt-Süd“ sowie in drei der insgesamt vier in Speyer-Süd gelegenen Stadtbezirken („Speyer Süd“, „Speyer Süd-West“ und „Neuland“). Dennoch liegt in den meisten südlichen Wohngebieten der Arbeitslosenanteil – im Vergleich zum gesamtstädtischen Wert (5,4 Prozent) – nach wie vor unter dem Durchschnitt (Speyer-Süd: 4,9 Prozent, Speyer Süd-West: 3,4 Prozent).

3.10 Reichtum anhand Kaufkraftindex

Um den wirtschaftlichen Wohlstand verschiedener Regionen bzw. deren Wohnbevölkerungen miteinander vergleichen zu können, wird der Kaufkraftindex berechnet. Basis für die Ermittlung des Kaufkraftindexes stellt die Kaufkraft, also das für Konsumzwecke verfügbare Einkommen von Privathaushalten, dar.²²

Mit dem Kaufkraftindex kann man das Kaufkraftniveau einer Region mit dem nationalen Durchschnitt (= Normwert 100) vergleichen.

Den Deutschen steht im Jahr 2020 eine durchschnittliche Pro-Kopf-Kaufkraft von 23.766 Euro für Konsumausgaben, Wohnen, Freizeit oder Sparen zur Verfügung (Muranyi, 2020). Rheinland-Pfalz liegt mit einem Kaufkraftindex von 97,8 leicht unter dem bundesweiten Normwert von 100. Die Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler besitzen eine Kaufkraft von 23.241 Euro pro Einwohner/-in und nehmen im Ranking der Bundesländer den 8. Platz ein.

3.10.1 Kaufkraftindex je Einwohner/-in – Speyer im Städte- und Landkreisvergleich

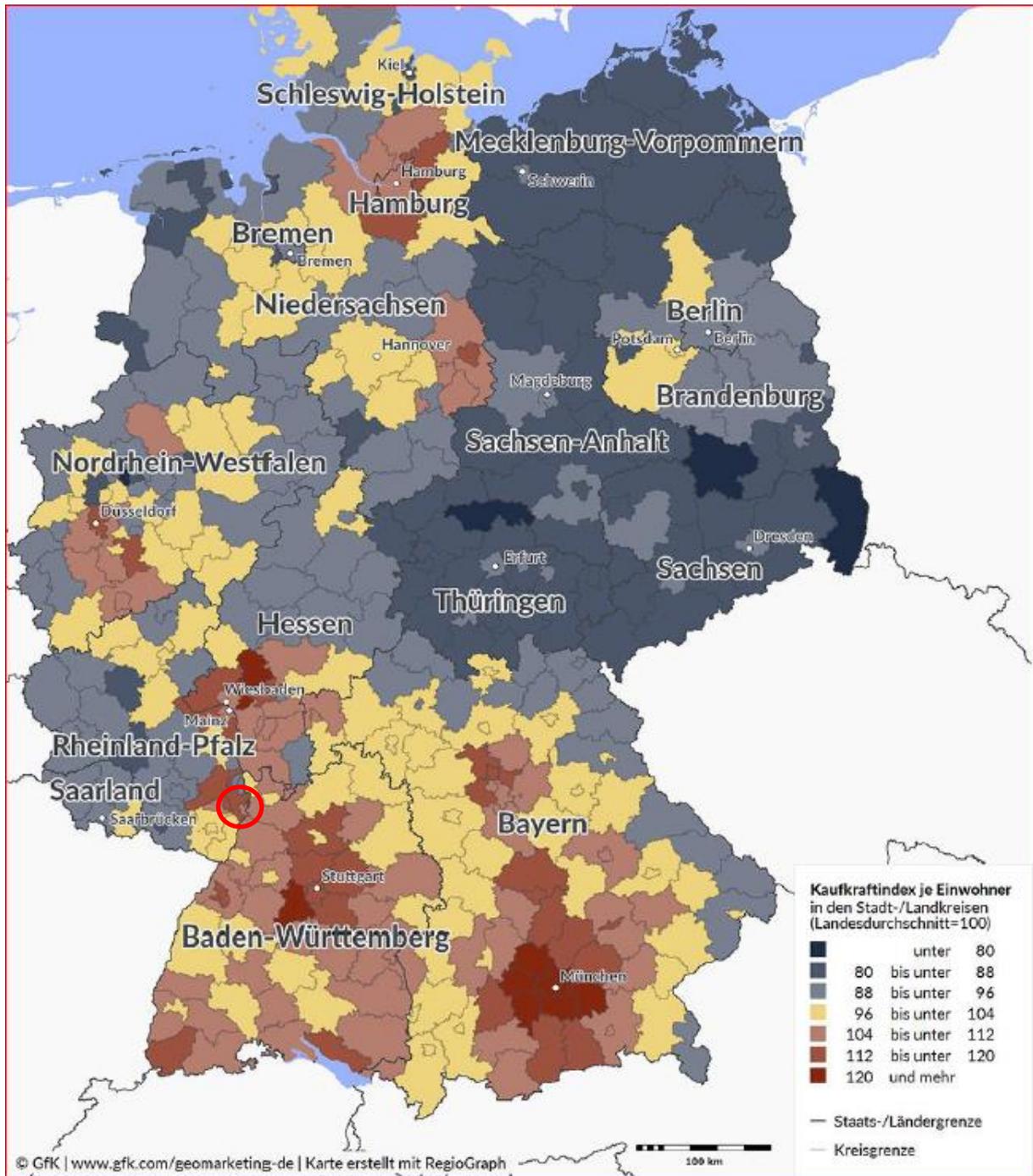
Anhand Abbildung 40 (nachfolgende Seite 48) erkennt man, dass in vielen Stadt- und Landkreisen von Rheinland-Pfalz der Kaufkraftindex sehr niedrig ist (unter 88). Abweichend hiervon gehört Speyer in die Kategorie von Regionen mit einem Kaufkraftindex von 104 bis unter 112.

Im Vergleich zum rheinland-pfälzischen Durchschnitt (97,8) ist die Kaufkraft in Speyer – wie z.B. auch im umliegenden Rhein-Pfalz-Kreis und angrenzenden Landkreis Bad Dürkheim – überdurchschnittlich hoch.

²² Laut Definition der Gesellschaft für Konsum (GfK) versteht man unter Kaufkraft konkret das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Bevölkerung inklusive staatlicher Transferzahlungen wie Renten, Arbeits-

losen- und Kindergeld. Wie viel vom nominalen Kaufkraftzuwachs real übrig bleibt, hängt von der Entwicklung der Verbraucherpreise des jeweiligen Jahres ab (Muranyi, 2020).

Abbildung 40: GfK Kaufkraft Deutschland 2020



3.10.2 Kaufkraft der Bevölkerung in Speyer – unterdurchschnittlich in Teilen von West und Nord

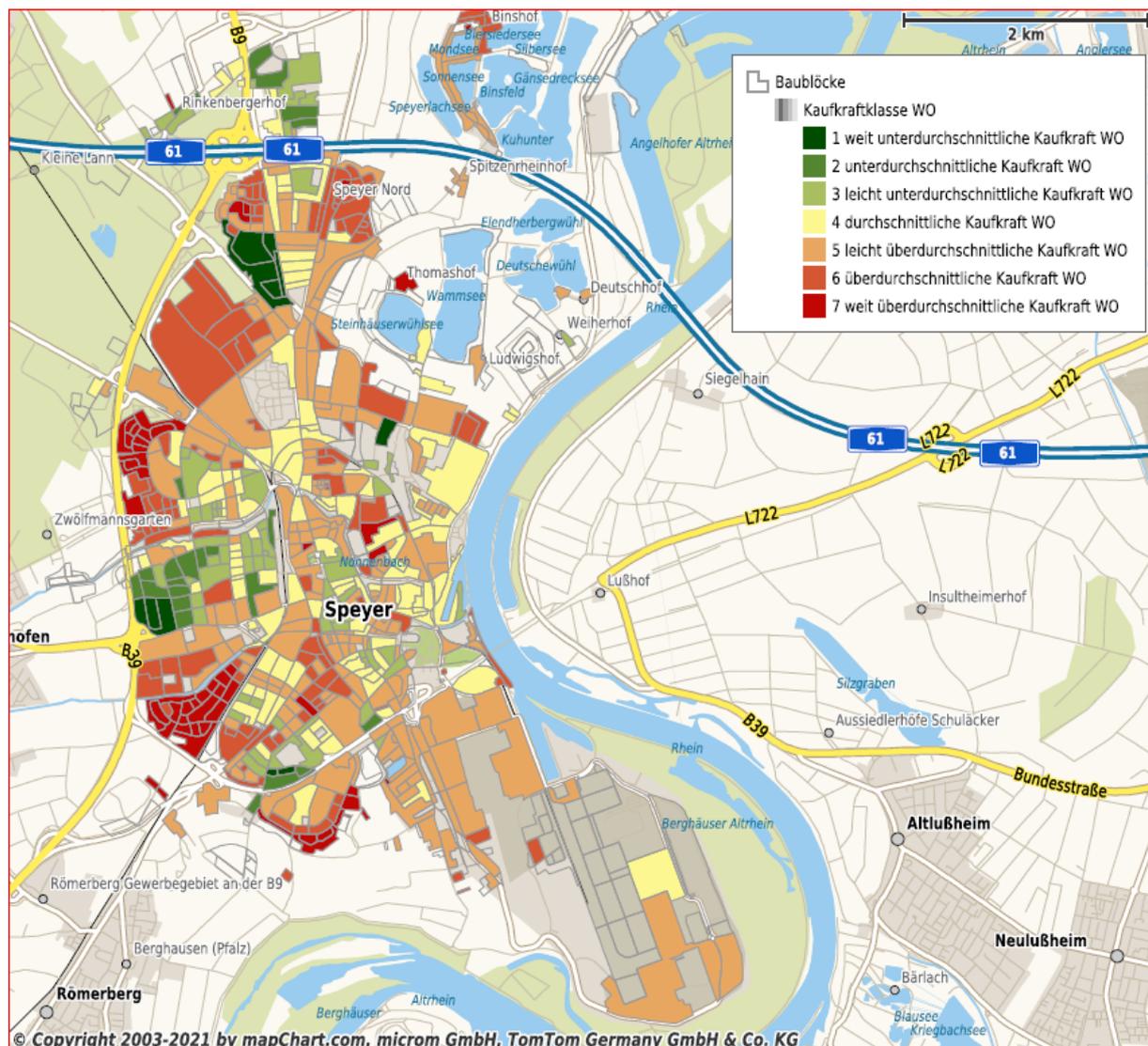
Laut Regionaldaten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz haben im Jahr 2020 die Privathaushalte in Speyer 25.205 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner zur Verfügung. Das bedeutet einen Anstieg um etwa 2.600 Euro bzw. 12 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 (22.586 Euro).

Für die kleinräumige Betrachtung sind in Abbildung 41 Kaufkraftdaten der Microm auf Baublockebene dargestellt. In den grün markierten Gebieten liegt die Kaufkraft unter, in den rot markierten über dem Durchschnitt von Speyer.

Generell überwiegen in Speyer die Gebiete mit einer überdurchschnittlichen Kaufkraft.

Speyerinnen und Speyerer mit (leicht) unterdurchschnittlicher Kaufkraft wohnen in den Stadtbezirken „Im Erlich“, „Nördlich der Autobahn“, „Speyer Süd“, sowie „Kernstadt-Nord“ und „Kernstadt-Süd“. Relativ viele Baublöcke mit weit unterdurchschnittlicher Kaufkraft liegen in den dunkelgrün markierten Baublöcken „Speyer West“ und „Speyer Nord“. Dabei handelt es sich um die Gebiete, in denen die Arbeitslosenquoten überdurchschnittlich hoch sind (vgl. Abbildung 38, Seite 45). Dies spricht für die Vermutung, dass eine niedrige Kaufkraft bzw. geringe Ausgaben für Konsumgüter mit eingeschränkten finanziellen Mitteln aufgrund der Arbeitslosigkeit des Haushaltsvorstandes zusammenhängen.

Abbildung 41: Kaufkraft in Speyer (bezogen auf Wohnblöcke) – Jahr 2020



4 TEIL IV: Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Ergebnisse auf einen Blick

Generell nimmt die Armut – gemessen anhand der amtlichen Armutsgefährdungsquote – in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren ab. Auch die Reichtumsquote ist im Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2020 gesunken.

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist im Jahr 2020 – im Vergleich zum Ausgangsjahr 2015 – leicht um 0,5 Prozentpunkte auf 20,4 Prozent zurückgegangen. Das könnte u.a. damit zusammenhängen, dass sich scheinbar die finanzielle Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern verbessert hat. Landesweit ist ihre Armutsgefährdung seit dem Jahr 2015 um gut 8 Prozentpunkte gesunken und liegt im Jahr 2020 bei 38,7 Prozent. Hinter dieser Entwicklung, die auch bundesweit zu beobachten ist, vermuten Expertinnen und Experten das Greifen der familienpolitischen Maßnahmen wie z.B. den Ausbau der Kinderbetreuung und den Trend zu mehr Home-Office.

Auch in Speyer gibt es anhand der sinkenden Zahlen beim Grundsicherungsbezug Hinweise darauf, dass sich die Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern geändert hat. Generell hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld angewiesen sind, um 5,5 Prozent abgenommen. Das trifft auch auf die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zu (- 22 Prozent).

Im gleichen Zeitraum hat sich in Rheinland-Pfalz die finanzielle Lage von Familien mit drei und mehr Kindern verschlechtert. Ihre Armutsgefährdung ist in den letzten fünf Jahren auf 32,6 Prozent (+ 6 Prozentpunkte) im Jahr 2020 angestiegen. Somit muss fast jede dritte kinderreiche Familie in Rheinland-Pfalz mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsschwelle auskommen. In Speyer hat zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von kinderreichen Familien, die auf Grundsicherung angewiesen sind, in den letzten fünf Jahren abgenommen. Da jedoch konkrete Daten zur Anzahl von Mehrkindfamilien auf kommunaler

Ebene fehlen, können keine Aussagen zu deren finanziellen Lage in Speyer getroffen werden.

Von allen Altersgruppen haben junge Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler (18 bis unter 25 Jahre) das höchste Armutsrisiko. Auch wenn es hier in den letzten fünf Jahren zu einem leichten prozentualen Rückgang kam, gilt im Jahr 2020 jede vierte Person in dieser Altersgruppe als armutsgefährdet (24,5 Prozent). Wie stark junge Erwachsene in Speyer von Armut bedroht sind, ist aufgrund fehlender Daten schwer zu sagen. Zumindest die gesunkene Zahl von 15- bis 24-jährigen Arbeitslosen (- 8,5 Prozent) und erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten (- 7,2 Prozent) lassen – bei zeitgleich zunehmender Zahl von altersgleichen Erwachsenen – auch für Speyer eine Verbesserung des Armutsrisikos von jungen Menschen vermuten (vgl. Abbildung 6 und 7 im Anhang, Seite 66).

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Personengruppe der Menschen im Alter 65 + gerichtet werden. Hier zählt nicht allein die Tatsache, dass ihre Zahl und somit auch ihr Bevölkerungsanteil in den kommenden Jahren auch in Speyer stetig zunehmen wird (Jahr 2020: 23 Prozent, Jahr 2040: Prognose von ca. 30 Prozent). Während bei den jüngeren Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfälzern (unter 50 Jahren) das Armutsrisiko zeitlich sinkt, nimmt es bei den Älteren in den letzten Jahren zu. Auffallend hoch ist die Armutsgefährdung aktuell bei den über 64-jährigen Frauen: mit einer Quote von 22,5 Prozent ist ihr Armutsrisiko fast ein Drittel höher als das der altersgleichen Männer (14,8 Prozent).

Dass auch in Speyer die finanzielle Belastung von Seniorinnen und Senioren zugenommen hat, zeigt der gestiegene Bezug von Grundsicherungsleistungen. Noch im Jahr 2015 nahmen von 1.000 über 64-jährigen Speyerinnen 36 Seniorinnen diese Sozialleistung in Anspruch, fünf Jahre später sind es 39 Seniorinnen. Bei der männlichen Bevölkerungsgruppe ist der Bezug im gesamten Beobachtungszeitraum niedriger und hat seit dem Jahr 2015 lediglich leicht zugenommen, nämlich von 34 auf 35 Senioren je 1.000 über 64-jährigen Speyerern.

4.2 Kommunale Handlungsfelder

Aufgrund geltender Bundes- und Landesgesetze ist das sozialpolitische Handeln der Kommunen bei der Bekämpfung der Armut nur eingeschränkt möglich. Die soziale Infrastruktur ist jedoch bei der Armutsprävention maßgebend, so dass die kommunale Ebene in diesem Bereich in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Über ihren sozialpolitischen Handlungsspielraum kann die Kommune die Zielauswahl treffen und so die Ausgestaltung und Kombination konkreter Instrumente auf örtlicher Ebene vorantreiben.

Im Hinblick auf die Prävention bzw. Bekämpfung von Kinderarmut wurden seit Veröffentlichung des ersten Armuts- und Reichtumsbericht viele Maßnahmen umgesetzt, die sowohl Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, als auch Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und so die Basis für einen guten Start in ihr Erwachsenenleben schaffen.

4.2.1 Familien

Kinderarmut und Familienarmut hängen eng zusammen. Das hohe Ausmaß an Kinderarmut in Deutschland und die damit verbundenen Begleiterscheinungen und Folgen für die kindliche Entwicklung (z.B. Gefühl der Scham und des Nichtdazugehörens, niedriges Selbstwertgefühl, gesundheitliche Spätfolgen) sind vielfach empirisch nachgewiesen. Zugleich sind Kinder und Jugendliche die Erwachsenen von morgen und somit die Zukunft unserer Gesellschaft. Um Kinder einen guten Start in ihr späteres Leben zu bieten und auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten, muss man Familien stärken und auch in schwierigen Lebenslagen unterstützen.

Genau hier in dieser frühen Familienphase setzen die Angebote an, die es bereits seit mehreren Jahren in Speyer gibt, wie die Willkommensbesuche der Frühen Hilfen Speyer, die Familienhebammen zur Unterstützung von besonders belasteten Familien

(z.B. Erkrankung/Verlust des Kindes) oder die Spezialambulanz des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses Speyer als Anlaufstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern.

Mit dem Ziel, die Angebote der durch eine Elterninitiative im Jahr 2001 gegründeten Familienzentrums K.E.K.S. (Kontakte für Eltern und Kinder in Speyer) kontinuierlich und in gewohnter Vielfalt weiterzuführen, übernahm im Jahr 2021 die Stadt Speyer die Trägerschaft für diese Einrichtung. Die bekannten offenen Treffs von K.E.K.S. – wie das Familien-Café und das Baby-Café – konnten unter der Leitung der städtischen Koordinatorin wieder angeboten und weiter ausgebaut werden. Hinzu kamen mit dem Alleinerziehendentreff, dem Mehrlingstreff und dem Pinocchio-Treff²³ noch weitere spezielle Angebote, bei dem sich Mütter/Väter mit anderen Betroffenen austauschen und bei Bedarf kostenlos und unverbindlich von Fachkräften beraten lassen können.



Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wurde im Mai 2023 am Platz der Stadt Ravenna ein neues Familienzentrum eröffnet. Mit dieser Begegnungsstätte wurde auch in Speyer-Süd ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren/-innen geschaffen.

²³ Der Pinocchio-Treff findet einmal im Monat im Haus der Familie K.E.K.S. statt und bietet Eltern von Kindern mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen die

Gelegenheit, andere betroffene Familien kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

4.2.2 Bildung

Neben der Stärkung der Familie leistet auch die Förderung der Kinder von Beginn an einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention.

Allgemein hat die frühkindliche Bildung, die das erste Lebensjahr bis zum Schuleintritt umfasst, in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Kindertagesstätten (Kitas) werden heute – neben Schulen – als Bildungseinrichtungen wahrgenommen. Es geht nicht mehr „nur“ um die Betreuung des Kindes, während die Eltern arbeiten. Die frühkindliche Erziehung, die Förderung der Sprache und des Umgangs mit Gleichaltrigen legen den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie.



Bereits seit Jahren weist Speyer eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote von Kleinkindern (unter 6 Jahre) auf. Bei der Betreuung der Kleinsten (unter 3 Jahre) nimmt Speyer im Jahr 2020 sogar landesweit die Spitzenposition ein. Mehr als ein Drittel der unter 3-Jährigen (36,8 Prozent) besuchen eine Kita oder die Kindertagespflege (vgl. Abbildung 8 im Anhang, Seite 67).²⁴

Dabei spielt nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Kleinkindbetreuung bei der Armutsprävention und –bekämpfung eine wichtige Rolle. Durch eine möglichst frühzeitige Förderung sollen gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien bessere Bildungschancen erhalten.

Mit dem stadtweiten Ausbau der Kita-Sozialraumarbeit, der im März 2021 einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, konnten in jeder Kita in Speyer Stellen für Kita-Sozialraumarbeiterinnen und –Sozialraumarbeiter eingerichtet werden.²⁵ Als pädagogische Fachkräfte unterstützen und begleiten sie Eltern in Erziehungsfragen. Durch ihre unbürokratische Hilfe können sie gerade Familien in schwierigen Lebenslagen (z.B. Trennung der Eltern) zur Seite stehen und entlasten. Über diesen niedrigschwelligen Zugang in den Kitas unterstützen Sozialraumarbeiterinnen und Sozialraumarbeiter die Familien nicht nur bei der Integration in den Sozialraum, sondern sie können gerade benachteiligten Familien die Bildungsteilhabe und somit letztendlich den Kindern den Start ins spätere Schulleben erleichtern.

²⁴ Laut Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz weist Speyer im Jahr 2020 unter allen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz die höchste Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren auf. Auch bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern ist die Betreuungsquote mit 96 Prozent in Speyer überdurchschnittlich hoch. Nur die Städte Landau in der Pfalz (102,5 Prozent) und Neustadt an der Weinstraße (97,8 Prozent) verfügen über eine noch höhere Versorgungsquote

(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte: Kinder- und Jugendhilfe – Teil III.1/Teil III.3, 1. März 2020, Seite 13 ff.).

²⁵ Die Kita-Sozialraumarbeit wird vom Land Rheinland-Pfalz über das Sozialraumbudget finanziert. Mit diesen Landeszuweisungen sollen lokale Unterschiede in der Kindertagesbetreuung ausgeglichen und besonders belastete Sozialräume unterstützt werden.

4.2.3 Übergang Schule – Beruf

Die altersspezifischen Armutsgefährdungsquoten haben gezeigt, dass gerade junge Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ein besonders hohes Armutsrisiko besitzen. Viele Jugendliche beenden in dieser Phase ihre Schule und/oder stehen noch am Anfang ihres Erwerbslebens.

In der Schule werden die Weichen für die berufliche Laufbahn gestellt. Hier erwerben junge Menschen elementares Wissen, das sie auf ihr späteres Berufsleben vorbereiten sollen. Darüber hinaus sind Schulen wichtige Institutionen, in denen Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und die maßgeblich zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.



Sowohl die Schulwahl, als auch die schulischen Leistungen und der Start in das Erwerbsleben werden oftmals vom Elternhaus beeinflusst. Das familiäre Umfeld und die dort vorherrschenden Ressourcen (z.B. Zeit, Geld, Bildung) statten die jungen Menschen mit unterschiedlichen Startchancen aus. Auch einschneidende Ereignisse wie z.B. Jobverlust eines Elternteils, Suchterfahrung, Tod oder Krankheit innerhalb der Familie können Kinder und Jugendliche in ihrer Schulzeit unterschiedlich betreffen. Unter den damit verbundenen emotionalen und finanziellen Belastungen leiden oftmals auch die schulischen Leistungen.

Als Reaktion auf die zunehmenden Herausforderungen an Familien findet schon seit Jahren der landesweite Ausbau der Schulsozialarbeit statt. Auch die Stadt Speyer hat in diesem Zuge das Angebot der Schulsozialarbeit weiter ausgebaut. Aktuell sind an allen Speyerer Grund- und staatlichen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt Speyer und der freien Träger beschäftigt. Als pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen sie einzelne Schülerinnen/Schüler oder ganze Klassen und fördern so das soziale Miteinander. Gerade im Hinblick auf das Thema „Armutsprävention“ tragen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zum Abbau von Bildungsbenachteiligung bei, indem sie Kindern und Jugendlichen bei Lern- und Lebensproblemen helfen und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung unterstützen.

Nach Abbruch oder regulärer Beendigung der Schule benötigen viele junge Menschen Beratung und Unterstützung bei ihrem weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 als Beratungsangebot für junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren die sog. „Jugendberufsagentur Plus“ eingerichtet.²⁶

Bei der Jugendberufsagentur Plus arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, der Berufsagentur (Agentur für Arbeit) und des Jobcenters sehr eng zusammen. Ziel ist es, junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt zu unterstützen, indem berufliche Perspektiven entwickelt oder passende Schul-/Ausbildungsplätze gefunden werden. Auch bei der Bewältigung des Alltags oder bei finanziellen oder gesundheitlichen Problemen erarbeiten die Fachkräfte zusammen mit den Heranwachsenden Lösungen. Da hier die Basis für ein selbstbestimmtes, finanziell unabhängiges Leben geschaffen wird, leistet die Jugendberufsagentur Plus einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Armutsrisikos bei jungen Erwachsenen.

²⁶ Das Projekt Jugendberufsagentur Plus Speyer wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert und durch das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen und der Firma Gabis GmbH Speyer kofinanziert.

4.2.4 Leben im Alter

Die Armutsgefährdung von Menschen im Alter von 65 Jahren und älter hat in den letzten Jahren zugenommen. Schon allein aufgrund des demografischen Wandels und der wachsenden Zahl älterer Menschen kann auch zukünftig von einer zahlenmäßigen Zunahme von bedürftigen Seniorinnen und Senioren ausgegangen werden. Der Anstieg des Anteils der älteren Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger weist auch auf die zunehmende Bedürftigkeit von Rentnerinnen und Rentner hin.

Hinzu kommt, dass ältere Menschen aufgrund der besonderen Begleiterscheinungen, die das Alter mit sich bringt (z.B. Krankheit, Mobilitätseinbußen, Tod nahestehender Personen), stark in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sein können. Gerade Seniorinnen und Senioren mit geringen finanziellen Mitteln verfügen hierbei oftmals nicht über die notwendigen Ressourcen, um an ihrer Situation etwas zu ändern.

In Speyer gibt es schon viele Jahre zahlreiche kostenlose und quartiersbezogene Freizeit- und Begegnungsangebote von Kirchengemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und Stadtteilvereinen, die ältere Menschen das Leben in der Gemeinschaft erleichtern sollen.

Auch das Seniorenbüro Speyer, das sich bereits seit dem Jahr 1993 zusammen mit dem Seniorenbeirat Speyer für ein gutes Altern und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Speyer einsetzt, bietet viele kostenlose Kurse in den Bereichen Freizeit, Sport und Handwerken an. Sensibilisiert für das Thema Altersarmut können seit dem Jahr 2022 auch Rentnerinnen und Rentner mit wenig Geld mittels Gutscheine an den vom Seniorenbüro angebotenen Bustagesfahrten und Reisen der kurzen Wege teilnehmen.²⁷

Krankheits- und mobilitätsbedingte Einschränkungen betreffen viele ältere Menschen. Für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bedarf es dann zusätzlicher Unterstützung, die in der heutigen Zeit aufgrund von jobbedingten Ortswechseln oder Vollzeitberufstätigkeit häufig nicht mehr von Familienangehörigen geleistet werden kann. Eine Entlastungsfunktion übernehmen dann die ehrenamtlichen Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer.

Die Koordinierungsstelle Nachbarschaftshilfe, die im Jahr 2021 bei Stadt Speyer eingerichtet wurde, vermittelt geschulte Ehrenamtliche an hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren und deren pflegenden Angehörigen. Die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer erhalten für ihre Dienste eine kleine Aufwandsentschädigung²⁸, die über den Entlastungsbetrag²⁹ beglichen oder – bei finanzieller Notlage der Pflegebedürftigen – über Fördergelder finanziert werden kann.



Kostenlose Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für ältere Menschen, die noch keine Pflege benötigen, werden seit dem Jahr 2020 durch die Gemeindegewestern^{plus} angeboten. Neben Hausbesuche ermöglichen die beiden Fachkräfte durch zahlreiche Angebote (wie z.B. Plauderspaziergänge, offene Sprechstunden) älteren Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – wohnortnahe soziale Kontakte und somit Wege aus der Einsamkeit.

²⁷ Die Spendengelder für die Finanzierung der Gutscheine stammen u.a. aus der Schokoladenverkaufaktion des Lions Cubs und dem Spendenbudget der Bauchhenß-Spies-Siftung.

²⁸ Die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 7 Euro pro Stunde, wobei jede Ehrenamtliche/jeder Ehrenamtliche pro Monat maximal 35,5 Stunden leisten darf.

²⁹ Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 1) in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro im Monat. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden. Durch die Unterstützung im Alltag sollen Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben, soziale Kontakte pflegen und ihren Alltag möglichst selbständig bewältigen können.

4.2.5 Wohnen

Die Wohnraumversorgung in Rheinland-Pfalz ist laut Angaben der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) seit 2021 besser geworden (ISB, 2022, Seite 15). Zugleich steigen aber auch die Wohnungsmieten mit unvermindertem Tempo. Beispielsweise nimmt Speyer – nach Mainz – den zweiten Platz in der Rangfolge der rheinland-pfälzischen Städte mit den höchsten Neuvertragsmieten ein.

Im Rahmen der vom Stadtrat im Jahr 2017 beschlossenen städtischen Baulandstrategie wurde das „Speyerer Bündnis für bezahlbares Wohnen“ gegründet.³⁰ Neben der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und der Anwendung des Einheimischenmodells „Wohnen für Speyerer“ bei der Grundstücks- und Wohnungsvergabe wurde auch eine Sozialquote eingeführt. Derzeit sollen bei größeren Neubauprojekten 25 Prozent als Sozialwohnungen an Haushalte mit geringem bzw. mittlerem Einkommen vergeben werden.

4.3 Ausblick

Die demografische Entwicklung und Alterung der Bevölkerung legt die Vermutung nahe, dass die steigende Zahl älterer Menschen auch in Speyer zu einer Zunahme der Altersarmut führen könnte.

Die seit dem Jahr 2015 gestiegene Zahl der Arbeitslosen (+ 37 Prozent) und der SGB II-Beziehenden (+ 9 Prozent), die bereits 55 Jahre alt sind und in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht haben werden, untermauern die Annahme der wachsenden Bedürftigkeit zukünftiger Seniorinnen und Senioren (vgl. Abbildung 6 und 7 im Anhang, Seite 66). In wie fern die Zuwanderung von geflüchteten Personen zu höheren Geburtenzahlen und damit zur Verjüngung der Gesellschaft beitragen, werden erst neuere Prognosen auf Basis der (noch nicht veröffentlichten) Daten der Bevölkerungszählung „Zensus 2022“ zeigen.

Seniorinnen und Senioren haben im Alltag mit anderen Herausforderungen zu kämpfen als beispielsweise Familien und Kinder. Um die Armut von älteren Menschen zu bekämpfen, muss man nicht nur ihre Lebenssituation (alleinlebend, Pflege von Angehörigen) mitberücksichtigen. Auch der körperliche und/oder seelische Gesundheitszustand bzw. dessen altersbedingte Verschlechterung können die finanzielle Lage von älteren Menschen verschlimmern. So kann eventuell nach dem Tod der Partnerin bzw. des Partners die Miete für die gemeinsame (und inzwischen zu große) Wohnung nicht mehr gezahlt werden. Ein Problem das oftmals Frauen im Alter betrifft.

Altersarmut und Einsamkeit gehen oftmals Hand in Hand. Für viele Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Museums- oder Konzertbesuchen oder ein Mittagessen im Restaurant sollte man nicht nur mobil sein, sondern benötigt eventuell auch die passende Kleidung und ausreichend finanzielle Mittel.

³⁰ An dem Bündnissitzungen im Zeitraum April 2018 bis April 2019 nahmen Vertreterinnen und Vertreter der drei Wohnungsbaugesellschaften GBS, GEWO und GSW, der Immobilien- und Bauwirtschaft, der

Projektentwickler und Banken, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie der Stadtverwaltung teil.

Das Seniorenbüro Speyer, die Nachbarschaftshilfe, spezielle Stiftungen zur Linderung von Altersarmut³¹ und auch das Kulturparkett Rhein-Neckar ermöglichen auch Seniorinnen und Senioren mit wenig Geld die gesellschaftliche Teilhabe.

Dennoch ist die Scham, entsprechende Angebote anzunehmen, in der älteren Generation nach wie vor weit verbreitet. Viele ältere Menschen scheuen das Verlassen der Wohnung oder das Zurücklegen größerer Strecken, da sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Eine gute Nahversorgung mit Geschäften und Ärzten und ein kostengünstiger und barrierefreier ÖPNV ist für ein selbstbestimmtes, gesundes und gemeinschaftliches Leben genauso wichtig wie wohnortnahe, nicht stigmatisierende Begegnungsmöglichkeiten.

Niedrigschwellige Angebote, wie das mit der AG „Gesellschaft und Teilhabe“ entwickelte und von der Gemeindegewerkschaft^{plus} in Speyer-West gestartete „Mobile Café“, bei dem sich ältere Menschen praktisch vor ihrer Haustür mit Anderen auf eine kostenlose Tasse Tee oder Kaffee treffen können, bieten einen Ausweg aus der Einsamkeit.^{32,33}

Die Themen Wohnen und bezahlbarer Wohnraum werden in den kommenden Jahren nicht an Relevanz verlieren. Die Aktivierung bzw. Nutzung bereits vorhandenen Wohnraums stellt – neben dem Wohnungsneubau – einen zusätzlichen Lösungsansatz zur Entspannung des Wohnungsmarktes dar. So könnte die Nutzung von Leerständen oder Wohnungstauschmodelle zur Schaffung des benötigten Wohnraums beitragen. Ältere Menschen stehen oftmals vor dem Problem, dass ihnen ihr Haus oder ihre Wohnung nach dem Tod der Partnerin/des Partners und Auszug der Kinder

zu groß ist. Ein entsprechendes Tauschmodell in Österreich hat gezeigt, dass finanzielle Anreize und die Schaffung seniorengerechter Wohnungen im Quartier Seniorinnen und Senioren zum Umzug und zur Bereitstellung von Wohnraum (z.B. für Familien) bewegen können. Voraussetzung für die Einführung des Wohnungstauschmodells in Deutschland sind die vom Bundesministerium zu schaffenden und vom Deutschen Mieterbund schon seit Langem geforderten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Auch die Gestaltung des Wohnumfeldes hat gerade für ärmere Menschen eine große Bedeutung. Da sie häufig nicht über einen eigenen Garten verfügen, spielen öffentliche Plätze oder Parks für sie eine große Rolle. Barrierefreiheit und ausreichend Sitzmöglichkeiten im Schatten sind hierbei sowohl für Familien mit Kindern, als auch für ältere Menschen wichtig.

Bei vielen Themen bestehen Diskrepanzen zwischen den Handlungsnotwendigkeiten und den kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Auch wenn Lösungen oftmals nicht einfach sind und Zeit in Anspruch nehmen, sind Vernetzung und Kooperation verschiedener lokaler Akteure auch in Zukunft wichtig, um Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Armut ist nach wie vor ein sensibles, schambehaftetes Thema, das viele Facetten hat. Wenn die Möglichkeit und die Bereitschaft bestehen, sollten die selbst von Armut betroffenen Menschen als „Experten in eigener Sache“ bei der Entwicklung von Lösungen zur Armutsbekämpfung bzw. -linderung beteiligt werden.

³¹ Das Projekt „Silbertaler“ der Beyond Unisus Stiftung und die „HORIZONT-Seniorenhilfe“ der Peter und Maria Kinscherff-Stiftung sind seit dem Jahr 2021 bzw. 2018 in Speyer und Umgebung aktiv. Beide Stiftungen unterstützen ältere Menschen, denen es finanziell nicht so gut geht, mit Sach- und Geldspenden.

³² Die AG „Gesellschaft und Teilhabe“ wurde im Sommer 2021 von der vom Land Rheinland-Pfalz für zwei Jahre geförderten „Lokale Servicestelle Armutsprävention“ ins Leben gerufen, die bei der Stelle der Sozialplanerin der Stadt Speyer angedockt war. An der AG nahmen – neben der Lokalen Servicestelle Armutsprävention – auch Vertreter der lokalen Beratungs-

stellen der Caritas und Diakonie, des Seniorenbüros, der Nachbarschaftshilfe, des Pflegestützpunkts Speyer, der GEWO Leben gGmbH, des Quartiersmanagements und der Gemeindegewerkschaft^{plus} teil.

³³ Das Mobile Café startete im Herbst 2022 montagnachmittags um 15 Uhr am Spielplatz „Grüne Mitte“ in Speyer-West. Bei schönem Wetter bietet die Gemeindegewerkschaft^{plus} den Besucherinnen und Besuchern im Freien Kaffee/Tee aus ihrem Bollerwagen an. Bei Schlechtwetter finden die Treffen im Vorraum von St. Hedwig statt. Dieses Angebot soll – bei entsprechend personellen Ressourcen – auch auf andere Stadtteile bzw. Plätze ausgeweitet werden.

5 Literaturverzeichnis

Aust, Dr. A. et al. (2021): Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.), Berlin, Juli 2021.

Bäcker, G., Kistler, E. (2020): Altersarmut. Bundeszentrale für politische Bildung, 30.01.2020, Lizenz CC BY_NC-ND 3.0 DE

Becker, I. (2012): Altersarmut – Grundsicherung erreicht Arme nicht. In: Böcklerimpuls, Ausgabe 13/2012, Seite 2.

Becker, I. (2013): Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität. In: Deutsche Rentenversicherung, 68 Jg., Heft 2/2013 Seite 121-148.

BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Berlin.

Bruckmeier, K. (2021): The role of social benefits in reducing child poverty. Vortrag auf der International Conference on the Fight against Child Poverty, Konferenz 29. April 2021.

Bundesagentur für Arbeit (2016): Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Nürnberg, Oktober 2016.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Armutsgefährdung von Migranten. Bundeszentrale für politische Bildung, 30.11.2020, Lizenz CC BY_NC-ND 3.0 DE

Destatis - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017. Destatis, Wiesbaden, Januar 2019.

Destatis - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Tag der älteren Menschen: Armutsgefährdung stieg seit 2005 am stärksten in der Generation 65 plus. Destatis, (korrigierte) Pressemitteilung Nr. N 062, 30.09.2020, Wiesbaden, Berlin, Bonn. Wiesbaden, Berlin, Bonn.

Destatis - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Armutsrisiken haben sich in Deutschland verfestigt. Destatis, Pressemitteilung Nr. 113, 10.03.2021, Wiesbaden, Berlin, Bonn.

Fink, Ph. et al. (2019): Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019 – Für ein besseres Morgen. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn.

Förtsch, M., Ragnitz, J. (2018): Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an. In: ifo Dresden berichtet, Ausgabe 6/2018, Dresden.

Funcke, A., Menne, S. (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland. DIW Roundup – Politik im Fokus, Nr. 62.

Funcke, A., Menne, S. (2021 a): Factsheet – Alleinerziehende in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Juli 2021.

Funcke, A., Menne, S. (2021 b): Policy Brief – Aufstocker-Familien in Deutschland: Wenn das Geld trotz Job nicht ausreicht. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Dezember 2021.

Geyer, J. (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikator von Altersarmut. In: DIW Roundup - Politik im Fokus. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Berlin, 9. April 2015.

Haan, Prof. Dr. P., Stichnoth, Dr. H. et al. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036 – Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Erstellt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Deutschen Zentrum für Europäische Sozialforschung (ZEW). Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Juni 2017.

Harnisch, M. (2019): Non Take Up of Means Tested Social Benefits in Germany. In: DIW Discussion Papers 1793. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Berlin.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2022): Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz 2022. Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz (Hrsg.), November 2022.

Langness, Dr. A., Vollmer, P. (2015): Wir werden älter – und ärmer? www.bertelsmann-stiftung.de

Lenze, A. et al. (2021): Factsheet – Alleinerziehende in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Juli 2021.

Lozano Alcántara, A. et al. (2022): Der Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung im Alter. In: Deutsche Rentenversicherung, Bd. 77, 2, Seite 162-191.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (2021): Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD) – Drucksache 18/71 – Grundsicherung im Alter in Rheinland-Pfalz. Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/139, 4. Juni 2021.

Muranyi, Th. (2020): Kaufkraft der Deutschen beläuft sich 2020 auf 23.766 Euro. Pressemitteilung, GfK, Nürnberg, 22. Januar 2020.

Pieper, J. et al. (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.), Berlin, 1. Auflage, Dezember 2021.

Rhein-Pfalz (2021): Mini-Jobbern droht Altersarmut. 20. August 2021.

Schneider, U. (2012): Arme Kinder, arme Eltern: Familien in Hartz IV. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.), Berlin, Februar 2021.

Schneider, U. et al. (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Der Paritätische Armutsbericht 2022 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.), Berlin, 1. Auflage, Juni 2022.

Schräpler, J.-P. et al. (2015 a): Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: Analysen und Konzepte – aus dem Programm „LebensWerte Kommune“, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Ausgabe 4/2015.

Schräpler, J.-P. et al. (2015 b): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2015.

SWR Aktuell (2021): Jedes zehnte Kind in Rheinland-Pfalz auf Grundsicherung angewiesen. 7. August 2021.

ZEIT ONLINE (2021): Zahl der Senioren in Grundsicherung steigt auf Höchstwert. In: ZEIT ONLINE, 24. Mai 2021.

6 Anhang

Abbildung 1: Bevölkerungszahlen in Speyer am 31. Dezember 2020 – getrennt nach Stadtteile und Stadtbezirke

	Einwohner insgesamt	Alter in Jahren				
		0 bis 17 J.	18 bis 24 J.	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.	65 und älter
Speyer insgesamt	51.053	8.031	3.608	15.570	12.183	11.661
davon in den Stadtteilen						
SP-Nord	14.022	2.463	1.209	4.226	3.287	2.837
Nördl. d. Autobahn	2.255	367	342	844	396	306
Speyer Nord	7.165	1.338	568	2.086	1.649	1.524
Speyer Nord-Ost	4.602	758	299	1.296	1.242	1.007
SP-West	14.565	2.378	933	4.310	3.341	3.603
Speyer-West	7.107	1.193	499	2.226	1.572	1.617
Speyer Nord-West	1.085	165	82	339	265	234
Im Erlich	6.373	1.020	352	1.745	1.504	1.752
SP-Mitte	10.427	1.510	720	3.534	2.559	2.104
Kernstadt-Nord	6.686	890	452	2.208	1.728	1.408
Kernstadt-Süd	3.741	620	268	1.326	831	696
SP-Süd	12.039	1.680	746	3.500	2.996	3.117
Speyer Süd	5.720	768	389	1.756	1.402	1.405
Speyer Süd-West	2.046	298	112	515	494	627
Im Vogelgesang	2.600	387	155	767	680	611
Neuland	1.673	227	90	462	420	474

Quelle: Daten der VOIS-Datenbank des Einwohnermeldeamts (Stichtag 31.12.2020), Datenabfrage vom Januar 2021.

Abbildung 2: Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Speyer am 31. Dezember 2020 – getrennt nach Stadtbezirke (in %)

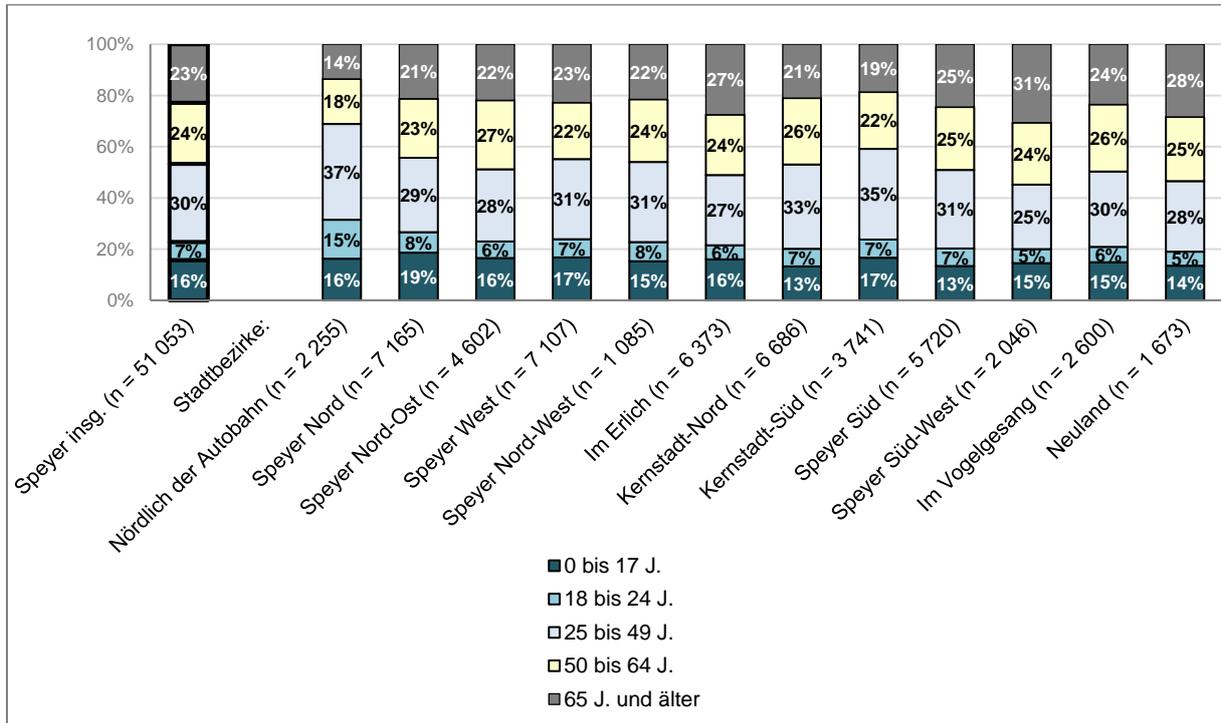


Abbildung 3: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 (Anzahl)

Merkmal	Speyer			
	2015		2020	
	Anzahl	je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	Anzahl	je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung
Insgesamt	707	16,8	745	17,5
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	325	10,4	315	10,2
65 Jahre und älter (Alter)	382	35,0	430	36,9
männlich	324	16,1	330	16,1
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	169	10,9	160	10,3
65 Jahre und älter (Alter)	155	34,1	170	34,7
weiblich	383	17,4	415	18,7
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)	156	10,0	155	10,1
65 Jahre und älter (Alter)	227	35,6	260	38,5

Quellen: 2015: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, *Mein Kreis, meine kreisfreie Stadt – Kreisfreie Stadt Speyer*.
 2020: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Datenanfrage vom 21.02.22. (Ab dem Berichtsjahr 2020 wird als Geheimhaltungsverfahren die 5er-Rundung angewendet.)
 2020: Eigene Berechnungen bei Kriterium „je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung“, basierend auf Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz, Datenanfrage vom 22.02.22.

Abbildung 4: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 (Anzahl und Quoten in %)

	2015						2020							
	Leistungsberechtigte (LB)		darunter				Leistungsberechtigte (LB)		darunter					Sonst. Leist.-berechtigte (SLB)
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte (EHB)		nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEHB)				Regelleistungsberechtigte (RLB)		davon			
	Anz.	SGB II-Quote*	Anz.	eHb-Quote**	Anz.	nEf-Quote***	Anz.	SGB II-Quote*			Anz.	Anz.	ELB-Quote**	Anz.
Speyer 1)	3.568 (3.596)	9,0	2.565 (2.590)	7,8	1.003 (1.006)	15,1	3.168 (3.208)	8,0	3.163 (3.203)	2.416 (2.443)	7,4	747 (760)	11,3	5 (5)
davon in den Stadtteilen														
SP-Nord	774	7,2	546	6,2	228	11,7	683	6,1	682	525	5,7	*	*	*
Nördl. d. Autobahn	X ¹⁾	3,3	X ¹⁾	3,1	X ¹⁾	4,6	X ¹⁾	2,3	X ¹⁾	X ¹⁾	2,4	*	*	*
Speyer Nord	568	9,5	389	7,9	179	16,2	471	8,3	470	358	7,9	*	*	*
Speyer Nord-Ost	170	4,6	X ¹⁾	4,3	X ¹⁾	6,1	167	4,6	X ¹⁾	X ¹⁾	4,3	X ¹⁾	6,3	0
SP-West	1.495	13,4	1.026	11,1	469	24,0	1.222	11,1	1.220	914	10,1	*	*	*
Speyer-West	977	17,7	668	14,7	309	31,2	823	15,0	823	613	13,6	210	21,3	0
Speyer Nord-West	72	8,2	55	7,3	X ¹⁾	13,8	348	7,5	346	253	6,7	*	*	*
Im Erlich	446	9,3	303	7,7	X ¹⁾	16,9	51	6,0	51	X ¹⁾	6,7	*	*	*
SP-Mitte	719	8,3	550	7,4	169	12,7	687	8,3	686	540	7,6	*	*	*
Kernstadt-Nord	460	8,1	358	7,4	102	12,4	363	6,9	363	295	6,5	*	*	*
Kernstadt-Süd	259	8,5	192	7,5	67	13,3	324	10,6	323	245	9,7	78	15,1	1
SP-Süd	580	6,4	443	5,7	137	9,9	576	6,5	575	437	5,8	*	*	*
Speyer Süd	315	7,2	235	6,3	80	11,7	264	6,1	264	206	5,6	*	*	*
Speyer Süd-West	X ¹⁾	1,1	X ¹⁾	1,3	X ¹⁾	0,4	42	3,0	X ¹⁾	X ¹⁾	2,7	X ¹⁾	3,9	0
Im Vogelgesang	190	9,6	140	8,2	50	18,1	92	7,7	92	71	7,1	X ¹⁾	10,6	0
Neuland	X ¹⁾	4,7	X ¹⁾	4,9	X ¹⁾	3,4	178	8,9	177	128	7,7	*	*	*

1) Quelle: Kleinräumige Daten zum Bezug von Leistungen nach SGB II der Bundesagentur für Arbeit; Berichtsmonat: Dezember 2015 bzw. 2020

* Aufgrund zur geringer Fallzahlen werden diese Daten von der Bundesagentur für Arbeit in der Originaltabelle nicht angegeben.

Berechnung der Quoten:

Zur Berechnung der SGB II-Hilfequoten werden ausgewählte Personengruppen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Bevölkerung im jeweiligen Alter wie folgt ins Verhältnis gesetzt:

SGB II-Quote*: Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze

eHb- bzw. ELB-Quoten**: Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze - bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen (Männer-Frauen, Deutsche-Ausländer)

nEf- bzw. NEF-Quote***: Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 15 Jahren

Anmerkung der Autorin:

() In Klammer „()“ stehen die Zahlen für Gesamt-Speyer, die in der amtlichen Statistik genannt werden und die sich ohne Aufteilung in die zwölf Stadtbezirke ergeben. Durch die kleinräumigere Aufteilung reduziert sich jedoch die Gesamtsumme um die Fälle, die keinem Stadtbezirk zugeordnet werden können.

X¹⁾ Da hier die Fallzahlen der Arbeitslosen des entsprechenden Stadtbezirks kleiner als 50 sind (n<50), wurden aus Datenschutzgründen von der Autorin keine Absolutzahlen angegeben.

X¹⁾ Die Zellenbesetzung ist zwar größer als 50, die jeweiligen Absolutzahlen wurden jedoch aus Datenschutzgründen gelöscht, um eine Berechnung aufgrund der angegebenen Summe je Stadtteil zu verhindern.

Abbildung 5: Arbeitslose nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II in Speyer am 31. Dezember 2015 und 2020 (Anzahl und Quoten in %)

	2015			2020		
	Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren	Arbeitslose nach SGB III + SGB II		Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren	Arbeitslose nach SGB III + SGB II	
	Anzahl	Anzahl	ALO-Quote	Anzahl	Anzahl	ALO-Quote
Speyer insgesamt	33.133	1.590 (1.606)	4,8	32.758	1.781 (1.797)	5,4
davon in den Stadtteilen						
Nord	8.829	385	4,4	9.163	400	4,4
Nördlich der Autobahn	902	X ¹⁾	2,9	1.642	X ¹⁾	1,9
Speyer Nord	4.896	272	5,6	4.550	255	5,6
Speyer Nord-Ost	3.031	X ²⁾	2,9	2.971	X ²⁾	3,8
West	9.215	588	6,4	9.005	626	7,0
Speyer West	4.533	365	8,1	4.502	391	8,7
Speyer Nord-West	756	X ¹⁾	4,6	714	X ¹⁾	4,9
Im Erlich	3.926	X ²⁾	4,8	3.789	X ²⁾	5,3
Mitte	7.383	350	4,7	7.086	380	5,4
Kernstadt-Nord	4.842	238	4,9	4.559	211	4,6
Kernstadt-Süd	2.541	112	4,4	2.527	169	6,7
Süd	7.706	267	3,5	7.504	375	5,0
Speyer Süd	3.715	119	3,2	3.672	180	4,9
Speyer Süd-West	1.195	X ¹⁾	1,6	1.164	X ¹⁾	3,4
Im Vogelgesang	1.704	93	5,5	1.667	100	6,0
Neuland	1.092	X ¹⁾	3,3	1.001	X ²⁾	5,6

Quelle: Daten für Stadtbezirke in Speyer; eigene Berechnungen der ALO-Quote basierend auf Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamts zu den erwachsenen Einwohner/-innen im Alter von 15 bis 64 Jahren und den BA-Daten zu den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II. jeweils Stichtag 31.12.XXXX.

Anmerkung der Autorin:

() In Klammer „()“ stehen die Zahlen für Gesamt-Speyer, die in der amtlichen Statistik genannt werden und die sich ohne Aufteilung in die zwölf Stadtbezirke ergeben. Durch die kleinräumigere Aufteilung reduziert sich jedoch die Gesamtsumme um die Fälle, die keinem Stadtbezirk zugeordnet werden können.

X¹⁾ Da hier die Fallzahlen der Arbeitslosen des entsprechenden Stadtbezirks kleiner als 50 sind (n<50), wurden aus Datenschutzgründen von der Autorin keine Absolutzahlen angegeben.

X²⁾ Die Zellenbesetzung ist zwar größer als 50, die jeweiligen Absolutzahlen wurden jedoch aus Datenschutzgründen gelöscht, um eine Berechnung aufgrund der angegebenen Summe je Stadtteil zu verhindern.

Abbildung 6: Bestand der Arbeitslosen in Speyer im Dezember 2015 und 2020

	2015 ¹⁾		2020 ²⁾	
	Anz	%	Anz.	%
Arbeitslose	1.606		1.797	
davon Männer	874	54,4	973	54,1
Frauen	732	45,6	824	45,9
<i>nach Alter</i>				
darunter 15 bis unter 25 Jahre	142	8,8	130	7,2
50 Jahre und älter	542	33,7	669	37,2
darunter 55 Jahre und älter	332	20,7	454	25,3
darunter Langzeitarbeitslose	703	43,8	655	36,4
darunter Schwerbehinderte	97	6,0	131	7,3
darunter Ausländer/-innen	724	26,8	515	28,7

¹⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2015

²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2020.

Abbildung 7: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Speyer im Dezember 2015 und 2020 – getrennt nach Art der Leistungsberechtigung und Alter

	2015 ¹⁾		2020 ²⁾	
	Anz	%	Anz.	%
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	3.704		3.386	
darunter Regelleistungsberechtigte (RLB)	3.513	94,8	3.203	94,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.570	73,2	2.443	76,3
<i>nach Alter</i>				
davon unter 25 Jahre	443	17,2	411	16,8
25 bis unter 55 Jahre	1.699	66,1	1.564	64,0
55 Jahre und älter	428	16,7	468	19,2
Nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte (NEF)	943	26,8	760	23,7

¹⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Dezember 2015

²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, April 2021

Abbildung 8: Betreute Kinder am 01.03.2020 nach Alter, Betreuungsquoten und Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz	Ins- gesamt	Betreuungsquoten am 01.03.2020					
		Altersgruppen					
		unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre	
Anz.	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	1.921	269	18,2	1.319	86,9	333	9,4
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	3.690	717	24,6	2.275	87,3	698	11,3
Koblenz, kreisfreie Stadt	4.551	897	28,5	2.773	93,7	881	12,3
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	2.045	454	36,6	1.250	102,5	341	11,3
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	7.954	1.272	21,9	4.860	84,7	1.822	13,5
Mainz, kreisfreie Stadt	9.101	2.002	32,0	5.437	95,1	1.662	12,1
Neustadt an der Weinstraße, kreisfr. Stadt	2.259	394	26,6	1.487	97,8	378	10,6
Pirmasens, kreisfreie Stadt	1.506	209	20,6	988	88,6	309	11,5
Speyer, kreisfreie Stadt	2.443	505	36,8	1.281	96,0	657	18,6
Worms, kreisfreie Stadt	4.851	1.002	34,6	2.721	95,2	1.128	16,5
Trier, kreisfreie Stadt	3.499	570	21,8	2.312	92,1	617	9,9
Zweibrücken, kreisfr. Stadt	1.461	301	33,9	810	90,5	350	15,0

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, Statistische Berichte: Kinder- und Jugendhilfe, 2020, Auszüge der Tabelle T8: Betreute Kinder am 01.03.2020 nach Alter, Betreuungsquoten und Verwaltungsbezirken.

Anmerkung: Die Betreuungsquoten beziehen sich auf Kinder, die in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut werden.

7 Glossar

- Alleinerziehende** Alleinerziehende sind laut Definition der amtlichen Statistik Mütter/Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.
Quelle: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Mai 2021)
- Alleinerziehende-BG** In einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebt stets ein Elternteil allein mit mindestens einem minderjährigen (unverheirateten) Kind zusammen, betreut und erzieht es. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um ein leibliches Kind oder ein Pflegekind handelt.
Quelle: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Mai 2021)
- Altenquotient** Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (z. B. 65 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (z. B. von 20 bis unter 65 Jahren) ab.
Quelle: Altenquotient: Definition - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
- Armutsgefährdungsquote** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.
Quelle: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrung-Definition.html>
- Atypische Beschäftigung** Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.
Quelle: <http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung.html>
- Aufstocker*innen** Manchmal reicht Arbeitslosengeld nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In solchen Fällen können Arbeitslose zusätzlich auch Arbeitslosengeld II (ALG II; umgangssprachlich: Hartz IV) beziehen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezeichnet arbeitslose Erwerbsfähige, die zur Existenzsicherung beide Leistungen beziehen, als Aufstockerinnen/Aufstocker. Die alltagssprachliche Verwendung dieses Begriffs weicht davon ab: Vielfach werden Erwerbstätige „Aufstockerinnen/ Aufstocker“ genannt, wenn ihr Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und sie darum zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Die BA bezeichnet diese Leistungsempfängerinnen/ Leistungsempfänger als Ergänzerrinnen/Ergänzer oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/aufstocker>

Bundesmedian

Grundlage der Berechnungen des Bundesmedian ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/bundesmedian.html>

Einkommensreichumsquote

Die Einkommensreichumsquote wird definiert als Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/einkommensreichumsquote.html>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (in der Regel Kinder) Sozialgeld.

Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des allg. Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann (§ 8 SGB II). (Personen, die bedürftig, aber nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialhilfe nach dem SGB XII.)

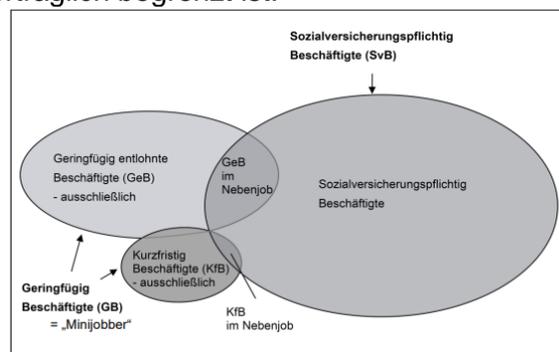
Quelle: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung

Geringfügige Beschäftigung

Bei der geringfügigen Beschäftigung wird zwischen der **geringfügig entlohnten Beschäftigung** und **kurzfristigen Beschäftigung** unterschieden.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt ist. Befristet auf den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 gilt, dass die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens fünf Monate oder 115 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Arbeitsmarktberichterstattung, Beschäftigungsstatistik – Kurzinfor (Juli 2020)

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistungen der Grundsicherung setzen sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, den Kosten der Unterkunft sowie etwaigen Mehrbedarf. Solange die Voraussetzungen für den Leistungsbezug erfüllt sind, werden die Leistungen unbefristet gewährt. Allerdings ist der entsprechende Antrag von den Beziehenden/Bezieher regelmäßig zu erneuern.

Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 Jahren und der aktuell gültigen Regelaltersgrenze der Rentenversicherung sowie die Angehörigen, die mit ihnen in einem Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) leben.

Quelle: bpb – Bundeszentrale für politische Bildung

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist nach dem SGB XII Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Eigene Mittel sind insbesondere das eigene Einkommen und Vermögen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, für die kein Vorrang anderer Grundsicherungsleistungen besteht und umfasst im Wesentlichen befristet Erwerbsunfähige, Vorruheständige mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte, aber auch Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und die Hilfe zum Lebensunterhalt als Taschengeld erhalten.

Der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt beinhaltet Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Anteile zur Heizung und Erzeugung von Warmwasser), persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung.

Kernerwerbstätigkeit

Kernerwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Die Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird, als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand.

Quelle:

<http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/kernerwerbstaetige.html>

Landesmedian

Grundlage der Berechnungen des Landesmedians sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/landesmedian.html>

Prekäre Beschäftigung

Unter den Begriff "Prekäre Beschäftigung" fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.

Quelle: http://www.iab.de/infoplattform/prekaere_beschaeftigung

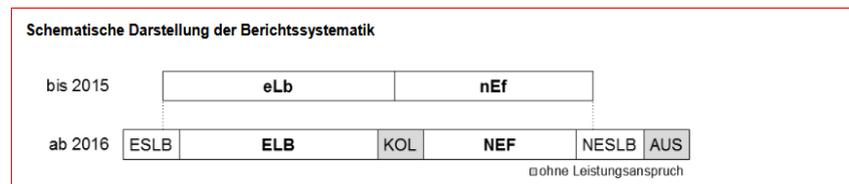
Einkommensreichumsquote

Die Einkommensreichumsquote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

Quelle: http://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-04/Einkommensreichumsquote_ab%202020.pdf

Revision der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bis zum Jahr 2015 wurden in der Grundsicherungsstatistik SGB II die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach den **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen Oktober 2016, Seite 40.

In der neuen Berichtssystematik (seit Jahr 2016) werden die bisherigen Gruppen der eLb und nEf auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** aufgeteilt. Hinzu kommt die Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**, die **erwerbsfähig (ESLB)** und **nicht erwerbsfähig (NESLB)** sein können. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Bei **AUS** handelt es sich um **vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen** – beispielsweise Altersrentner.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

SGB II-Hilfequoten von Personen

Der Zähler der SGB II-Quote enthält alle Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II. Dazu gehören neben den Regelleistungsberechtigten (RLB), die in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unterteilt werden können, auch die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Der Nenner der SGB II-Quote berücksichtigt die Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

$$\text{SGB II - Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7a SGB II}} \cdot 100$$

Quelle:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Speyer
Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Johannesstraße 22a
67346 Speyer

Tel. +49 62 32 14 24 00

Fax +49 62 32 14 22 60

touristinformation@stadt-speyer.de

www.speyer.de

Autorin

Ulrike Stoll, Sozialplanung

Druck

Hausdruckerei Stadt Speyer, Juli 2023

Bildquelle

i-Stock



Die Stadt Speyer orientiert sich an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Mehr dazu unter www.speyer.de/umwelt/nachhaltigkeit/



Das eingesetzte Material ist aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt und FSC zertifiziert.